Hochschule
für nachhaltige Entwicklung
Eberswalde

Die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen durch die evangelische Kirche in Brandenburg

Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen

Masterthesis zur Erlangung des Grades

Master of Science (M.Sc.) Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz

vorgelegt von

Hella von Dallwitz

Matrikel-Nr.: 1020724

1. Gutachter: Dr. Henrike Rieken

HNE Eberswalde (FH)

2. Gutachter: Willi Lehnert (M. Sc.)

Geschäftsführer Bündnis Junge Landwirtschaft e.V.

Eberswalde, den 22.06.2020

INHALTSVERZEICHNIS

ABBILDUNGSVERZEICHNIS ..... **III**
TABELLENVERZEICHNIS ..... **IV**
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS ..... **VI**

1 EINLEITUNG **1**

2 BODENMARKT UND DIE EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND UND BRANDENBURG ... **3**

2.1 BODENMARKT **4**
2.2 KIRCHLICHE ORGANISATION UND VERWALTUNGSSTRUKTUR **7**
2.2.1 EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD) 8
2.2.2 EVANGELISCHE KIRCHE BERLIN – BRANDENBURG - SCHLESISCHE OBERLAUSITZ (EKBO) ... 11
2.3 KIRCHLICHES GRUNDEIGENTUM **14**
2.3.1 HERKUNFT 14
2.3.2 EINORDNUNG 16
2.3.3 UMFANG 18
2.3.4 GESETZLICHE LAGE 22
2.4 NACHHALTIGKEITSENTWICKLUNG INNERHALB DER KIRCHEN **25**
2.4.1 EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD) 25
2.4.2 HERAUSRAGENDE LANDESKIRCHEN IM NACHHALTIGKEITSKONTEXT 27
2.5 ZUSAMMENFASSUNG LITERATURTEIL **32**

3 VORGEHENSWEISE DER UNTERSUCHUNG **34**

3.1 DATENERHEBUNG MITTELS STANDARISIERTER BEFRAGUNG **34**
3.1.1 MESSGEGENSTAND 36
3.1.2 MERKMALSAUSPRÄGUNG 36
3.1.3 OPERATIONALISIERUNG 37
3.1.4 GRUNDGESAMTHEIT UND STICHPROBE 38
3.1.5 FRAGEBOGENKONSTRUKTION UND UMFRAGE 39
3.1.6 FEHLER 40
3.2 DATENAUFBEREITUNG **41**
3.3 DATENANALYSE **41**

4 ERGEBNISSE **43**

4.1 RÜCKLAUF UND VOLLSTÄNDIGKEIT **43**
4.2 AUSWERTUNG DES FRAGEBOGENS **44**
4.2.1 STRUKTURDATEN (TEIL A – C) 44
4.2.2 NACHHALTIGKEITSZIELE UND VERPACHTUNGSPRAXIS (TEIL D – E) 47
4.2.3 OFFENE FRAGEN (TEIL F) 50

5 DISKUSSION **51**

5.1 AUSSAGEKRAFT DER AUSWERTUNG **51**
5.2 STATUS QUO DER KIRCHLICHEN VERPACHTUNG IN BRANDENBURG **51**
5.3 VERGLEICH MIT EMPFEHLUNGEN UND ZIELVORGABEN DER KIRCHE **53**
5.4 FORSCHUNGSBEDARF **56**

6 SCHLUSS **58**

6.1 FAZIT **58**

6.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN 59
6.2.1 FÜR DIE KIRCHE 59
6.2.2 FÜR LANDWIRT*INNEN 61
6.2.3 FÜR POLITIK UND LOBBYVERBÄNDE 62

7 ZUSAMMENFASSUNG 63

8 ABSTRACT 65

9 QUELLENVERZEICHNIS 67

DANKSAGUNG 73

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG 74

ANHÄNGE 75

ANHANG 1: MUSTERPACHTVERTRAG DES KONSISTORIUMS 75
ANHANG 2: ANSCHREIBEN UMFRAGE 83
ANHANG 3: UMFRAGE 84
ANHANG 4: FARBLICHE DARSTELLUNG RANKING C7 (VOLLSTÄNDIG) 91
ANHANG 5: FARBLICHE DARSTELLUNG RANKING D2(VOLLSTÄNDIG) 92
ANHANG 6: FARBLICHE DARSTELLUNG DER ANTWORTEN AUF FRAGE D4 (VOLLSTÄNDIG) 93
ANHANG 7: FARBLICHE DARSTELLUNG DER ANTWORTEN AUF FRAGE E1 (VOLLSTÄNDIG) 94

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABBILDUNG 1: STEIGERUNG DER KAUFPREISE LANDWIRTSCHAFTLICHER FLÄCHEN SEIT 2009 NACH BUNDESLAND. QUELLE: STATISTISCHES BUNDESAMT, 2019. 4
ABBILDUNG 2: KAUFWERTE UND BODENMOBILITÄT IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN ZWISCHEN 2005 UND 2010. QUELLE: FORSTNER UND TIETZ, A., KLARE, K. ET AL. 2011.. 5
ABBILDUNG 3: PACHTENTGELTE IN DEN NEUEN BUNDESLÄNDERN. EIGENE DARSTELLUNG NACH DATEN DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT (BMEL) 2019B. 7
ABBILDUNG 4: ANZAHL DER CHRISTEN IN DEUTSCHLAND NACH KIRCHENZUGEHÖRIGKEIT. QUELLE: HTTP://WWW.STATISTA.DE, 2020. 8
ABBILDUNG 5: GEOGRAFISCHE GRENZEN DER BUNDESLÄNDER (WEIßE LINIEN) UND FARBLICH ABGEGRENZT UND BENANNT DIE LANDESKIRCHEN IN DEUTSCHLAND. QUELLE: HTTPS://WWW.WBV.DE/FIS-KIRCHENRECHT.HTML 9
ABBILDUNG 6: DIE MITGLIEDSKIRCHEN DES „BUNDES DER EVANGELISCHEN KIRCHE“ IN DER DDR WÄHREND DER DEUTSCHEN TEILUNG. QUELLE: BERNDT UND HAGELSCHUER 2002 10
ABBILDUNG 7: GRENZEN DER LANDESKIRCHEN UND BUNDESLANDGRENZEN. QUELLE: STATISTIKARCHIV DER EKD (AUSSCHNITT). ... 11
ABBILDUNG 8: DER BEREICH DER EKBO. QUELLE: HTTP://WWW.EKBO.DE 12
ABBILDUNG 9: ÜBERSICHTSPYRAMIDE DES AUFBAUS DER EVANGELISCHEN KIRCHEN IN BRANDENBURG. EIGENE DARSTELLUNG. 12
ABBILDUNG 10: ZUSTÄNDIGKEITSBEREICHE DER DREI KIRCHENVERWALTUNGSÄMTER IM UNTERSUCHTEN SPRENGEL. VERÄNDERT NACH EVANGELISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG-SCHLESISCHE OBERLAUSITZ, 2020. 13
ABBILDUNG 11: VERSUCH EINER DARSTELLUNG VON ARTEN VON UND ZUSTÄNDIGKEITEN BEI GEMEINDEFUSIONEN. EIGENE DARSTELLUNG. 13
ABBILDUNG 12: EINKOMMENSANTEILE NACH HERKUNFT AN DEN GESAMTERTRÄGEN DER EKD. QUELLE: EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD) 2017B. 16
ABBILDUNG 13: EINNAHMENVERTEILUNG DER EKD VON 2014. QUELLE: STATISTA, NACH DATEN DER EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (EKD) 2017B. 17
ABBILDUNG 14: AUFLISTUNG DES KIRCHLICHEN GRUNDBESITZES DER EINZIG VOLLSTÄNDIGEN AUSZÄHLUNG WÄHREND DES DEUTSCHEN REICHES. WIRTSCHAFT UND STATISTIK HEFT 13, 1940. ZIT. N. FRERK (2012) 18
ABBILDUNG 15: GRUNDEIGENTUM DER KIRCHLICHEN KÖRPERSCHAFTEN IM BEREICH DER EKD IN DREI VERSCHIEDENEN JAHREN. QUELLE: ROHDE, D. KIRCHLICHE STATISTIK, 1987. ZIT. N. FRERK (2012) 19
ABBILDUNG 16: AUFTEILUNG DER KIRCHENFLÄCHEN NACH NUTZUNGSART 1986. EIGENE DARSTELLUNG NACH FRERK (2012) 19
ABBILDUNG 17: LANDBESITZ DER VERSCHIEDENEN KIRCHEN NACH BUNDESLÄNDERN. ZIT. N. FRERK (2012) 20
ABBILDUNG 18: VERLAUF EINES PACHTVERTRAGSABSCHLUSSES. EIGENE DARSTELLUNG 24
ABBILDUNG 19: AUSZUG AUS DEM MAßNAHMENKATALOG DES UMWELTKONZEPTS DER EKBO. QUELLE: DIEFENBACHER 2014 31
ABBILDUNG 20: VORGEHENSWEISE IM FORSCHUNGSPROZESS. EIGENE DARSTELLUNG NACH KONRAD, 2015 34
ABBILDUNG 21: STATIONEN ZU MEHR NACHHALTIGKEIT IN DER KIRCHENGEMEINDE. EIGENE DARSTELLUNG. 36
ABBILDUNG 22: VERFAHREN ZUR NÄHERUNG AN DIE ANZAHL DER TATSÄCHLICHEN KIRCHENGEMEINDEN IM GRUNDBUCH IM SPRENGEL POTSDAM MIT HILFE DES ONLINE-VERFÜGBAREN ADRESSWERKS. EIGENE DARSTELLUNG 39
ABBILDUNG 23: VERTEILUNG DER RÜCKSENDUNGEN AUF DIE NEUN KIRCHENKREISE DES SPRENGEL POTSDAMS. EIGENE DARSTELLUNG. 44
ABBILDUNG 24: REALE PROZENTUALE VERTEILUNG DER KIRCHENGEMEINDEN INNERHALB DES SPRENGEL POTSDAMS NACH KIRCHENKREISEN. EIGENE DARSTELLUNG. 44
ABBILDUNG 25: VERTEILUNG DER ANTWORTEN AUS DER UMFRAGE AUF DIE FRAGE C1. EIGENE DARSTELLUNG. 45
ABBILDUNG 26: VERTEILUNG DER GEMEINDEN NACH WISSENSSTAND. EIGENE DARSTELLUNG 45
ABBILDUNG 27: AUFTEILUNG DES GEMEINDELANDS NACH ART DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN FLÄCHE. EIGENE DARSTELLUNG. 46
ABBILDUNG 28: TEIL C FRAGE 1 (KOMMENTAR): GRÖßE DES GRUNDBESITZES DER BEFRAGTEN KIRCHENGEMEINDEN. EIGENE DARSTELLUNG. 46
ABBILDUNG 29: TEIL C FRAGE 2 UND 3: DARSTELLUNG DER ANGEGEBENEN ANZAHL DER LAUFENDEN PACHTVERTRÄGE DER JEWEILIGEN KIRCHENGEMEINDE UND DER ANZAHL DER BETRIEBE, MIT DENEN VERTRÄGE BESTEHEN. EIGENE DARSTELLUNG 46
ABBILDUNG 30: TEIL C FRAGE 6: ANGABEN DER KG ZUR LAUFZEIT DER PACHTVERTRÄGE. EIGENE DARSTELLUNG. 47
ABBILDUNG 31: TEIL D FRAGE 1: ZUFRIEDENHEIT DER KIRCHENGEMEINDEN MIT DER AKTUELLEN VERPACHTUNG. EIGENE DARSTELLUNG. 48
ABBILDUNG 32: TEIL D FRAGE 3: AUSWERTUNG DER AUSSAGEN ZUR BEWIRTSCHAFTUNGSFORM AUF DEN KIRCHENEIGENEN FLÄCHEN. EIGENE DARSTELLUNG. 48
ABBILDUNG 33: TEIL E FRAGE 2: ANGABEN DER KGN ZUR VERWENDUNG DES VOM KONSISTORIUM ERARBEITETEN UND VON DEN KVÄ HERAUSGEGEBENEN MUSTERPACHTVERTRÄGEN. EIGENE DARSTELLUNG 49
ABBILDUNG 34: TYPISIERUNG DER KIRCHENGEMEINDEN NACH ERKENNTNISSEN DER UMFRAGE. EIGENE DARSTELLUNG. 55

TABELLENVERZEICHNIS

TABELLE 1: KONTAKTIERTE STELLEN DER EVANGELISCHEN KIRCHE IM ZUGE DER RECHERCHE. EIGENE DARSTELLUNG. 3
TABELLE 2: ANGABEN DER KVÄ ZUM UMFANG DER FLÄCHEN IN IHREM ZUSTÄNDIGKEITSBEREICH AUF ANFRAGEN DER AUTORIN. DABEI BEZIEHEN SICH DIE ZAHLEN AUF UNTERSCHIEDLICHE ARTEN VON LAND, DA JEDES AMT EINE ANDERE DOKUMENTATION PRAKTIZIERT. EIGENE DARSTELLUNG. 21
TABELLE 3: BEREINIGTE ANGABEN DER KVA ZU FLÄCHEN UND PÄCHTER*INNEN. EIGENE DARSTELLUNG. 22
TABELLE 4: AUFLISTUNG DER KIRCHENKREISE IM SPRENGEL POTSDAM MIT DAZUGEHÖRIGEN KIRCHENVERWALTUNGSÄMTERN, PFARRÄMTERN, KIRCHENGEMEINDEN UND GEMEINDEKIRCHENRÄTEN. URSPRÜNGLICH HATTE JEDE GEMEINDE EINEN EIGENEN PFARRER, ÜBER DIE JAHRE HABEN SICH VIELE GEMEINDEN ZUSAMMENGESCHLOSSEN ODER ORTKIRCHEN SIND EINGEMEINDET WORDEN. DIESE WERDEN DANN VON ZUSAMMENGESETZTEN GEMEINDEKIRCHENRÄTEN GELEITET. EIN PFARRAMT BETREUT DANN EINEN SOG. PFARRSPRENGEL. EIGENE ZUSAMMENSTELLUNG NACH DATEN VON HTTP://WWW.EKBO.DE. 39
TABELLE 5: REALISIERTE STICHPROBE DER UMFRAGE ABSOLUT UND PROZENTUAL AN DER GRUNDGESAMTHEIT. EIGENE DARSTELLUNG. 43

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EKBO	Evangelische Kirche Berlin – Brandenburg – Schlesische Oberlausitz
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
GKR	Gemeindekirchenrat
gGKR	gemeinsamer Gemeindekirchenrat
GVO	Gentechnisch Veränderte Organismen
HKVG	Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung
KG	Kirchengemeinde
KVA	Kirchenverwaltungsamt
KVÄ	Kirchenverwaltungsämter
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
VÄG	Verwaltungsämtergesetz

1 EINLEITUNG

PROBLEMSTELLUNG: UMKÄMPFTER BODENMARKT UND AKTEURIN KIRCHE

Die Kirchen in Deutschland sind Eigentümer landwirtschaftlicher Flächen, Rund 1% der gesamtdeutschen Nutzfläche ist in der Hand der katholischen, etwa 2% in der Hand der evangelischen Kirche[1]. Nach evangelischem Kirchenrecht ist die einzelne Kirchengemeinde Besitzerin des Gemeindelandes. Entscheidungen hierzu werden in den Gemeindekirchenratssitzungen getroffen. Die evangelische Konfession dominiert die Region Brandenburg stark und hält somit auch den Großteil aller Kirchenflächen dort. Das Kirchenland steht ausschließlich dem Pachtmarkt zur Verfügung, da die Kirche es weder selbst bewirtschaften noch veräußern will[2]. Der Pachtmarkt in Brandenburg, wie in vielen anderen Bundesländern auch, ist stark umkämpft und steht unter genauer Beobachtung von Politik, Landwirt*innen, Investor*innen und Lobbyverbänden. Denn die Marktmechanismen entscheiden maßgeblich darüber, was die Pacht eines Stückes Acker- oder Grünland kostet und somit über einen wichtigen Wirtschaftsfaktor der Landwirtschaft. Die Kirche als Verpächterin ist eine von vielen Bodenmarktakteur*innen, die aber wegen ihrer nicht rein gewinnorientierten Handlungsweise einen interessanten Untersuchungsgegenstand darstellt, der möglicherweise Landwirt*innen mit geringerer finanzieller Ausstattung, besonderen gesellschaftlichen Leistungen und Gründer*innen einen Zugang zum Bodenmarkt eröffnen kann. Neben diesem Umstand kann seit einigen Jahren ein verstärktes Interesse der evangelischen Kirche am Thema Nachhaltigkeit und damit auch mit dem verantwortlichen Umgang mit ihrem Grundbesitz beobachtet werden. Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (im Folgenden EKBO genannt) hat 2016 zu dem Zwecke eine Handreichung erarbeitet, die sich an die Gemeinden in ihrem Gebiet richtet und Empfehlungen zu einem sozial und ökologisch nachhaltigen Verpachtungsstil gibt. Deshalb widmet sich die vorliegende Arbeit der Frage, um wieviel Land es sich in diesem Gebiet handelt, mit wem Verträge gemacht werden und was für eine Bewirtschaftung darauf stattfindet. Die Kirchenleitung erfasst weder zentral ihre eigene Verpachtungspraxis, noch sind dazu bisher für das betroffene Gebiet Untersuchungen angestellt worden. Diese Lücke soll die vorliegende Arbeit schließen.

IST-ZUSTAND DES KIRCHLICHEN PACHTMARKTES IN NORD-BRANDENBURG ERMITTELN

Die sich zuspitzende Situation auf dem Bodenmarkt[3] bedarf einer Untersuchung von Problemen und Lösungsansätzen. Einen Teil der Lösung könnte die evangelische Kirche liefern, die Boden besitzt und diesen verpachtet. Nach Sichtung der Literatur konnte festgestellt werden, dass die Kirche weder zu

[1] Vgl. Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2019a; Elliesen 2019 Kögl, H., Fiedler, L. 2010, 9 f., Bernhardt et al. 2013, 742 ff

[2] Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2019a.

[3] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2019.

Lage, Umfang, Praktiken noch den geforderten Nachhaltigkeitsleistungen bisher eine Evaluation vorgenommen hat, obgleich erste messbare Ziele 2014 definiert wurden[4]. Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um den Versuch, eine Momentaufnahme des derzeitigen Status-Quo der kirchlichen Verpachtung herzustellen und diese auf Fortschritte zu untersuchen.

Ist-Soll Abgleich des Verpachtungsstatus mit Nachhaltigkeitsforderungen der Landeskirche auf kircheneigenen Flächen

Kirchliche Stellen, wie beispielsweise Kirchenverwaltungsämter, Leitungsgremien und die Gemeinden selbst erhalten mit dieser Arbeit einen Überblick über die tatsächlich stattfindenden Prozesse auf operativer Ebene in ihren Verpachtungssegment und können damit wirksame Instrumente zur Verbesserung der Nachhaltigkeit innerhalb ihrer Institution entwickeln. Die Arbeit hat auch zum Zweck, den Interessenten (Landwirt*innen) und Anbietenden (Kirchengemeinden) außerhalb des regulären Pachtmarktes zusammenzubringen. Hindernisse und Einstiegsmöglichkeiten sollen deutlich werden, um die Pächter*innen und Verpächter*innen zu sensibilisieren und letztendlich die Zusammenarbeit beider Bodenmarktakteure zum Zwecke der nachhaltigeren Landbewirtschaftung zu verbessern. Eine erhöhte Transparenz des kirchlichen Verpachtungsmarktes könnte für Landwirt*innen, die auf der Suche nach Pachtflächen sind, interessant sein, weil Kontingente, Zugangsmöglichkeiten und Ansprechpartner*innen aufgezeigt werden. Auch andere, an dem Prozess der Landvergabe involvierte Gruppen, wie Landwirtschaftsverbände, staatliche Organe, Ausbildungsstätten oder Naturschutzverbände profitieren von den Ergebnissen.

Fragestellung

Daraus ergeben sich folgende Fragestellungen:

Wie und wo verpachten die evangelischen Kirchengemeinden in Brandenburg ihre Eigentumsflächen?

- Über wie viel Land verfügen die Gemeinden und wer sind die Pachtenden?
- Wie gestaltet sich der Verpachtungsprozess?
- Welchen Stellenwert nehmen bei der Entscheidungsfindung die Nachhaltigkeitsforderungen ein?
- Sind die Gemeinden mit dem Status Quo zufrieden und wo sind Änderungen erwünscht und möglich?

[4] Diefenbacher et al. 2014.

2 BODENMARKT UND DIE EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND UND BRANDENBURG

In diesem Kapitel soll dargelegt werden, was bereits über das Kirchenland und deren Umgang innerhalb der Kirchen gesagt werden kann. Daraufhin kann die Methode abgeleitet werden. Zuvorderst muss deutlich gemacht werden, dass sich die Autorin bei der Nennung der Kirche im Folgendem ausschließlich auf die evangelischen Kirchen bezieht. Diese Kirchen sind verstärkt online präsent und stellen allerlei Informationen und Dokumente zur Verfügung, die Klarheit über kircheninterne Prozesse geben sollen und sind um Auskunft und Transparenz bemüht. Diese werden aber von der Kirche selbst herausgegeben. Aus Ermangelung anderer Quellen wird deshalb „Graue Literatur" in der Literaturrecherche verstärkt eingesetzt. Dabei handelt es sich um Kirchendokumente, staatliche Veröffentlichungen, Pressemitteilungen und von anderen Quellen publizierte Schriften. Sie sind im Quellenverzeichnis separat gelistet. Um die Datenaufnahme vorzubereiten mussten im Zuge der Recherche verschiedene Kirchenämter kontaktiert werden, diese wurden ebenso als Quelle für diese Arbeit gehandhabt. Diese Aussagen wurden der Autorin mündlich oder schriftlich erteilt, es handelt sich dabei um die in den Fußnoten erwähnten persönlichen Mitteilungen und Aussagen. Die telefonisch und in einem Fall direkte Befragung von Kirchenvertretern wurde jeweils händisch aufgezeichnet und anschließend digital übertragen und gespeichert. Folgende Stellen wurden als aussagefähige Organe der Kirche ausgewählt und zu verschiedenen Zwecken kontaktiert (siehe Tab. 1).

Tabelle 1: Kontaktierte Stellen der evangelischen Kirche im Zuge der Recherche. Eigene Darstellung.

Quelle	Art des Kontakts	Sitz	Grund
Die Statistik- und Serviceabteilung der EKD	telefonisch, schriftlich (E-Mail)	Hannover	Finanzauswertung, Karten
Konsistorium (Geschäftsleitung) der EKBO, Abteilung 6 Finanzen, Referat 3 „Grundstücke"	telefonisch, schriftlich (E-Mail)	Berlin	Musterpachtvertrag, Flächenkontingente, Finanzauswertungen
Amt für Statistik der EKBO	Schriftverkehr	Berlin	Finanzauswertung, Flächenkontingente
Umweltbüro der EKBO	telefonisch, schriftlich (E-Mail)	Berlin	Abstimmung Umfrage, Handreichung, Arbeitsgebiete
Drei Kirchenverwaltungsämter	Persönlich, telefonisch, schriftlich (E-Mail)	Kyritz, Eberswalde, Potsdam	Flächenkontingente, Verträge und Vertragspartner, Dokumentations- und Arbeitsweise
Kirchenkreise in Brandenburg	telefonisch, Schriftverkehr	Landkreise PR, OPR, OHV, UM, BAR, P, PM, HVL, Br.a.d.H.	Umfang der Gemeinden, Flächenkontingente
Pfarrämter in Brandenburg	telefonisch	verschiedene, zufällig ausgewählte Gemeinden	Vorgehensweise bei Vertragabschlüssen, Pretest

Schon der Begriff „Kirche" ist in diesem Zusammenhang irreführend, denn es sind immer „die Kirchen", also eine Vielzahl kleinerer Einheiten (Kirchengemeinden), die sich zu größeren Kirchen zusammengeschlossen haben. Sie sind sich zwar grundlegend in Glaubens- und damit auch Arbeitsansätzen einig, betonen aber immer die Vielfalt und ihren komplementären Charakter. Ein Prinzip hierbei ist, den ein-

zelnen Kirchengemeinden so viel Eigenverantwortung und Entfaltungsraum wie möglich zuzusprechen[5]. Die Gemeindemitglieder sollen so „ihre“ Kirche nach ihren Ansprüchen und ihrem Glauben selbst gestalten können. Es soll ein Höchstmaß an Mitbestimmungsrecht und Legitimation der Zellgemeinden hergestellt werden, wie in basisdemokratischen Strukturen üblich. In der Forschungspraxis bedeutet dies aber auch, dass belastbare Dokumente fehlen, da keine Zentrale vorgesehen und eingerichtet ist. Die nächsthöhere Ebene weiß nicht unbedingt, was in der Basis passiert, die Informationen sind nur auf unterster Ebene vorhanden oder es wird auf schriftliche bzw. mündliche Nachfrage gegenseitig auf einander verwiesen[6]. Dabei kann erwähnt werden, dass die Auskünfte freundlich und bereitwillig gegeben wurden, auch wenn die dafür notwendige Aktenlage nicht vollständig war oder erst hergestellt werden musste. Aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Bibliotheken in der Zeit der Entstehung dieser Arbeit musste leider auf das Auffinden einiger Primärliteratur, namentlich der historischen Zählungen der Kirche, verzichtet werden.

2.1 Bodenmarkt

Für Landwirt*innen ist der Zugang zu Boden eine existenzielle Frage, denn dies ist die Grundvoraussetzung aller pflanzlichen und tierischen Produktion. Dabei kann Diese/r entweder Land kaufen oder Flächen von einem/einer Landbesitzer*in pachten, in den meisten Betrieben liegt eine Mischform vor. Der Anteil der gepachteten Fläche an der gesamten bewirtschafteten Fläche ist je nach Region in Deutschlands unterschiedlich hoch. Zuletzt (2018) lag er in den Alten Bundesländern bei 56% und in

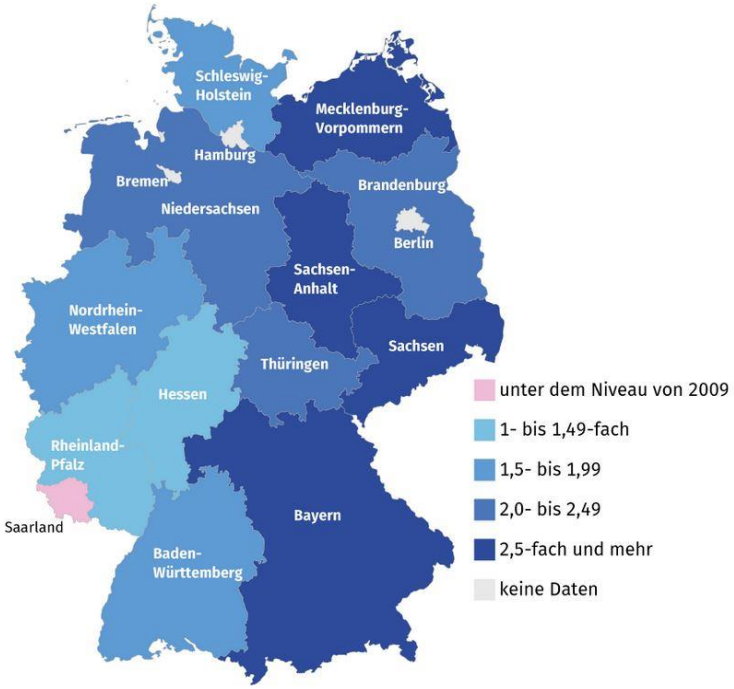

Abbildung 1: Steigerung der Kaufpreise landwirtschaftlicher Flächen seit 2009 nach Bundesland. Quelle: Statistisches Bundesamt, 2019.

[5] Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2015.
[6] Schriftliche Mitteilung Huth, S., 06.02.2020, mündliche Mitteilung Heine, S., 24.01.2020, Pfarrer*innen in Brandenburg

den Neuen Bundesländern bei 69%[7]. Der Anteil der Pachtfläche überwiegt überall und ist somit ein wichtiger Faktor der Kalkulation, die Pachtentgelte stellen einen nicht unwesentlichen Kostenpunkt dar. Seit einigen Jahren bewegen sich die Kaufpreise für landwirtschaftliche Grundstücke kontinuierlich nach oben (siehe Abb. 1)

Untersuchungen des Thünen-Instituts[8] identifizieren folgende Treiber für die Pachtpreissteigerung:

1) gestiegene Konkurrenz zwischen den Betrieben:

- Sinkende Arbeitserledigungskosten durch technischen Fortschritt setzt Mittel für den Faktor Boden frei
- Gestiegene Wertschöpfung durch die Subventionierung der Energiepflanzenproduktion und die langfristige Abnahmegarantie für Strom aus Erneuerbaren Energien
- Verknappung fruchtbarer Böden durch Umwidmung

2) Investoren:

- Boden als Spekulationsobjekt: Die Finanzkrise von 2008 hat dazu geführt, dass viele Anleger verunsichert sind und ihr Geld seitdem verstärkt in sichere Anlagen bei vergleichsweise niedrigen Renditen investieren
- Niedrigzinsen, der Boom der Agrarpreise und begünstigende rechtliche Bedingungen in der Landwirtschaft locken Investoren an

Auf dem Kaufmarkt für Landwirtschaftsflächen in den Neuen Bundesländern ist die Situation durch einige besondere Faktoren für Investoren besonders günstig:

- geringes Bodenpreisniveau
- große Flächen
- hohe Bodenmobilität, also der Anteil der jährlich gehandelten Fläche an der Gesamtfläche (siehe Abb. 2 rechts)

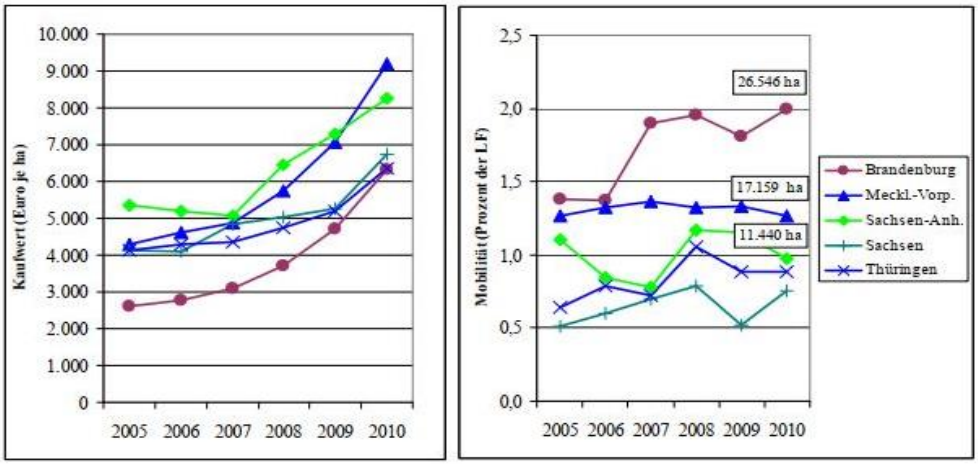

Abbildung 2: Kaufwerte und Bodenmobilität in den neuen Bundesländern zwischen 2005 und 2010. Quelle: Forstner und Tietz, A., Klare, K. et al. 2011, S. 50.

[7] Tietz 2018.

[8] Forstner 2011; Forstner und Tietz 2013; Tietz 2015, 2018.

In den Alten Bundesländern liegt die Bodenmobilität mit 0,2% in Bayern oder 0,4% in Nordrhein-Westfalen deutlich unter dem der Neuen Bundesländer[9]. Dieser Unterschied ergibt sich u. a. aus dem Umstand, dass in den Neuen Bundesländern der Prozess der Privatisierung der ehemals volkseigenen Flächen noch nicht abgeschlossen ist und ehemals staateigene Flächen immer wieder zum Verkauf stehen. Dabei gerät die BVVG (Bodenverwertungs- und -verwaltungsgesellschaft), die seit 1992 mit dieser Aufgabe betraut worden ist, regelmäßig in die Kritik. Durch ihre Vermarktungspolitik, vor allem seit sie ab 2007 zunehmend über das Höchstgebot versteigert und solche Preise veröffentlicht, soll sie zu einem Preisanstieg beigetragen haben. Der kritische Agrarbericht[10] betont, dass sich viele Landwirt*innen den Kauf der Flächen nicht leisten können, wenn der Kaufwert den Ertragswert um ein Vielfaches übersteigt, also durch die Ernteerträge der Kaufpreis auch über einen typischen Abschreibungszeitraum nicht refinanziert werden kann. Verschiedene Interessengruppen aus dem Bereich Landwirtschaft/Naturschutz sowie Regierungsvertreter haben diese Entwicklung zur Kenntnis genommen und beurteilen die Auswirkungen kritisch[11]. Es wird befürchtet, dass mit der Konzentration von Eigentum und Verantwortung das ländliche Leben erodiert, die regionale Wertschöpfung abnimmt und kleinräumige Strukturen, die zur Biodiversität beitragen, gefährdet sein könnten. Brandenburg war dabei in den letzten Jahren besonders betroffen. Nicht nur im Vergleich zu den Alten Bundesländern, sondern auch im Vergleich zu den anderen Neuen Bundesländern (siehe Abb. 3 links). Das lässt eine Betrachtung dieser Region besonders interessant erscheinen.

Der Pachtpreis ist mit dem Kaufpreis gekoppelt, so wurde bereits 2010 eine Erhöhung der Pachtpreise in den Neuen Ländern beobachtet[12]. Diese Entwicklung hat sich in den letzten Jahren verstärkt und erfährt momentan besondere Beachtung, da auch mit der Zunahme der Pachtentgelte das Risiko steigt, dass vor allem kleinere landwirtschaftliche Betriebe diese Zahlungen nicht mehr leisten können und diese Betriebe damit wirtschaftlich gefährdet sind[13]. Für den diese Arbeit betreffenden Pachtmarkt geben die dreijährig stattfinden Agrarstrukturerhebungsdaten des Bundesministeriums für Landwirtschaft und Ernährung Auskunft (siehe Abb. 3) und bezeugen einen klaren Aufwärtstrend.

[9] Forstner und Tietz 2013, S. 11 f.
[10] Schneider et al. 2017, S. 184 f.
[11] Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. 2018; Bahner et al. 2012; Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Land Brandenburg 01.07.2015; Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. 2018; Bischof et al. 2019; Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2019.
[12] Habermann und Ernst 2010.
[13] Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2019; Schneider et al. 2017.

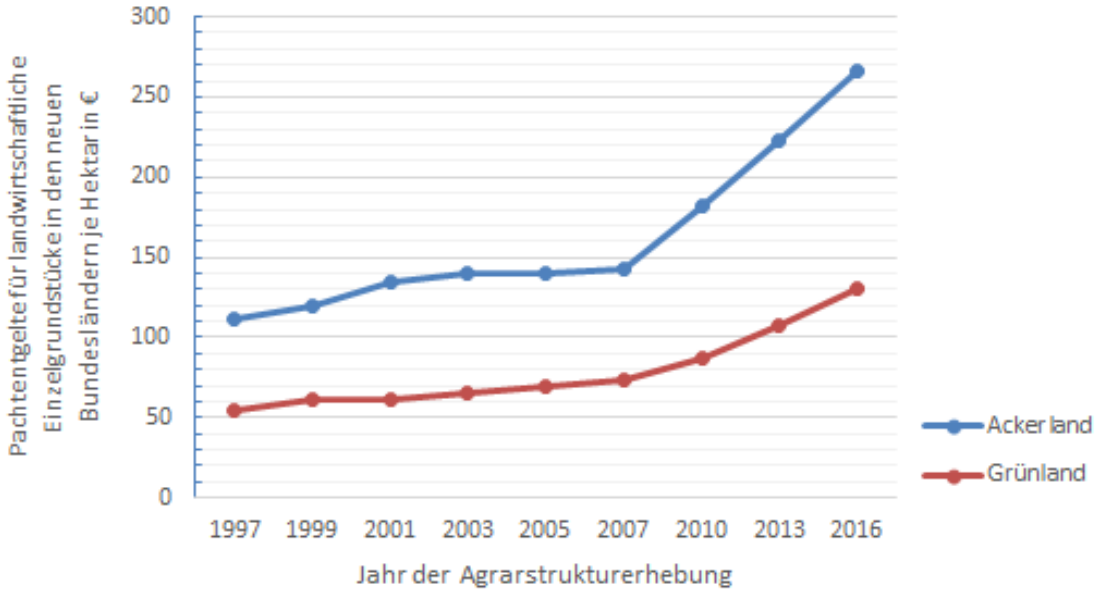

Abbildung 3: Pachtentgelte in den Neuen Bundesländern. Eigene Darstellung nach Daten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) 2019b.

An der Präsenz des Themas in Gesellschaft und Landwirtschaftsbranche kann seine Aktualität abgelesen werden. Eine Vielzahl von Tagungen, Medienberichten und Verbandsanstrengungen belegt dies[14], Bodengenossenschaften[15], werden gegründet, die Agrarmedien beschäftigen sich intensiv hiermit[16]. Auch das das Statistische Bundesamt veröffentlicht zu dem Thema gesondert Pressemitteilung[17]. Die Kirche nimmt mit ihrem an die Ortsgemeinde gebundenen Flächenvermögen auf dem Pachtmarkt als Verpächterin teil und soll im folgenden Kapitel auf Aufbau und Organisation hin beleuchtet werden, um die Arbeits- und damit Verpachtungsweise deutlich zu machen.

2.2 Kirchliche Organisation und Verwaltungsstruktur

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich nur mit den evangelischen verfassten Kirchen. Das bezeichnet alle Kirchen mit dem Status der Körperschaft öffentlichen Rechts (KöR, K.d.ö.R. etc.). Das Attribut „verfasst“ setzt man denjenigen Kirchen zu, die sich selbst eine Verfassung gegeben haben. Damit sollen kurzlebige Religionsgemeinschaften ausgeschlossen werden und nur solche mit diesem Status und damit auch mit öffentlichen Aufgaben versehen werden, die eine gewisse Aussicht auf Bestand haben.

[14] Netzwerk Flächensicherung e.V. 2019; Bündnis Junge Landwirtschaft e.V. 2019; Hamberger, K., Hannover, J. 2020.
[15] BioBoden Genossenschaft eG 2020.
[16] Bahrs 2017; Deter 2017; Zinke 2020.
[17] Statistisches Bundesamt (destatis) 23.10.2019.

2.2.1 Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Die EKD ist die übergeordnete Kirche aller evangelischen Gemeinden und deren Zusammenschlüssen und fungiert als Dachorganisation der rechtlich relativ selbstständigen Landeskirchen, für die sie Gemeinschaftsaufgaben übernimmt. Sie ist auf allen Ebenen föderal organisiert. Sämtliche Gemeindemitglieder einer evangelischen Ortskirche sind auch gleichzeitig Mitglied der EKD. Zur EKD zählen 13.792 Gemeinden (Stand 31.12.2018)[18], in Abb. 4 dargestellt sind die absoluten Mitgliedszahlen der Kirchen, um ihren gesellschaftlichen Stellenwert deutlich zu machen.

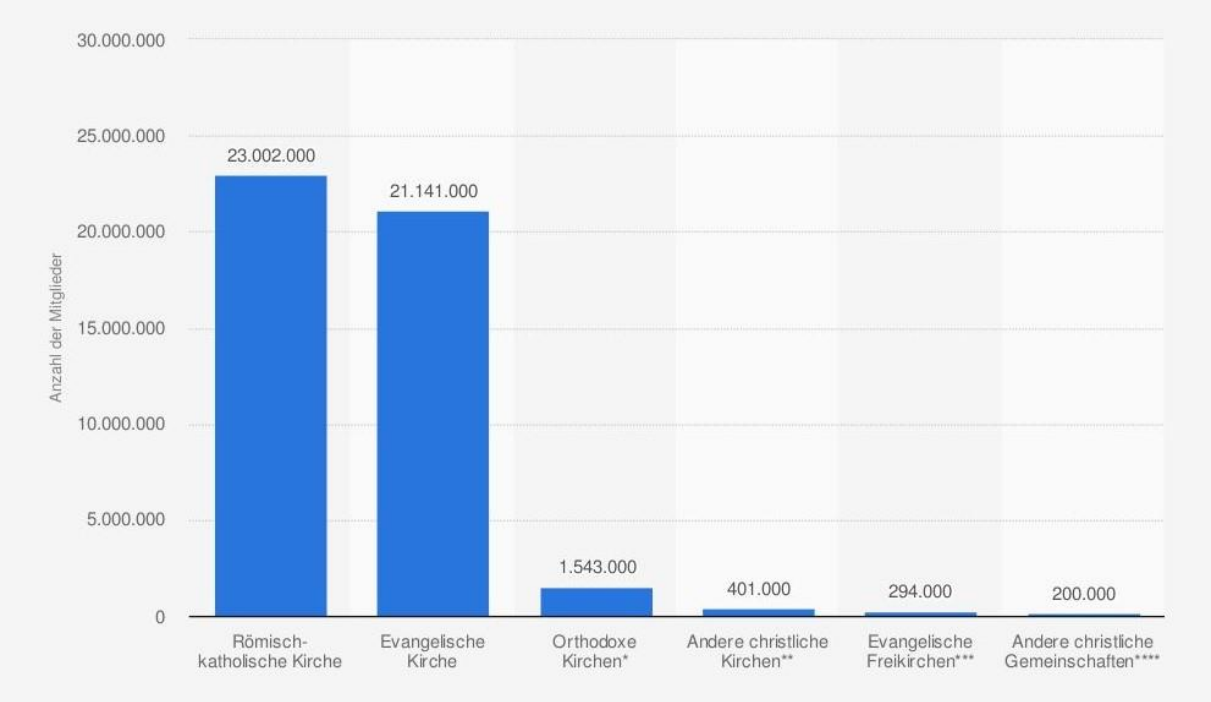

Abbildung 4: Anzahl der Christen in Deutschland nach Kirchenzugehörigkeit. Insgesamt sind somit über 44 Mio. Deutsche entweder als katholisch oder als evangelisch registriert. Das entspricht mehr als die Hälfte aller Bundesbürger. Quelle: http://www.statista.de, 2020.

Landeskirchen

In Deutschland existieren heute 20 Landeskirchen (siehe Abb. 5). Sie sind aus historischen Herrschaftsgrenzen hervorgegangen und decken sich selten mit den staatlichen Verwaltungsgrenzen. Die Landeskirchen (synonym Gliedkirchen), etwa in der Größe der Bundesländer, geben sich jeweils ein eigenes Kirchengesetz, was rechtlich einer Satzung entspricht. Die Landeskirchen sind somit in weiten Bereichen von der Dachkirche EKD autonom. Beispiele dafür sind, dass sie verantwortlich für Regelungen und Gesetze ihrer Einrichtungen, den Bereich kirchlicher Ausbildung sowie die zentrale Steuerung und Öffentlichkeitsarbeit sind. Sie sind jeweils Dienstgeber der kirchlichen Angestellten.

[18] Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2019b.

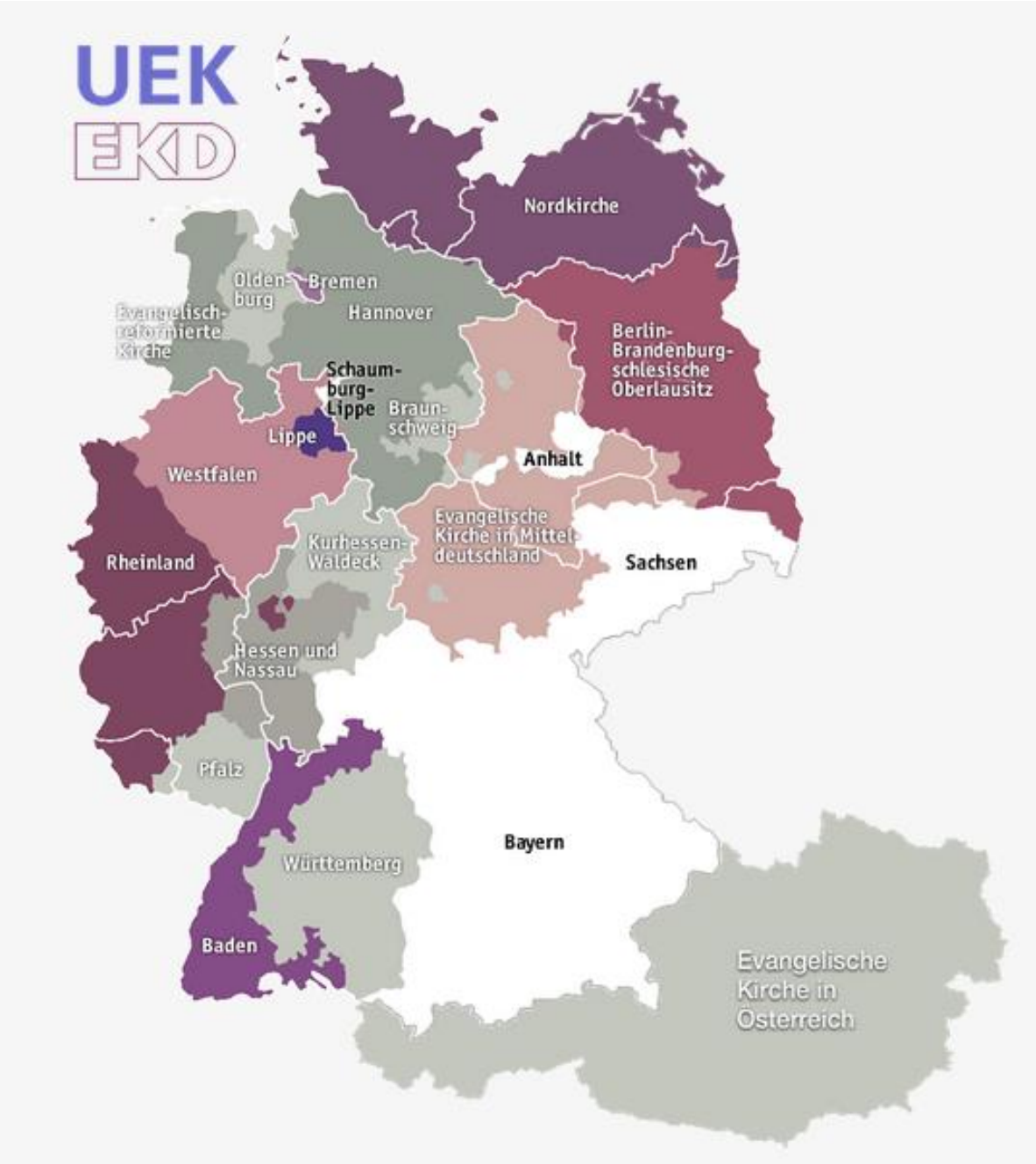

Abbildung 5: Geografische Grenzen der Bundesländer (weiße Linien) und farblich abgegrenzt und benannt die Landeskirchen in Deutschland. Auffällig hier die Zergliederung und scheinbar willkürliche Grenzziehung einiger Kirchengebiete. Dessen Zustandekommen ist historisch bedingt wird weiter unten erläutert. Quelle: https://www.wbv.de/fis-kirchenrecht.html

In den Neuen Bundesländern sind die heutigen Landeskirchen aus den Mitgliedskirchen des „Bundes der Evangelischen Kirchen“ hervorgegangen, die sich während der DDR-Zeit gebildet hatten.

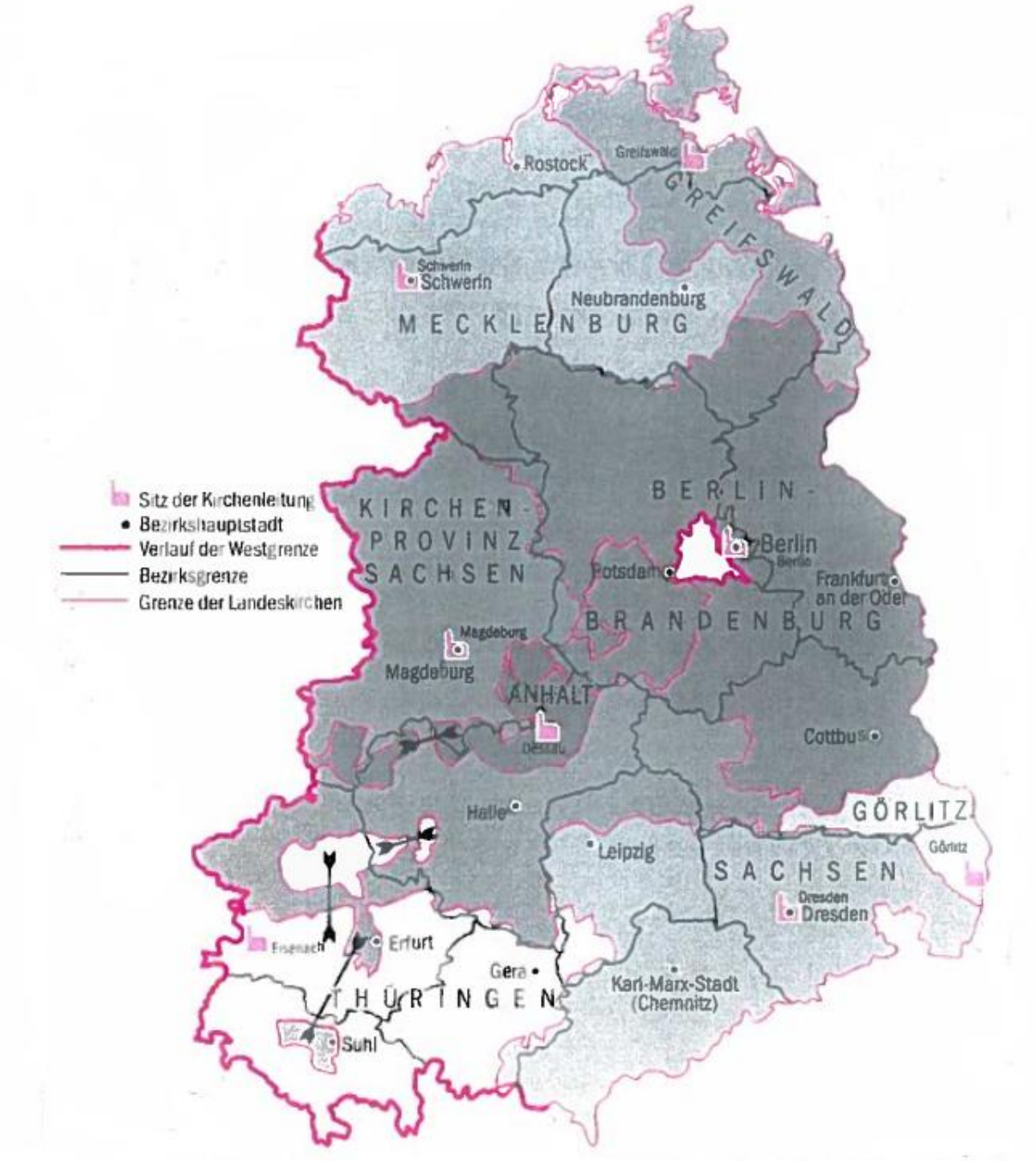

Abbildung 6: Die Mitgliedskirchen des „Bundes der Evangelischen Kirche“ in der DDR während der deutschen Teilung. Quelle: Berndt und Hagelschuer 2002, S. 17

Vergleicht man die Abb. 5 und 6, wird ersichtlich, dass aus dieser historischen Aufteilung die heutigen Umrisse der Landeskirchen in den Neuen Bundesländern hervorgingen.

2.2.2 Evangelische Kirche Berlin – Brandenburg - Schlesische Oberlausitz (EKBO)

GEOGRAFIE

Die EKBO ist eine von diesen 20 Landeskirchen und umfasst große Teile des Bundeslandes Brandenburg bis auf wenige Landstriche an den Rändern (zur Evangelischen Kirche Mitteldeutschland EKM und zur Nordkirche zugehörig). Zusätzlich gehört seit dem Zusammenschluss 2003 die schlesische Oberlausitz, der nordöstliche Teil von Sachsen, zum Bereich der EKBO. (siehe Abb. 7).

Abbildung 7: Grenzen der Landeskirchen und Bundeslandgrenzen. Quelle: Statistikarchiv der EKD (Ausschnitt).

MITGLIEDER

Der letzte von der Kirche veröffentlichte statistische Bericht von 2019[19] nannte folgende Zahlen: Die EKBO umfasst 940.419 Personen, 37% der Gesamtbevölkerung von 2.520.198[20] Personen in Brandenburg sind damit Kirchenmitglieder, 4,5% aller deutschen evangelischen Christen sind im Gebiet der EKBO ansässig. Die Evangelische Kirche in Deutschland zählte außerdem zum Jahreswechsel 2018/19 im Gebiet der EKBO 1.276 Gemeinden in 28 Kirchenkreisen. Die Zahlen sind immer wieder Schwankungen unterworfen, da sich die Kirche wegen sinkender Mitgliederzahlen umstrukturieren muss und es deshalb zu Zusammenschlüssen von Gemeinden und Kirchenkreisen kommt. Die Anzahl der Gemeinden wurde im letzten Statistischen Bericht der EKBO aus 2016 noch mit 1.268 angegeben[21], 2020 liest man auf der Webseite der EKBO, sie würde aus „mehr als 1.300 Kirchengemeinden“[22] bestehen.

[19] Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2019b.
[20] Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Referat 41 2020, S. 5.
[21] Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz 2016b, S. 9.
[22] Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz 2020.

Sprengel, Kirchenkreise und Kirchengemeinden

Weiterhin ist die Landeskirche in drei sogenannte Sprengel unterteilt (siehe Abb. 8). Der untersuchte Sprengel Potsdam umfasst grob die Landkreise Barnim, Uckermark, Oberes Havelland, Ost-Prignitz-Ruppin, Prignitz, Brandenburg a.d. Havel, Potsdam, Potsdam-Mittelmark und das Havelland. Das Pendant dazu innerhalb der Kirche sind die Kirchenkreise, jede Kirchengemeinde (im Folgenden mit KG abgekürzt) ist einem Kirchenkreis zugeordnet.

Abbildung 8: Der Bereich der EKBO. Die drei Verwaltungsbezirke (sog. Sprengel) sind durch unterschiedliche Farbtiefen unterscheidbar. Diese wiederum sind in Kirchenkreise unterteilt. Helllila markiert der untersuchte Sprengel Potsdam. Quelle: http://www.ekbo.de

Die kleinste Einheit bildet die Kirchengemeinde, die einen Gemeindekirchenrat wählt. Dieser besteht aus mindestens vier Mitgliedern und dem Pfarrer (Grundordnung der EKBO Artikel 16). Alle Ebenen oberhalb der KGn sollen durch Abb. 9 verdeutlicht werden.

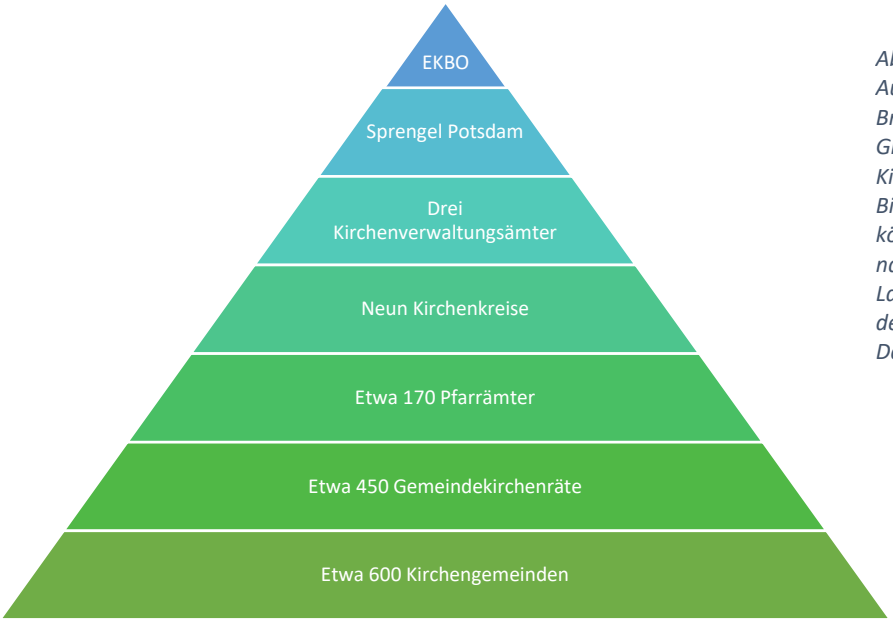

Abbildung 9: Übersichtspyramide des Aufbaus der evangelischen Kirchen in Brandenburg. Die Grundstückeigentümerinnen Kirchengemeinden bilden die Basis. Bis zur Landeskirche an der Spitze können die anderen Ebenen nachvollzigen werden. In anderen Landeskirchen werden teilweise andere Begrifflichkeiten benutzt. Eigene Darstellung.

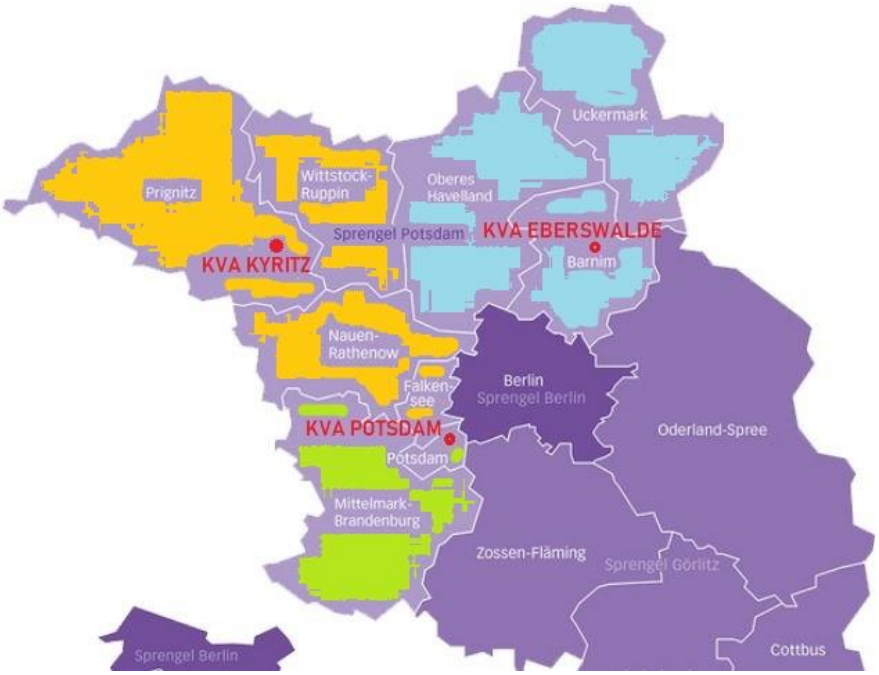

Abbildung 10: Zuständigkeitsbereiche der drei Kirchenverwaltungsämter im untersuchten Sprengel. (Orange, hellblau und grün markiert). Verändert nach Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, 2020.

Verwaltet werden die Kirchengemeinden vom jeweiligen Kirchenverwaltungsamt (KVA, siehe Abb. 10). Die KVÄ übernehmen in Pachtangelegenheiten eine besonders wichtige Funktion, mehr dazu im Kap. 2.3.4. Die Kirchengemeinde, also die Einheit aller Menschen, die Mitglied der Kirche vor Ort sind, bildet die Grundeinheit und befragte Ebene dieser Untersuchung. Die Kirchengemeinde wird von einem Pfarramt begleitet, dieses ist im klassischen Fall von einem Pfarrer/einer Pfarrerin besetzt. Da es aber

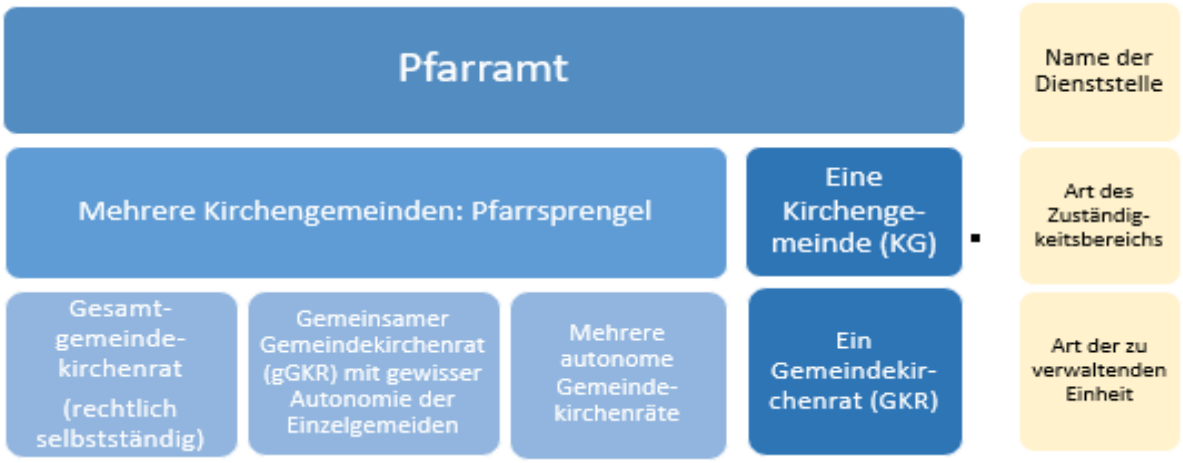

Abbildung 11: Versuch einer Darstellung von Arten von und Zuständigkeiten bei Gemeindefusionen. Eine generelle Entwicklung in mitgliedsschwachen Regionen erfordert die Schaffung von Pfarrsprengeln, zu dem dann mehrere Kirchengemeinden gehören. Aus umgekehrter Perspektive kann man sagen, zu jeder Gemeinde gehört ein Pfarramt und ist Teil eines Pfarrsprengels. So kann der Begriff „Sprengel" im Grunde mit Verwaltungszone gleichgestellt werden. Eigene Darstellung.

heutzutage nicht für jede Gemeinde sinnvoll und finanziell möglich ist, eine/n eigene/n Pfarrer*in zu

unterhalten, gibt es verschiedene Arten von Zusammenschlüssen (siehe Abb. 11). Ist ein Zusammenschluss gegeben, bildet sich eine neue Ebene zwischen Kirchengemeinde und Kirchenkreis, man spricht von einem Pfarrsprengel. Bei manchen dieser Fusionen bleibt die einzelne Gemeinde im Grundbuch erhalten, in anderen gilt dann die vereinigte Gemeinde als Grundbesitzer. In allen ist das Pfarramt, in Persona der/die Pfarrer*in (möglich auch der/die Gemeindepädadog*in), dann für mehrere Kirchengemeinden zuständig, somit Vorstandsmitglied mehrerer Gemeindekirchenräte. Mancherorts ist dieses Amt auch unbesetzt und wird von einer anderen Pfarrstelle verwaltet. In Brandenburg geschiet dies laut dem öffentlichen Online-Adresswerk der EKBO relativ häufig, in jedem Kirchenkreis finden sich solche Fälle.

2.3 Kirchliches Grundeigentum

Hier soll nun erörtert werden, was bisher zum Grundbesitz der Kirche gesagt werden kann. Wenn nicht anders erwähnt, bezieht sich der Begriff „Kirchenland“ und verwandte Ausdrücke nur auf das Eigentum der verfassten evangelischen Kirchen. In Abgrenzung dazu existieren andere kirchliche Gemeinschaften wie Diakonie, Klöster und Stifte unter anderer Rechtsform (in den Abb. 14 und 17 „Anstalten“ genannt), die auch Flächen besitzen. Diese machen umfänglich im Gegensatz zu den verfassten Kirchen nur einen Bruchteil aus, außerdem verfolgen sie mit dem Land oft eigene Interessen und verpachten dieses nicht unbedingt. Somit sind sie für die in dieser Arbeit angesprochenen Zielgruppen uninteressant und werden nicht weiter behandelt. Auch wird in dieser Arbeit der Grundbesitz der römisch-katholischen Kirche vernachlässigt. In manchen Zählungen tauchen zwar beide Konfessionen auf, sind aber für die weitere Untersuchung unerheblich (siehe wieder Abb. 14 und 17), denn nach dem Wegfall der ostpreußischen Gebiete, die vorwiegend katholisch waren, befindet sich im heutigen Brandenburg nur noch sehr wenig Land in der Hand der katholischen Diaspora.

2.3.1 Herkunft

Mittelalter bis zum zweiten Weltkrieg

Der Grundbesitz der Kirchen ist teilweise viele Jahrhunderte alt. Klöster und Stifte waren östlich der Elbe oft die ersten Siedler und gewannen Land z. B. durch die Abholzung von Primärwald. Während des Feudalismus waren es häufig Schenkungen der Lehnsherren, die Eigentümer aller Landflächen waren, die den Kirchen einen Grundstock an Landwirtschaftsflächen übereigneten und sie so stärkten. Über die Jahrhunderte kamen die Kirchen auch durch sogenannte Zustiftungen, Schenkungen und Erblassung von Privatpersonen an Land. Während der Säkularisation Anfang des 19 Jhd., in der die endgültige Trennung von Kirche und Staat beschlossen und umgesetzt wurde, blieb der örtliche Grund-

besitz der Kirchengemeinden bestehen. Dieser war an einen Zweck, nämlich die Versorgung der Pfarrämter mit Lebensmitteln und Pachteinnahmen gebunden, was den Zugriff von staatlicher Seite verhinderte.

1945 BIS ZUR DEUTSCHEN EINHEIT

Als die Gebiete östliche der Elbe unter die Kontrolle der sowjetischen Besatzung fielen und am 11. Juni 1945 der Befehl zur Enteignung der Großgrundbesitzer erging, wurden die Kirchen davon ausgenommen und durften ihre Flächen behalten. Sie waren mit 220.000 ha der größte Landbesitzer der SBZ[23]. Warum die Sowjets trotz ihrer religionskritischen Einstellung der Kirche solch eine Sonderrolle beimaß, ist nicht vollständig geklärt. Vermutet wird, dass der kirchliche Widerstand während der NS-Zeit gewürdigt werden sollte, sich um den Ruf im Kontrollrat der Alliierten bemüht wurde und die Überzeugung, dass die Kirchen wohl auch später durch politischen Druck zur Aufgabe Ihres Grundbesitzes gezwungen werden könnten, eine Rolle gespielt hat. Vor dem Krieg bewirtschaftete die Kirche nur ca. 10.000 ha selbst, der Rest war verpachtet und dabei wurden oft Betriebe als Ganzes verpachtet. Dies findet heute kaum noch statt. In den ersten Jahren nach dem Krieg konnten die privaten Pächter*innen zunehmend die Verträge nicht mehr erfüllen und die Kirchen begannen widerwillig, diese Betriebe selbst zu bewirtschaften. Auch begann die DDR-Regierung Betriebe auf dem Land zu gründen (sogenannte Öffentliche Landwirtschaftsbetriebe ÖLB) und ihnen alle brachgefallenen Flächen zuzuweisen, um die Versorgung mit Nahrungsmitteln sicherzustellen und einer Degradierung entgegenzuwirken. Diese Flächen waren häufig Kirchenland. Das ist ein weiterer Grund für der Wiederaufnahme der Bewirtschaftung[24], da die Kirchen diese Flächen sonst verloren hätten. Der Umfang der sogenannten Streuflächen, die verpachtet waren, war dennoch größer. Vielerorts traten an die Stelle der bisherigen Pächter*innen staatliche Institutionen stellvertretend für die Genossenschaften. Diese zahlten der Kirche eine Nutzungsgebühr[25]. Zuständigkeiten übergab man der kirchlichen Zentralverwaltung in Berlin, die sich auf Grund der politischen Situation gebildet hatte und viele Aufgaben übernahm, die vorher dezentral von den Gemeinden ausgefüllt wurden. Während der DDR-Zeit berichteten die kirchlichen Eigenbetriebe und Interessenvertreter immer wieder von wirtschaftlichen Problemen, dennoch konnten sie ihr Grundeigentum, vor allem durch die Eigenbewirtschaftung, über diese Zeit beibehalten[26].

In den Alten Bundesländern und seit 1990 auch für die Neuen Bundesländer gültig, sichert die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland den Religionsgemeinschaften laut Grundgesetz von 1949 Art. 138 Abs. 2 zu, dass „Das Eigentum und andere Rechte der Religionsgesellschaften und religiösen Vereine an ihren für Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecken bestimmten Anstalten, Stiftungen

[23] Berndt und Hagelschuer 2002, S. 7.
[24] Hagelschuer et al. 2005.
[25] Ebenda., S. 8 f.
[26] Ebenda, S. 21 ff.

und sonstigen Vermögen“ gewährleistet werden. Weiterhin: „Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ (Art. 137 Abs. 3). Ähnlich formulierte es die Verfassung der DDR im Art. 43 von 1949 und in der aktualisierten Verfassung von 1968 im Art. 39 Abs. 2.

1990 BIS HEUTE

Mit der deutschen Einheit traten die Gemeinden im Osten wieder in die vollen Eigentumsrechte für Ihr Grundeigentum ein und die landeskirchlichen Vertreter entschlossen sich, die Flächen wieder zu verpachten. Das zuständige Referat für Landwirtschaft beim Bund der Evangelischen Kirche in Berlin stellte 1991 seine Tätigkeit ein. Bis zum Jahr 2000 hatten sie die Flächen bis auf wenige Ausnahmen an verschiedene Pächter*innen übergeben.

2.3.2 Einordnung

Die landwirtschaftlichen Flächen sind Teil des Vermögens der Kirche. Dazu zählen neben dem Grundbesitz Immobilien, Aktien, Anlagevermögen und anderes. Die EKD veröffentlichte zuletzt 2017 eine Finanzstatistik ihrer Erträge (Abb.13 und 14).

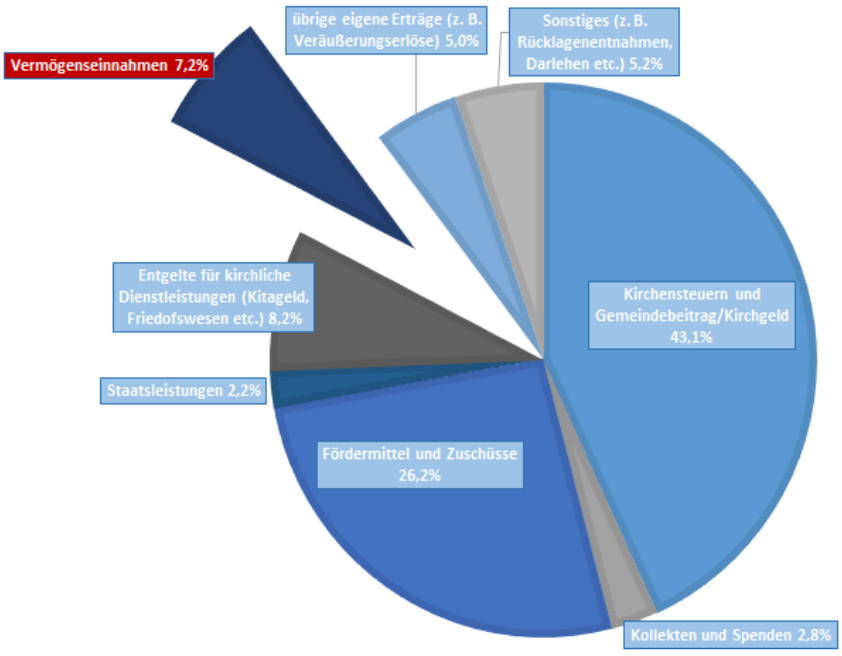

Abbildung 12: Einkommensanteile nach Herkunft an den Gesamterträgen der EKD. Hervorgehoben (rot) ist der prozentuale Anteil, den die Vermögenseinnahmen betreffen, zu dem auch die Pachteinnahmen zählen. Eigene Darstellung nach Daten der (Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2017b).

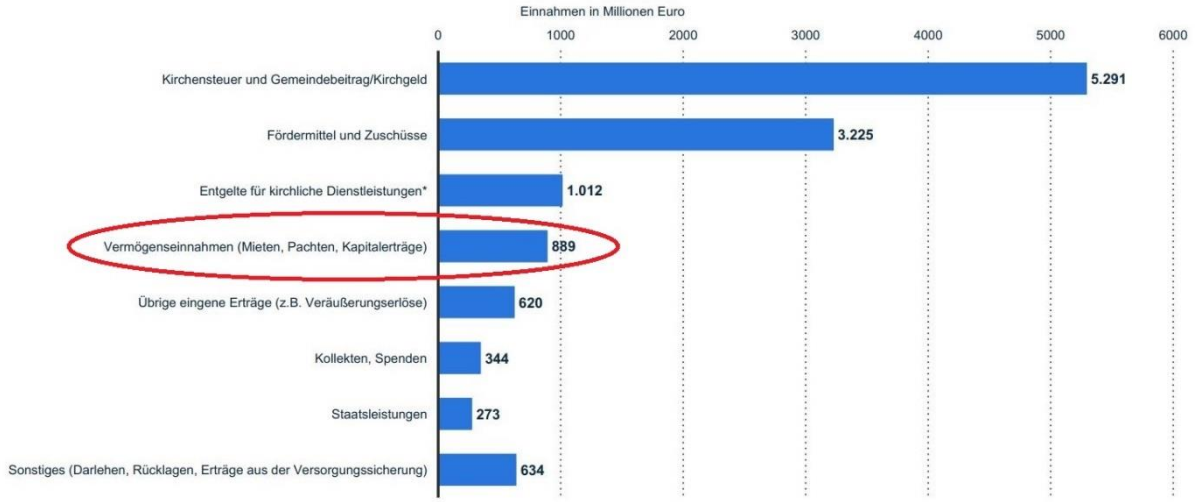

Abbildung 13: Einnahmenverteilung der EKD von 2014. Erlöse aus der Verpachtung von kircheneigenen Grundstücken fließen wie in Abb.15 in „Vermögeneinnahmen" ein. Quelle: Statista, nach Daten der Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2017b.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich deutschlandweit laut interner Statistik der EKD auf über 12 Mrd. € jährlich. Eine weitere Unterteilung der Einnahmen gibt es nicht, nur eine Schätzung auf der Webseite der Kirchenfinanzen der EKD, die die Einnahmen aus Grundstücksverpachtung auf 110 Mio. € jährlich beziffert[27]. Es bleibt offen, wie diese konkrete Zahl zustande kam, da keine Kirchenebene auf Anfrage zu Pachteinnahmen etwas angeben konnte, obwohl sie zu Auskünften angehalten sind[28] Die Abteilung Statistik der EKBO antwortete nach Rücksprache mit der Finanzabteilung auf konkrete Nachfrage[29] Folgendes:

> *„Grundsätzlich liegen die Einnahmen aus Landbesitz der Kirchengemeinden und Kirchenkreise nicht in der Verantwortung der zentralen Verwaltung unserer Landeskirche im Konsistorium. Diese Zahlen liegen uns nicht vor."*

Neben Acker- und Grünland gehört auch Wald zum Eigentum der Kirche und fällt unter Grundbesitz als Teil des Vermögens. Gerade in der Peripherie großer Städte wie Berlin werden landwirtschaftliche oder gärtnerische Flächen im Zuge des Siedlungsbaus zu Baufläche umgewidmet und die Kirchengemeinden überlassen das Land Privatpersonen als Baugrundstücke im Erbpachtverfahren. Hier werden Grundstücke auf lange Sicht (z. B. 99 Jahre) verpachtet, ein Erbbauzins wird jährlich fällig. Die Dachorganisation EKD formuliert die Vorgehensweise in den Richtlinien über die Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes nach §2 so*:*

> *„Es ist Aufgabe der kirchlichen Grundstücksverwaltung, das Grundstücksvermögen ungeschmälert zu erhalten und einen angemessenen Ertrag zu erwirtschaften."*

Und §5:

[27] Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2019a.
[28] Vgl. Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz 2015, S. 5.
[29] Schriftliche Mitteilung Wache, S., Mitarbeiter im Konsistorium der EKBO in Berlin. 22.01.2020.

„Der kirchliche Grundbesitz ist nach Herkommen und Widmung grundsätzlich unveräußerlich. Ausnahmen sind nur gerechtfertigt, wenn Bauleitpläne, Planfeststellungsbeschlüsse oder andere zwingende Gründe es erfordern."[30]

Das Sachanlagevermögen diene dem kirchlichen Auftrag, soll also zur Erreichung der Ziele und Pflichten einer Kirchengemeinde verwendet werden. Weiterhin wird erwähnt, dass der Umfang an Landfläche zurückgeht, „denn vielfach müssen kirchliche Grundstücke abgegeben werden" (Gründe siehe oben §5), deshalb ist grundsätzlich der Zuerwerb gewünscht (§6).

2.3.3 Umfang

Es soll nun dezidiert herausgestellt werden, wie viel über den Flächenumfang der Kirchen im untersuchten Gebiet gesagt werden kann. Zunächst gibt es weder innerhalb der EKD noch der EKBO aktuelle oder regelmäßig stattfindende Zählungen, die explizit Landflächen erfasst, die letzte herausgegebene Statistik „Gezählt 2019"[31] der EKD behandelt Immobilien, aber keine Grundstücke. Weder die EKD noch die Kirchenverwaltungsämter, denen die Gemeinden auch Zuständigkeiten, wie z. B. Ausstellung und Verwaltung von Pachtverträgen übertragen haben und die Informationen und Dokumente zu Grundstücken und Verträgen diesbezüglich sammeln und archivieren, verfügen auf Nachfrage[32] unmittelbar über diese Information.

DEUTSCHLANDWEITE ZÄHLUNGEN

Die einzige vollständige Statistik ist eine im Jahr 1937 durchgeführte Zählung, auf die sich die wenigen Autoren immer wieder beziehen[33] (Abb. 14, 17).

Besitzer	*Ha*
Evangelische Landes- und Provinzialkirchen	396.993 ha
Evangelische Anstalten	47.238 ha
Zwischensumme Evangelisch	*444.231 ha*
Katholisches Eigentum	202.971 ha
Katholische Karitative Einrichtungen	54.075 ha
Zwischensumme Katholisch	*257.046 ha*
Übrige	2.239 ha
Insgesamt kirchlicher Besitz	**703.516 ha**

Abbildung 14: Auflistung des kirchlichen Grundbesitzes der einzig vollständigen Auszählung während des deutschen Reiches. Wirtschaft und Statistik Heft 13, 1940. Zit. n. Frerk (2012) S. 203.

Wie man in Abb. 14 sieht, besaßen in dem genannten Jahr alle evangelischen Kirchen zusammen etwa 444.000 ha. Da in der vorliegenden Arbeit nur die verfassten Kirchen untersucht werden, ist die Zahl

[30] Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 06.04.2009, S. 3.
[31] Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2019b.
[32] Mündliche Mitteilung Pecat, H., Amtsleiter und Abteilung Grundstücke im Kirchenverwaltungsamt Eberswalde, 06.01.2020; Garbe, L., Kirchenverwaltungsamt Potsdam, Abteilung Grundstücke, 07.01.2020, Beutel, K., Kirchenverwaltungsamt Kyritz, 23.01.2020, schriftliche Mitteilung Radis, A., Mitarbeiterin in der Abteilung Betriebswirtschaft der EKD, 17.02.2020.
[33] Berndt und Hagelschuer 2002; Hagelschuer et al. 2005; Kögl, H., Fiedler, L. 2010, Bernhardt et al. 2013.

in erster Zeile die Interessante: 397.000 ha sollen die verfassten Kirchen im damaligen Deutschland insgesamt besessen haben. Das umfasst auch Waldflächen, die im Folgenden noch herausgerechnet werden sollen.

Alte Bundesländer

Die evangelische Kirche in Westdeutschland führte 1962, 1975 und 1986 erneut Zählungen durch (Abb. 15), sie beziehen sich naturgemäß nur auf die Alten Bundesländer, geben aber immerhin Aufschluss über Flächenentwicklungen und Anteile.

Art des Grundeigentums	*1962*		*1975*		*1986*	
	ha	*%*	*ha*	*%*	*ha*	*%*
Bebauter Grund	7.000	5,1	8.916	6,3	9.460	6,6
Landwirtschaft	100.000	73,3	100.603	70,6	101.006	70,0
Wald	23.000	16,8	25.436	17,8	26.328	18,2
Wege, Ödland und Gewässer	2.500	1,8	3.311	2,3	3.138	2,2
Friedhöfe	4.000	2,9	4.284	3,0	4.432	3,1
Insgesamt	*136.500*	*100*	*142.551*	*100*	*144.364*	*100*

Abbildung 15: Grundeigentum der kirchlichen Körperschaften im Bereich der EKD in drei verschiedenen Jahren. Zwar nimmt die gesamte landwirtschaftliche Fläche leicht zu, aber nicht in dem Maße, wie die anderen Nutzungsarten steigen. Deshalb wird angenommen, dass zwar Schenkungen zu einer Vermehrung des Flächenvermögens führte, aber auch durch den Straßen,, Häuser- oder Friedhofausbau verloren ging. Der prozentuale Anteil der Landwirtschaftsflächen am gesamten Grundeigentum nimmt mit den Jahren ab. Rohde, D. Kirchliche Statistik, 1987. Zit. n. Frerk (2012) S. 207.

Wie man in der Abb. 15 sieht, steigt der Anteil des Baulandes kontinuierlich seit mindestens 1962 wegen anhaltender Siedlungsexpansion an. So setzte sich 1986 das Kirchliche Grundeigentums danach zusammen (Abb. 16):

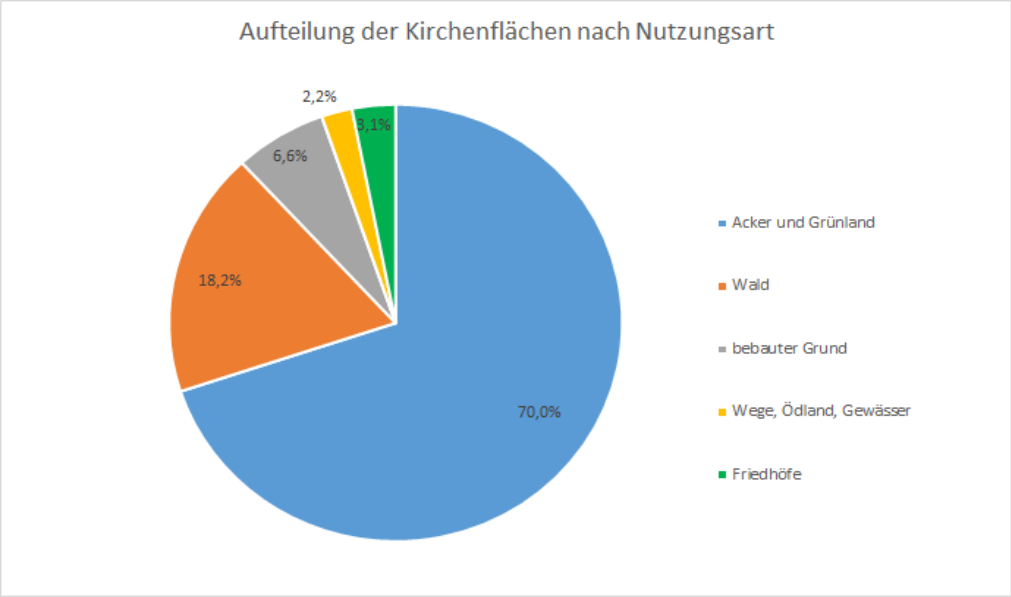

Abbildung 16: Aufteilung der Kirchenflächen nach Nutzungsart 1986, das letzte Jahr einer Erhebung über landwirtschaftliche Flächen. Seit der Wende gibt es nach Recherche der Autorin keine Zählungen mehr. Eigene Darstellung nach Frerk (2012) S. 207.

Neue Bundesländer/Brandenburg

Aus der schon erwähnten Zählung von 1937 geht die Aufteilung der Fläche nach Bundesland hervor, so dass für das Zielgebiet Brandenburg und Eigentümer evangelische verfasste Kirche hier die einzig exakte Quelle vorliegen haben, die von 179.001 ha im Gebiet der späteren DDR und davon 53.213 ha im Gebiet Brandenburgs spricht (siehe Abb. 17).

	Evangelisches Grundeigentum				Katholisches Grundeigentum			
Gebiet	Kirche	Anstalt	Summe	%*)	Kirche	Anstalt	Summe	%*)
A. (Spätere) Bundesrepublik Deutschland								
Baden	13.634	871	14.505	48,9	13.766	1.307	15.073	50,8
Bayern	13.755	1.250	15.005	15,6	61.422	19.813	81.235	84,4
Berlin**)	216	0	216	83,4	1	0	1	0,4
Braunschweig	7.614	123	7.737	99,8	16	0	16	0,2
Bremen	276	4	280	99,6	1	0	1	0,4
Hamburg	377	8	385	100	0	0	0	0
Hannover	41.429	3.198	44.627	83,4	6.861	1.983	8.844	16,5
Hessen	5.483	142	5.625	70,2	2.144	231	2.375	29,6
Hessen-Nassau	11.580	1.725	13.305	72,4	3.139	1.571	4.710	25,6
Hohenz. Lande	1	0	1	0,1	1.110	93	1.203	99,9
Lippe	712	4	716	77,5	27	181	208	22,5
Oldenburg	2.933	98	3.031	58,3	1.915	250	2.165	41,6
Rheinprovinz	5.586	1.203	6.789	14,9	31.268	7.452	38.720	85,0
Saarland	387	924	1.311	61,4	686	137	823	38,6
Schaumbg.-L.	444	6	450	100	0	0	0	0
Schleswig-Hol.	12.123	1.617	13.740	98,2	115	72	187	1,3
Westfalen	5.033	1.163	6.196	20,6	19.863	3.431	23.294	77,5
Württemberg	3.598	365	3.963	28,2	8.635	1.289	9.924	70,7
Summe A.	125.181	12.701	137.882	42,0	150.969	37.810	188.779	57,5
B. (Spätere – zum Teil) Deutsche Demokratische Republik								
Anhalt	5.510	346	5.856	94,7	326	0	326	5,3
Brandenburg	53.213	7.845	61.058	94,9	2.743	441	3.184	4,9
Mecklenburg	20.231	616	20.847	99,9	7	0	7	0,03
Prov. Sachsen	60.765	3.439	64.204	96,2	1.479	989	2.468	3,7
Sachsen	21.755	1.715	23.470	85,7	345	3.543	3.880	14,2
Thüringen	17.527	191	17.718	95,9	190	9	199	1,1
Summe B.	179.001	14.152	193.153	94,7	5.090	4.982	10.072	4,9
C. (Spätere – zum Teil) Ehemalige Ostgebiete								
Ostpreußen	21.870	5.426	27.296	65,1	12.212	2.369	14.810	34,8
Pommern	59.149	13.917	73.066	91,8	6.262	202	6.464	8,1
Schlesien	11.792	1.042	12.834	25,6	28.438	8.712	37.150	74,2
Summe C.	92.811	20.385	113.196	66,0	46.912	11.283	58.195	33,9
Gesamt	396.993	47.238	444.231	63,1	202.971	54.075	257.046	36,5

*) Der Rest der nicht auf 100 Prozent aufgehenden Quersumme ist im Besitz anderer Religionsgemeinschaften und ihrer Anstalten.
**) Nicht in Ost- und West-Berlin unterteilt.

Abbildung 17: Landbesitz der verschiedenen Kirchen nach Bundesländern. Die farbliche Umrandung markiert das untersuchte Gebiet. Hervorhebung der Autorin. Rohde, D. Kirchliche Statistik, 1987. Zit. n. Frerk (2012) S. 204.

Es besteht, wie schon erwähnt, bei diesen Zahlen ein Abgrenzungsproblem zu anderen Landformen wie Waldflächen. Da im Fokus dieser Arbeit die landwirtschaftlichen Nutzflächen stehen und diese

(siehe Abb. 14 und 17) in vielen Statistiken gemeinsam aufgeführt werden, wird der Versuch unternommen, die Datenlage durch Nachfrage bei den Kirchenämtern zu verbessern. Setzen wir den Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche an der Gesamtfläche auf die vorhin erwähnten durchschnittlichen 70 % (siehe Abb. 16), würde dies bedeuten, in den 53.213 ha Kirchenland in Brandenburg sind 37.249 ha Acker- und Grünland enthalten. Rechnet man noch eine gewisse Erweiterung der bebauten Fläche zulasten der landwirtschaftlichen Nutzflächen seit dieser Erhebung in den 80er Jahren ein, ergibt sich ein grober Wert um die 30.000 ha. Diese Zahl deckt sich mit der Schätzung eines Mitarbeiters des Konsistoriums, der von „mindestens 30.000 ha" sprach[34]. Der im Jahr 2014 erschienene Umweltbericht der EKBO erwähnt, dass Schätzungen aus dem Konsistorium der EKBO von 25.000 ha ausgehen[35].

SPRENGEL POTSDAM

Der Sprengel Potsdam ist einer von drei Sprengeln innerhalb der EKBO und umfasst neun Kirchenkreise, die sich teilweise an den Umrissen der Landkreise orientieren. Man kann den Begriff als Verwaltungszone übersetzen, und ist dabei aber nicht mit dem Pfarrsprengel auf Gemeindeebene zu verwechseln (siehe Kap. 2.2.2). Der Sprengel Potsdam wurde für die Untersuchung ausgewählt. Für dessen neun Kirchenkreise sind drei Kirchenverwaltungsämter verantwortlich, die nach Rücksprache mit dem Amtsleiter folgende Angaben machten (Tab. 2):

Tabelle 2: Angaben der KVÄ zum Umfang der Flächen in ihrem Zuständigkeitsbereich auf Anfragen der Autorin. Dabei beziehen sich die Zahlen auf unterschiedliche Arten von Land, da jedes Amt eine andere Dokumentation praktiziert. Eigene Darstellung.

Name KVA	Anzahl Kirchenkreise	Hektar Landwirtschaft	Anzahl Pächter	Anzahl Pachtverträge	Kommentar
Potsdam	2	3.334	735	735	
Kyritz	4	13.719	1.400	k.A.	bezieht sich auf alle verpachteten Grundstücke
Eberswalde	3	7.450	k.A.	650	Zahlen geschätzt
Gesamt	9	24.503			

Da ein Kirchenverwaltungsamt kommentiert, die Flächenangabe hätte einen Anteil verpachtetes Land, wird vermutet, dass sich der angegebene Wert nicht nur auf landwirtschaftliche Grundstücke, sondern auf alle Landarten bezieht. Der Anteil verpachteter Fläche an der Gesamtfläche ist rund 80% (landwirtschaftliche Fläche und Baugrundstücke in Erbpacht), was darauf hindeutet, dass die restlichen 20% die nicht zur Verpachtung stehenden Waldgrundstücke, Wege, Friedhöfe und Ödland (siehe Abb. 16) sind. Ein anderes KVA erwähnt weitere 350 ha, die unter „Brachland, Gartenland und Obstbauplantage" gelistet sind, aber nach Aussage des KVA vermutlich unter den Pflug gefallen sind und somit von der

[34] Mündliche Mitteilung Czarnowski, M.; Mitarbeiter im Konsistorium (Geschäftsführung) Abteilung 6 (Grundstücke) der EKBO, 21.01.2020.
[35] Diefenbacher et al. 2014.

Autorin zur landwirtschaftlichen Fläche addiert werden. Mit diesen beiden Nachschärfungen konnte die Tabelle 2 bereinigt werden (siehe Tab. 3).

*Tabelle 3: Bereinigte Angaben der KVA zu Flächen und Pächter*innen. Eigene Darstellung.*

Name KVA	Anzahl Kirchenkreise	Hektar Landwirtschaft	Anzahl Pächter	Anzahl Pachtverträge
Potsdam	2	3.334	735	735
Kyritz	4	9.603	1.400	k.A.
Eberswalde	3	7.800	k.A.	650
Gesamt	9	20.737		

Wir können also annehmen, dass es sich im Sprengel Potsdam insgesamt um etwa 20.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche handelt. Im Gebiet des KVA Potsdam werden nach diesen Angaben durchschnittlich 4,5 ha verpachtet, im Gebiet des KVA Eberswalde 12 ha und Kyritz 6,7 ha, der Gesamtdurchschnitt im Sprengel Potsdam wäre damit bei 7,8 ha.

2.3.4 Gesetzliche Lage

VERMÖGENSVERWALTUNG

Nach Kirchenrecht beschließt der Gemeindekirchenrat nach dem Prinzip Mehrheitsentscheid über den Umgang mit dem gemeindeeigenen Vermögen, wozu auch das Gemeindeland zählt. Diese Entscheidungen werden in den Gemeindekirchenratssitzungen getroffen, die laut Grundordnung der EKBO[36] einmal monatlich stattfinden. Dem Gemeindekirchenrat gehören nicht weniger als vier und nicht mehr als 15 Mitglieder an. Dabei müssen verschiedene Gesetze und Verordnungen beachtet werden, namentlich die Grundordnung der EKD (GO-EKD)[37], die Richtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes[38], die Grundordnung der EKBO[39] (GO-EKBO), das Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung[40] (HKVG) der EKBO und das Kirchengesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben der Kirchlichen Verwaltungsämter[41] (VÄG), ebenfalls der EKBO. Laut Haushaltsystematik muss jährlich eine Auflistung der Pachteinnahmen und eine Auskunft über das Anlagevermögen der Gemeinden aufgestellt und dem KVA übermittelt werden. Diese hat zum Zweck „...innerhalb der Landeskirche und der gesamten EKD Finanzauswertungen vor-

[36] Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz 21.11.2003.
[37] Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 13.07.1948.
[38] Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 06.04.2009.
[39] Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz 21.11.2003.
[40] Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz 17.04.2010.
[41] Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz 18.11.2000.

nehmen zu können und damit gegenüber den Kirchenmitgliedern und der Öffentlichkeit auskunftsfähig zu sein“[42]. Auf Nachfrage bei der Landeskirche und der EKD konnten aber keine Aussagen dazu gemacht werden. Die KVÄ haben laut VÄG weitgehende Befugnisse und Aufgaben:

- Erarbeitung kirchlicher Statistiken,
- die Verwaltung des Kapitalvermögens,
- Grundstücks- und Gebäudedokumentation:
    - Beschaffung, Kontrolle und Berichtigung von Grundbuchunterlagen sowie Ausweisung des Pfarrvermögens,
    - Bereitstellung von Informationen und Unterlagen zum Abschluss von Verträgen
    - Mitwirkung bei der Erstellung und Prüfung der Vertragsentwürfe
    - Sicherstellung der sachkundigen Ermittlung und Anpassung der Entgelte wie z. B. Pachten
    - aktive Suche nach Nutzern (Mieter, Pächter, Käufer etc.)
    - die Regelmäßige Begehung der Grundstücke[43]

PACHTVERTRÄGE

Die einzelnen Kirchengemeinden, vertreten durch die Gemeindekirchenräte oder ein Zusammenschluss derer, sind also Eigentümer der Flächen und haben damit besondere Rechte und Pflichten. Interessant ist in diesem Zusammenhang Art. 1, 4 und 6 der Verpachtungsrichtlinie §66 des Kirchengesetzes über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der EKBO:

> *„(1) Das Vermögen ist wirtschaftlich und im Einklang mit dem kirchlichen Auftrag zu verwalten. […] Das Vermögen ist in seinem Bestand und Wert grundsätzlich zu erhalten. […] Dabei ist darauf zu achten, dass auch unter ökologischen und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten der bestmögliche Nutzen erzielt wird.*
>
> *(4) Grundstücke […] die nicht unmittelbar für kirchliche Zwecke genutzt werden und an denen auch keine Erbbaurechte bestellt sind oder alsbald bestellt werden sollen, sind zu den ortsüblichen Sätzen zu vermieten, zu verpachten oder anderweitig ertragbringend zu nutzen.“*
>
> *(6) Der Zustand des kirchlichen Grundbesitzes ist laufend zu überwachen und regelmäßig durch Begehung festzustellen. Bei unbebauten Grundstücken soll die Begehung alle vier Jahre unter Hinzuziehung von Sachkundigen durchgeführt werden. Auftretende Mängel sind alsbald zu beseitigen.“*[44]

Das Konsistorium (Geschäftsleitung) stellt dazu einen Musterpachtvertrag zur Verfügung, der bei den Kirchenverwaltungsämtern hinterlegt ist und im Anhang 1 eingesehen werden kann (aktuelle Version von 2014).

[42] Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz 2015, S. 5.
[43] Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz 18.11.2000, 4 f.
[44] Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz 17.04.2010.

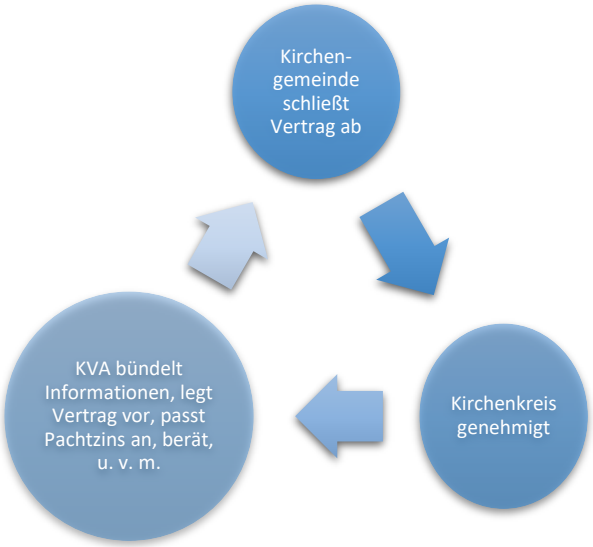

Abbildung 18: Verlauf eines Pachtvertragsabschlusses. Drei Ebenen sind hierbei maßgeblich beteiligt, wobei die Kirchengemeinde(oben) die Landbesitzerin darstellt. Eigene Darstellung.

Steht ein Pachtvertragsabschluss an, muss das Verfahren die drei Stationen KVA, Kirchenkreis und Kirchengemeinde durchlaufen (siehe Abb. 18). Ist ein Zusammenschluss gegeben, entscheidet je nach gewählter Form der „Rat der Gesamtkirchengemeinde“, der „Rat der vereinigten Kirchengemeinde“ oder der „gemeinsame Gemeindekirchenrat (gGKR)“ (siehe Abb. 11) über Pachtangelegeneheiten. Erwähnenswert dabei ist, dass in der Form des gGKR den Einzelgemeinden theoretisch ermöglicht werden kann, ihre Pachtangelegenheiten selbst zu regeln. Dafür wird den Untergemeinden in der gemeinsamen Satzung der sich neugebildeten Gemeinde besondere Befugnisse eingeräumt, wie beispielsweise die Autonomie über ihr Vermögen zu behalten. Das bedeutet, das hinter dieser Rechtsform mehrere Gemeinden stehen können, die jeweils im Grundbuch verzeichnet sind und damit auch eigene Pachtverträge ausstellen. Welche von allen gGKR diese Form nutzen, ist nicht öffentlich einsehbar und wird nicht zentral erfasst.

Bewirtschaftung

Zur Bewirtschaftung der Flächen kann die Verpachtungsrichtlinie §66 der HKVG der EKBO herangezogen werden, die besagt, dass der mit seiner Nutzung verbundene Ressourcenverbrauch erwirtschaftet werden muss. Die EKD weist in ihren Richtlinien zur Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes darauf hin, dass die Ländereien „im gutem Kulturzustand“ zu erhalten sind. Weiter, dass bei der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke dem Umweltschutz Rechnung zu tragen sei, „insbesondere ist auf Bodengesundheit und Gewässerschutz zu achten“ und „Dünge- und chemische Pflanzenbehandlungsmittel […] nur in umweltverträglichem Umfange verwendet werden“ sollen. Über nicht nutzbare Grundstücke könnte beispielweise ein Nutzungsvertrag mit Naturschutzverbänden zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten abgeschlossen werden[45]. Weiteres geschieht auf freiwilliger Basis und obliegt dem Ermessen des GKR vor Ort.

[45] Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 06.04.2009, S. 3.

2.4 NACHHALTIGKEITSENTWICKLUNG INNERHALB DER KIRCHEN

Der Begriff der Nachhaltigkeit hat den Umweltschutz als Entwicklungsziel abgelöst, bzw. diesen vertieft, auch im Verständnis der Kirche. Heute spricht man von drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit. Es ist ein imperativer Ansatz, einen Entwicklungsweg auszuarbeiten, bei dem intra- und intergenerationelle Gerechtigkeit hergestellt wird[46]. Nachhaltigkeit ist erreicht, wenn die Fähigkeit von Systemen, ihre eigene Regenerationsfähigkeit zu erhalten, gewährleistet wird.

2.4.1 Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Die Kirchen haben seit je her einen karitativen Charakterzug. Die Selbstermahnung und -ermächtigung soziale Gerechtigkeit herzustellen ist Motivation von Kirche und kirchennahen Gruppen. Sie möchten die bestehenden Lebensverhältnisse durch die Einrichtung von Hospitälern, Seelsorge, Entwicklungshilfe u. Ä. verbessern. Betreffend Landbewirtschaftung und Umgang mit der Umwelt findet sich im 1. Buch Mose 2:15 ein Vers, der zum kirchlichen Leitgedanken zu Nachhaltigkeit aufstieg: Der Mensch sei in den Garten Eden gesetzt worden, dass er ihn „bebaute und bewahrte“[47]. Die evangelische Kirche scheint generell offen für den nachhaltigen Landbau zu sein, hat ihren Spielraum aber noch nicht ausgenutzt, wie auch andere Autoren anmerken[48]. Das soll im Folgenden nachvollzogen werden.

Ende der 90er Jahre erschien eine Schrift der EKD und der deutschen Bischofskonferenz unter dem Titel „Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit“, in der sie sich umfassend zu gesellschaftlichen Herausforderungen äußerten und Stellung bezogen. Sie betraten dabei nach eigenen Angaben Neuland. Als Anlass wurden „rasche wie tiefgreifende Umbrüche und Veränderungen“[49] weltweit genannt. Sie sehen es als ihre Aufgabe an, „in der gegenwärtigen Situation auf Perspektiven des christlichen Glaubens für ein humanes Gemeinwesen, auf das christliche Verständnis vom Menschen und auf unveräußerliche Grundwerte hinzuweisen“[50]. Der Mensch sei „mit der Schöpfung […] die Fähigkeit zu einer verantwortlichen Gestaltung der Welt geschenkt. […] Die ethische Forderung entspringt der von Gott gegebenen Befähigung zu einem vernünftigen und verantwortlichen Handeln“[51]. Weiter im Text werden dann konkrete Forderungen genannt, so soll „die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

[46] Ott und Döring 2004, S. 41.
[47] Deutsche Bibelgesellschaft 2017.
[48] Bernhard, Th., Braun, A., Heß, J., S. 2
[49] Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1997, S. 18.
[50] Ebenda, S. 7.
[51] Ebenda, S. 41.

in kirchlichem Besitz […] nach umweltgerechten und naturschonenden Kriterien erfolgen“ Die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen in kirchlichem Besitz sollte nach umweltgerechten und naturschonenden Kriterien erfolgen[52].

Schon 2003 wurde die sechs Jahre vorher erschienene Wegweisung mit einem Papier zur „Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft - Ein Diskussionsbeitrag zur Lage der Landwirtschaft“ von eben dem Rat und der Bischofskonferenz konkretisiert. Hier soll das Prinzip der Nachhaltigkeit vom christlichen Schöpfungsglauben her ethisch unterbaut und Verantwortung für christlich denkende Menschen hergestellt werden:

> *„Da die Regenerations- und Erneuerungsfähigkeit die grundlegende Eigenschaft des Lebendigen ist, kann man Nachhaltigkeit als Lebensprinzip definieren. Eine Kultur der Nachhaltigkeit hat auch eine theologische Dimension, insofern der Mensch dabei durch die Achtung seiner Mitgeschöpfe den Schöpfer ehrt und so seinen angemessenen und zukunftsfähigen Ort in der Schöpfung wiederfindet.“*[53]

In diesem Text wird die ökologische, aber auch die kleinstrukturierte, vielfältige und regional wertschöpfende Landwirtschaft als Leitbild für die Zukunft genannt[54]. Die Verantwortung der Kirche selbst bestehe in der allgemeinen Stellungnahme, im Umdenken der Gläubigen in Fragen des Konsums und in institutionellem Engagement für nachhaltige Entwicklung[55].

2009 erschien dann „Umkehr zum Leben - Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels“, in der das Thema Nachhaltigkeit in seiner fortgeschrittenen Komplexität beleuchtet wird und theologisch begründete Handlungsansätze aufgezeigt werden, auf der eine „Revitalisierung“ der kleinbäuerlich-ökologischen Landwirtschaft gefordert, aber auf die kircheneigenen landwirtschaftlichen Flächen nicht weiter eingegangen wird[56].

2015 wird zur weltweiten Ernährungslage eine Studie veröffentlicht, die im Abklang erwähnt, dass ökologische Leistungen von Betrieben, die zertifizierten Landbau oder Naturschutz betreiben, bei der Vergabeentscheidung für Pachtland honoriert werden sollen. Auf Bodenfruchtbarkeit, Ressourcenschonung soll geachtet und schädliche Umwelteinflüsse verzichtet werden[57].

2017 wird das „Referat für Nachhaltigkeit“ auf Anregung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, ein gewähltes Leitungsgremium der Dachkirche, eingerichtet. Es soll u. a. folgende Aufgaben erfüllen:

---

[52] Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland 1997, S. 100.
[53] Buntzel-Cano et al. 2003.
[54] Ebenda, S. 44.
[55] Ebenda, S. 47.
[56] Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2009.
[57] Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. 2015.

- Vertiefung des Nachhaltigkeitsdiskurses
- Profilierung der Stimme der EKD zur Nachhaltigkeit in Kirche, Gesellschaft und Politik
- Vernetzung mit Gliedkirchen, Werken und Initiativen
- Vernetzung mit gesellschaftlichen Gruppen
- Weiterentwicklung des Umweltmanagements im Kirchenamt der EKD[58]

Ein strategischer Rahmenplan ergänzt die Grundüberlegungen über die ethischen Beweggründe für diesen kirchlichen Auftrag. Neu ist dabei die nachdrückliche Aufforderung, dass die Kirche

> *„sich ein integriertes Verständnis Nachhaltiger Entwicklung anzueignen und dies nicht nur im politischen Kontext einzufordern, sondern auch in ihren eigenen Strukturen als Querschnitts-aufgabe im Sinne eines „Sustainability Mainstreaming" zu implementieren"[59].*

Die EKD scheint sich vertieft Gedanken zu ihrer eigenen Verantwortung zu machen und versucht dies auch im Konkreten umzusetzen. Da sie aber nicht die eigentliche Besitzerin landwirtschaftlicher Fläche ist, kann sie nur unterstützend und informierend tätig werden.

2.4.2 Herausragende Landeskirchen im Nachhaltigkeitskontext

Wie bereits im Kap. 2.2.2 erläutert, können die Landeskirchen durch Geschäftsführung und Kirchenrecht regulierend in Verträge und Verwaltung eingreifen. In diesem Kapitel soll dargestellt werden, wie unterschiedlich die Landeskirchen, die sich mit dem Thema auseinandersetzen, damit umgehen.
Im September 2016 fand in der Evangelischen Akademie Loccum bei Hannover die Tagung „Kirchenland im Spannungsfeld sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Interessen" statt. Anwesend waren auch Vertreter des Bundesamts für Naturschutz und der katholischen Kirche. Zum Abschluss wurde ein Ergebnisbericht verabschiedet, der sich als Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der Verpachtungspraktiken für viele Landeskirchen eignet und eine oft genannte Grundlage weiterer Konkretisierungen sein wird. Es wird deshalb vom „Loccumer Appell"[60] gesprochen:

1. Kirchen sollten sich der Bedeutung und des Wertes ihres Bodens bewusst sein.
2. Kirchen und Kirchengemeinden müssen sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein und Verantwortung für ihr Land übernehmen.
3. Kirchengemeinden sollten bei der Verpachtung ökonomische, ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen (Nachhaltigkeit).
4. Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen sind aufgefordert, sich für die Bewahrung der Schöpfung aktiv einzusetzen, z. B. für Biodiversität, Luft, Wasser, Boden.

[58] Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2020.
[59] Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2017a.
[60] Evangelische Akademie Loccum 2016.

5. Die Leitlinien für Verpachtungen liefern die Landeskirchen, die konkrete Ausgestaltung der Vergabekriterien sollte auf regionaler und lokaler Ebene erfolgen.
6. Kirchengemeinden sollten die Vergabe des Kirchenlandes transparent gestalten.
7. Kirchengemeinden sind aufgefordert, als Verpächter diese Ziele in einem wertschätzenden Dialog mit Pächtern von Kirchenland umzusetzen.
8. Kirchengemeinden sollten offen sein für einen Dialog mit unterschiedlichen
9. Interessengruppen.
10. Die Kirchengemeinden sollten dabei ihre Unabhängigkeit gegenüber Dritten wahren.
11. Menschen in den Kirchengemeinden sollten befähigt werden, ihre Verantwortung
12. wahrnehmen zu können.

Die folgenden Landeskirchen sind im Hinblick auf Nachhaltigkeit und vor allem nachhaltige Verpachtung auf den kircheneigenen landwirtschaftlichen Flächen besonders erwähnenswert. Zuletzt wird die Kirche behandelt, die untersucht wurde. Sie alle verbindet das Merkmal, sich (pro-)aktiv mit dem Thema auseinander zu setzen und die eigene kirchliche Nachhaltigkeitsausrichtung in Form von Gesetzestexten, Empfehlungen, Honorierungen, Netzwerkarbeit, oder eine ausgeprägte Diskussionskultur zu fundamentieren.

EVANGELISCHE KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND (EKM)

Auf die Tagung in Loccum folgte schon im November 2016 eine Tagung der EKM in Erfurt, die Leitlinien zur Rolle der EKM im ländlichen Raum, seine Stellung zur Landwirtschaft und die Aufgabe als Verpächterin definierte[61]. Neu hierbei ist, dass die Gemeinden tatsächlich dazu verpflichtet werden, ihre Pachtvergabe in einer beschränkten Ausschreibung durchzuführen. Das heißt, dass an einer Pacht interessierten Landwirt*innen sich einem Beurteilungsprozess unterziehen müssen, der nach einem festgelegten Punktesystem den/die geeignete/n Bewerber*in ermitteln soll und nur solche berücksichtigt, welche sich rechtzeitig und formgerecht beworben haben. Die EKM ist damit die erste und bisher einzige Landeskirche, die solche Forderungen auch rechtlich verbindlich gestaltet hat[62]. Ausschlusskriterien sind z. B. der Einsatz von Gentechnik oder Klärschlämmen, dem systematischen Töten von Tieren auf Grund ihres Geschlechts und Massentierhaltung. Dabei wird ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen der Anzahl der Tiere und der vorhandenen Fläche angestrebt und die Kreislaufwirtschaft als Zielvorgabe erwähnt, ohne dies aber mit kontrollierbaren Werten zu versehen. Weiterhin handelt es sich bei den vier bestimmten, gleichberechtigten Vergabekriterien bei zweien um Nachhaltigkeitskriterien, und zwar bei „Ortsansässigkeit“ und „Weitere Aspekte“. Bei letzterem ist die ökologische Landwirt-

[61] Pressestelle der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland 16.11.2017.
[62] Evangelische Kirche in Mitteldeutschland 01.09.2017.

schaft mit einem Punkt bewertbar (zum Vergleich: Pachtpreisangebot kann bis zu drei Punkte beitragen). Für ihre Bemühungen erhielten sie 2017 den 1. Preis im Themenfeld „Pacht“ beim Wettbewerb "BodenWertSchätzen"[63] der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und des Rates für Nachhaltigkeit. Außerdem betreibt die EKM eine Website, auf der Kirchengrundstücke und Immobilien gehandelt werden, was auch von anderen Landeskirchen genutzt wird[64].

EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN NORDDEUTSCHLAND

Die Nordkirche, wie sie auch genannt wird, ist die fünftgrößte und jüngste der Landeskirchen in der EKD und gründete sich 2012 durch Zusammenschluss. Die Nordkirche betreibt eine Website mit dem Titel „Infoportal Kirchenland“, das sich selbst die Agenda „Artenvielfalt fördern – Schöpfung bewahren – Gemeinsam aktiv werden“. Gerechtfertigt wird die Initiative durch eine Schnittstellenanalyse zu Kirche und Landwirtschaft:

> *„Die Landwirtschaft steht heute vielen Herausforderungen gegenüber, wenn sie sozialen, ökonomischen sowie ökologischen Wert- und Zielvorstellungen gerecht werden, das heißt nachhaltig sein soll. Sollten sich die Kirchengemeinden dann nicht für den Umgang und die Bewirtschaftung ihrer Flächen interessieren und Vorgaben erarbeiten, um ihrer Verantwortung gerecht zu werden? Denn bei jeder Verpachtung wird über Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung auf Kirchenland neu entschieden*.“[65]

Die Denkanstöße richten sich explizit nicht allein an Kirchenakteur*innen, sondern auch an Landwirt*innen und Interessierte. Gewünscht ist eine generelle Ausrichtung der Verpachtung an Landwirt*innen naturverträglicher Bewirtschaftungsformen, besonders Ökolandwirt*innen. Biodiversität, Bodenfruchtbarkeit, der Schutz von Moorgebieten und Verzicht auf Klärschlämme und GVO sind ergänzende, bzw. vertiefende Schwerpunkte der Nordkirche zur nachhaltigen Landverpachtung. Auch hat sie sich vorgenommen, bis 2050 klimaneutral zu sein[66].

EVANGELISCHE KIRCHE BERLIN - BRANDENBURG - SCHLESISCHE OBERLAUSITZ (EKBO)

Das Kernstück der derzeitigen Nachhaltigkeitsagenda ist ein 2014 von der EKBO in Auftrag gegebene und mitentwickelte Umweltkonzept[67]. Dort widmet sie sich in den drei Teilen „Grundlagen“, Sachstand“ und „Maßnahmen“ der Entwicklung, dem Status Quo und den erforderlichen Maßnahmen zu den selbst gesteckten und formulierten Zielen. Schon seit den 90er Jahren engagiere sich die EKBO eigenen Angaben zufolge zu verschiedenen Umweltthemen. Sie sieht sich selbst nicht zuletzt als poli-

[63] Rat für Nachhaltigkeit 16.12.2015.
[64] Evangelische Kirche in Mitteldeutschland 2020.
[65] Evangelische Kirche in Norddeutschland 2020.
[66] Amt für Öffentlichkeitsdienst der Evangelische Kirche in Norddeutschland 2020.
[67] Diefenbacher et al. 2014.

tische Akteurin und „nimmt nicht nur allgemein an umweltpolitischen Debatten teil, sondern adressiert die Aufforderung zum Umwelt- und Klimaschutz auch an sich selbst“[68]. Im Umweltkonzept unterbreitet die Kirche ihre intrinsische Motivation zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit und erkennt Einflussmöglichkeiten:

> *„Für eine ökologische Ethik bedeutet dies: Gott ist der Bewahrer der Schöpfung und bleibt es auch. [...] Wir haben aber daran Anteil. Wir sind Kooperatoren der Bewahrung der Schöpfung. Wir haben das Amt, die Schöpfung zu bebauen und zu bewahren als kreative Mitgestalter der Bewahrung der Schöpfung.“*[69]

Die Kirchen können im Umweltbereich auch in folgenden Rollen aktiv werden: Als Unternehmen, als Forum, als Gottesdienstgemeinde und als Bildungsträger. Sie hätte teils behördliche, teils vereins-, teils unternehmensförmige Strukturen und entsprechende operationale Prozesse, die unter Umweltgesichtspunkten analysiert und optimiert werden können. Der Ökolandbau wird immer wieder als förderwürdig genannt:

> *„Daneben sollten auch bei kircheneigenen land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen [...] die sich bietenden Potenziale entsprechend genutzt werden. So könnte der Anteil von ökologisch bewirtschaftetem Ackerland durch die Berücksichtigung ökologisch arbeitender Landwirte deutlich erhöht und gefördert werden“*[70]*.*

Im letzten Teil werden konkrete Maßnahmen und Zielvorgaben erörtert. Dabei ist die „Biologische Vielfalt“ eine von zehn Maßnahmen, darunter vier Einzelmaßnahmen. Der „Ökologisch orientierte Landbau“ ist einer davon (siehe Abb. 19), die „Begleitung und Ausbau bestehender Biodiversitätsprojekte“ ein zweiter, die anderen beiden handeln von Bildung und Ausbau bestehender Projekte.

[68] Diefenbacher et al. 2014, S. 24.
[69] Ebenda, S. 19.
[70] Ebenda, S. 19.

Beschreibung der Maßnahme	In dem Musterlandpachtvertrag der EKBO spielen Kriterien des ökologisch orientierten Landbaus bisher keine große Rolle. Es wird lediglich darauf verwiesen, dass Düngemittel und chemische Pflanzenbehandlungsmittel nur in umweltverträglichem Umfang und unter Beachtung staatlicher Vorschriften verwendet werden dürfen.
Zielsetzung der Maßnahme	Bei der Vergabe von landwirtschaftlichen Flächen ist die besondere Situation ökologisch arbeitender Betriebe und Landwirte zu berücksichtigen. Kircheneigene Waldflächen sollen nach ökologischen Kriterien bewirtschaftet werden.
Zielgruppe/Akteure/Verantwortlichkeit	Konsistorium, Kirchliche Verwaltungsämter, Kirchenkreise, Kirchengemeinden
Priorität	mittel
Geschätzter Aufwand/Kosten	niedrig
Erfolgsindikatoren	Anteil des ökologisch orientierten Landbaus auf Kirchenland bei Neuverpachtungen
Zeithorizont	mittelfristig (2025): 25 Prozent der neu verpachteten Flächen langfristig (2030): 50 Prozent der neu verpachteten Flächen

Abbildung 19: Auszug aus dem Maßnahmenkatalog des Umweltkonzepts der EKBO unter Kapitel 8.2.9a. Diefenbacher 2014, S. 107.

Den Ökolandbau damit zu fördern, dass die neu verpachteten Flächen an solche Betriebe vergeben werden, war und ist in dieser Hinsicht bis heute die einzige eindeutige Zielvorgabe der EKBO. Für die angesprochenen Entscheidungsträger war das 2014 ein Hinweis und eine Mahnung auf die zu erledigende Arbeit in der Vergabe von Landwirtschaftsflächen der kommenden Jahre. Die betroffenen Kirchenakteure sind laut Umweltkonzept angewiesen, diese und alle anderen Maßnahmen in Angriff zu nehmen, dürfen aber selbst über die Priorisierung entscheiden.

2015 wurde die bereits vorher vorhandene Stelle des Umweltbeauftragten auf Anordnung der Synode (gewähltes Gremium auf Landeskirchenebene) in die Einrichtung eines Umweltbüros überführt[71]. Damit soll die Durchsetzung des Umweltkonzepts gestärkt werden. Derzeit beschäftigt das Umweltbüro (Stand 03/20) sechs Mitarbeiter und beschreibt seine Aufgaben selbst wie folgt:

> *„Das Umweltbüro ist zuständig für die Umsetzung der Umwelt- und Klimaschutzkonzepte der Landeskirche, die Maßnahmen in den Bereichen Immobilien, Beschaffung, Mobilität, Klimaschutz, Erneuerbare Energien, Biodiversität, Landverpachtung, Schöpfungszeit und Entwicklungszusammenarbeit umfassen. Wir unterstützen Gemeinden fachlich zu den genannten Themen und bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung einzelner Projekte, z.B. eigener Umwelt- und Klimaschutzkonzepte, Gebäudesanierung, Schöpfungsgottesdienste, Umwelttage usw.“*[72]

Im September desselben Jahres, also ein Jahr vor dem Loccumer Appell, fand an der Evangelischen Akademie zu Berlin eine Tagung mit dem Titel „Bebauen und Bewahren“ statt, auf der Themata rund um die kirchliche Verantwortung im ländlichen Raum behandelt wurden. Dazu wurde folgendes Abschlussstatement gegeben:

[71] Persönliche Mitteilung Baaske, H.-G., Leiter Umweltbüro der EKBO 2020..
[72] Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 2020.

> *„Im Ergebnis soll eine Orientierungshilfe für Kirchengemeinden dazu erarbeitet werden, welche Punkte bei der Landvergabe beachtet werden sollten und wie mit Zielkonflikten umgegangen werden kann."*[73]

2016 erstellte das Konsistorium (Geschäftsleitung der EKBO mit Sitz in Berlin) zusammen mit dem Umweltbüro eine Handreichung und ließ sie den Gemeindekirchenräten zukommen. Es soll eine Unterstützung bei der Verbesserung der Landvergabepraktiken sein, bei denen es darum geht, „Zielkonflikte zwischen sozialen, wirtschaftlichen, ökologischen und theologischen Anliegen" abzuwägen[74]. Auffallend ist im Gegensatz zu jenen der anderen Landeskirchen die direkt auf das Kernanliegen abzielende, sachliche Herangehensweise. Auf die Zitierung von Bibelstellen und moralisch-ethische Rechtfertigungen wird verzichtet. Stattdessen wird ein Stufenplan vorgelegt, der systematisch aufzeigt, wie die Gemeinde Pächter*innen suchen, nach welchen Kriterien ausgewählt und wie der Vertrag gestaltet werden kann. Eine zweite Handreichung ist derzeit in Arbeit und soll im Sommer 2020 publiziert werden[75]. Diese liegt als Rohfassung vor. Hier wird den motivierenden emotionalen Aspekten der Nachhaltigkeit (Artenschwund, Generationenkonflikt etc.) und theologischen Überlegungen mehr Raum gegeben und der Versuch unternommen, besonders im Bereich der Biodiversität Beispiele aufzuzeigen, die praxisnah, günstig und leicht umzusetzen sind. Die jüngste Entwicklung stellt der Beschluss der zweimal jährlich tagenden Landessynode vom Oktober 2019 dar, in der die Kirchenleitung beauftragt wird, ein verbindliches Umwelt- und Klimaschutzgesetz zu erarbeiten. Dieses soll der Herbsttagung der Synode (Leitungsgremium der EKBO) 2020 zur Verabschiedung vorgelegt werden. Es soll u. a. Vorgaben für naturschutz- und umweltgerechte Landwirtschaft und Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen enthalten[76].

2.5 Zusammenfassung Literaturteil

Die Kirche besitzt landwirtschaftliche Flächen (Grünland, Ackerland) und Wald, die evangelische Kirche in ganz Deutschland etwa 325.000 ha, davon auf Nachfrage in Brandenburg circa 30.000 ha, das sie teilweise seit vielen Jahrhunderten hält. Eigentümer ist die einzelne Kirchengemeinde vor Ort, die durch die gewährte Autarkie innerhalb der evangelischen Konfession ihr Vermögen weitgehend eigenverantwortlich verwaltet. Der Umgang mit diesem Land ist durch verschiedene Gesetze und Richtlinien geregelt, die besagen, dass das Land einerseits einträglich verpachtet werden soll, andererseits auf Ressourcenschonung und die Wahrung der Fruchtbarkeit geachtet werden muss. Der Verkauf ist ausgeschlossen. Diese Pachteinnahmen aus Grundbesitz bilden eine von mehreren Einkommensquellen der Kirchengemeinden, die Datenlage gibt aber keine Bezifferung dieser Einnahmen in Brandenburg her. Die Kirchenverwaltungsämter (KVÄ), die für einige finanzielle und administrative Angelegenheiten

[73] Evangelische Akademie zu Berlin 2015.
[74] Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz 2016a.
[75] Mündliche Mitteilung Baaske, H.G., Leiter des Umweltbüros der EKBO. 09.01.2020.
[76] Landessynode der EKBO 26.10.2019.

der Kirchengemeinden eingerichtet wurden, sind stark im Prozess der Pachtverwaltung und -vergabe involviert und bilden einen Informationsknotenpunkt für die Fragestellung dieser Arbeit. Im untersuchten Gebiet des Sprengel Potsdams (Verwaltungsgebiet der Kirche in Nord- und Westbrandenburg) sind drei Kirchenverwaltungsämter eingerichtet, die neun Kirchenkreise (entsprechen etwa Landkreisen) und insgesamt etwa 600 Kirchengemeinden (ein bis mehrere Dörfer und deren Kirchenmitglieder) betreuen. In diesem Gebiet sind etwa 20.000 ha zu finden, nach Angaben der Kirchenverwaltungsämter werden durchschnittlich 7,8 ha pro Pächter*in oder Pachtvertrag verpachtet. Entscheidungen zu solchen Angelegenheiten trifft der gewählte Gemeindekirchenrat der jeweiligen Ortskirche. Die Bevollmächtigten sowohl der Dachkirche EKD (Evangelische Kirche in Deutschland) als auch der untersuchten EKBO (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz) nehmen immer wieder für die Öffentlichkeit und intern auf verschiedenen Kanälen Bezug zu sozialen und ökologischen Problemen der Gesellschaft, z. B. auch zu einem ökologischen Umdenken bei der Verpachtung von Land. Diese Entwicklung verläuft auf den verschiedenen Kirchenebenen asynchron, was mit dem föderativen Charakter der evangelischen Kirche zusammenhängt. In Sachen nachhaltiger Landwirtschaft haben einige Landeskirchen innerhalb Deutschlands Anstrengungen in diesem Bereich geleistet, darunter auch die zuständige Kirche für das Bundesland Brandenburg. Die Mehrzahl der engagierten Landeskirchen entwickelte eine Handreichung mit Leitgedanken und Handlungsempfehlungen zu kirchlicher Verpachtung, andere gossen die Nachhaltigkeitsanforderungen in Kirchenrecht. Dies blieb bisher aber die Ausnahme. Die EKBO hat sich in ihrem Umweltkonzept von 2014 zum Ziel gesetzt, bis 2025 25% und bis 2030 50% der neu zu verpachtenden Fläche an ökologisch wirtschaftende Landwirt*innen abzugeben.

3 VORGEHENSWEISE DER UNTERSUCHUNG

Diese Arbeit baut sich nach der Vorgehensweise in Abb. 20 auf.

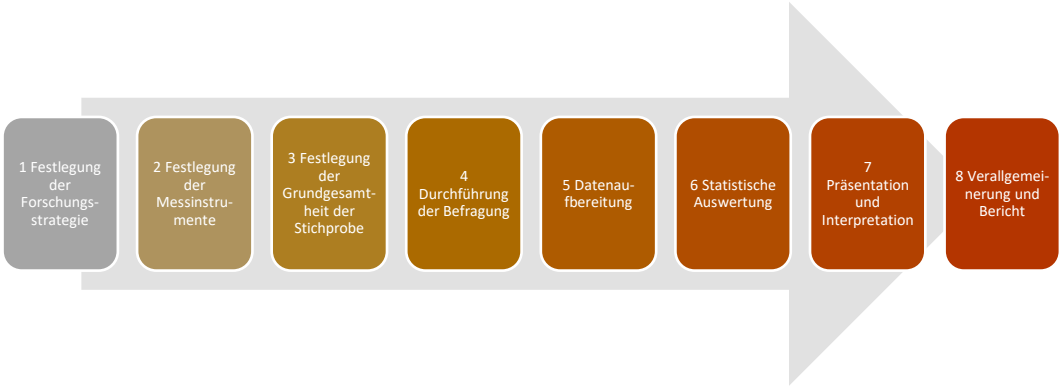

Abbildung 20: Vorgehensweise im Forschungsprozess. Eigene Darstellung nach Konrad, 2015, S. 20

Zu 1. Festlegung der Forschungsstrategie: Die Informationen zur o. g. Fragestellung besitzt ausschließlich die Kirche selbst. Die Kirchengemeinden werden somit als Forschungsgegenstand ausgewählt und befragt. Dabei sollen durch die gewählte Methode die Gütekriterien Gültigkeit, Zuverlässigkeit und Objektivität gewährleistet werden. Objektivität ist dabei Voraussetzung für Zuverlässigkeit, diese wiederum Voraussetzung für die Gültigkeit[77]. Mit diesen Voraussetzungen wird zu 2. „Festlegung der Messinstrumente“ übergegangen.

3.1 DATENERHEBUNG MITTELS STANDARISIERTER BEFRAGUNG

Eine Befragungssituation soll kreiert werden, die sowohl diese Gütekriterien erfüllt als auch den Bedürfnissen der Interviewerin und denen der Befragten entgegenkommt.

OBJEKTIVITÄT

Standarisierung ist ein hilfreiches Mittel, um eine zielgerichtete, systematische Befragung durchzuführen. Das bedeutet, dass allen Teilnehmenden die Fragen in derselben Form präsentiert werden und gleiche Antwortformate vorgegeben werden. Diese Standarisierung ist eine ausreichende Näherung an den Anspruch der Objektivität. Nach der Sammlung und Aufbereitung der Daten werden diese ausgewertet, und zwar wieder nach einem standarisierten, nachvollziehbaren und wiederholbaren Verfahren. Von der Suche nach einer geeigneten Form bis zur Auswertung und Visualisierung wird dieser Prozess entsprechend den wissenschaftlichen Gütekriterien fortwährend dokumentiert[78].

[77] Mayer 2013, S. 90.
[78] Konrad 2015, S. 4 f.

Für die Datenerhebung wird das Verfahren des standarisierten Fragebogens angewandt. Die Fragestellung **„Wie und wo verpachten die evangelischen Kirchengemeinden in Nordbrandenburg ihre Eigentumsflächen?“** richtet sich an Personen in ausschließlich kirchlichem Kontext und weist damit sozialwissenschaftliche Züge auf, denn es werden Menschen und ihre Einstellungen und Handlungen in konkreten Zusammenhängen befragt. In der Sozialforschung wird das Fragebogenverfahren häufig verwendet, deshalb kann dies als passende Methode eingesetzt werden. Da das Spektrum der Fragen breit ist, wird der Fragebogen in verschiedene Abschnitte unterteilt, die sich mit jeweils einem Themenfeld wie z. B. „Verpachtungsverfahren“ beschäftigen. Dadurch soll Aufteilung und Abfolge transparenter werden.

Durchführungsobjektivität: Der Fragebogen wird online verschickt, der/die Befragte kann selbst festlegen, wann er/sie die Umfrage beantworten will und ist so unabhängig von der Interviewerin. Die Fragen werden allen Befragten in der gleichen Reihenfolge, Formulierung und im gleichen Design vorgelegt.
Zu Auswertungsobjektivität und Interpretationsobjektivität siehe Kapitel 3.2 und 3.3. Das Anschreiben nach Literaturempfehlungen[79] ist im Anhang 2 dieser Arbeit hinterlegt, um nachzuvollziehen, wie die Gemeindekirchenräte kontaktiert wurden, im Anhang 3 der Fragebogen.

GÜLTIGKEIT

Der Fragebogen ist ein geeignetes Messinstrument, da er so konstruiert werden kann, dass er zielgerichtet, systematisch, unter kontrollierten Bedingungen stattfindend und gegenstandsbezogen fragend kann. Vorteile sind die geringen Kosten, der geringer Zeit- und Personalaufwand, die Freiwilligkeit und Einfachheit bei der Befragung geografisch verstreuter Personen[80].

ZUVERLÄSSIGKEIT

Ein Pretest (vorgelagerter Test) ist mit zufällig ausgewählten Personen (Gemeindepfarrer*innen) aus einem anderen Gebiet (Südbrandenburg)durchgeführt worden. Es sollte Rückschlüsse auf Klarheit und Verständlichkeit geben, die Eindeutigkeit und Vollständigkeit der Fragen prüfen und die Befragungsdauer ermitteln. Dabei wurden Ende Januar mehrere Pfarrer*innen telefonisch kontaktiert[81] und Ihnen nach erteilter Zustimmung der Fragebogen zugesandt. Die Beantwortung der Testfragebögen ließ keinen Verdacht auf Unstimmigkeiten zu und es wurde kein negatives Feedback registriert. Des Weiteren wurde der Fragebogen der betreuenden Person an der Hochschule (Frau Dr. Henrike Rieken) zur fachlichen Prüfung vorgelegt. Außerdem dem Zweitbetreuer Herrn Willi Lehnert, der den Fragebogen auf

[79] Kirchhoff 2003, S. 29.
[80] Konrad 2015, S. 62.
[81] Mündliche Mitteilung Hoppe, B., 24.01.2020, Linden, A., 27.01.2020, Köhler, K., 28.01.2020, Pfarrer*innen in Brandenburg.

relevante Fragestellungen von Seiten der Bauernschaft untersuchte und Herrn Dr. Hans-Georg Baaske vom Umweltbüro der EKBO, der die Fragen auf Relevanz und Verständlichkeit von Seiten der Kirche her durchleuchtete. Die Anmerkungen sind fast vollständig in die Endversion des Fragebogens eingeflossen, nur auf theologisch geprägte Formulierungsvorschläge wurde verzichtet.

3.1.1 Messgegenstand

Da nicht der gesamte Gemeindekirchenrat gefragt werden kann, denn dies ist nur während einer Gemeinderatssitzung vor Ort möglich, fällt die Wahl auf den Inhaber des Pfarramts. Dieser ist meist der oder die angestellte Pfarrer*in (siehe 2.3.4.), der/die im Regelfall die Stelle des Vize-Vorstands des Gemeindekirchenrats einnimmt. Die Kontaktdaten der Gemeindepfarrer*innen sind öffentlich über das Adresswerk der EKBO zugänglich. Sie wurden in einer zusammengefassten Version vom Umweltbüro für diese Umfrage zur Verfügung gestellt. Durch die Vorstandsmitgliedsfunktion und der damit verbundenen Teilnahme an den monatlichen Sitzungen wird angenommen, dass er/sie für sich und stellvertretend für den GKR in Bezug auf Status der Verpachtung sowie Einstellung zu und Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in der Landwirtschaft der jeweiligen Kirchengemeinde Aussagen treffen kann.

3.1.2 Merkmalsausprägung

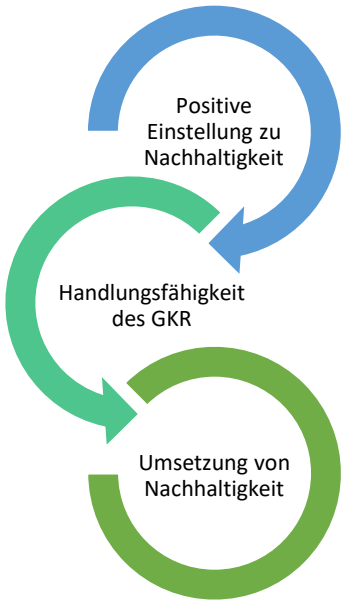

Abbildung 21: Stationen zu mehr Nachhaltigkeit in der Kirchengemeinde. Um von einer positiven Einstellung zur Umsetzung zu gelangen sind verschiedene innere und äußere Voraussetzungen nötig. Eigene Darstellung.

Das hier untersuchte Merkmal „Nachhaltige Verpachtung in den Kirchengemeinden“ findet sich in verschiedenen Erscheinungsformen und Ausprägungen wieder und kann keiner bestimmten Ursachenebene zugeordnet werden, deshalb wird eine Querschnittsuntersuchung auf administrativem, psychologischen, sozialen und ethologischen Gebiet durchgeführt. Wie in Abb. 21 zu sehen ist, müssen alle Stadien der Nachhaltigkeitsentwicklung betrachten werden, um den momentanen Stand erklären zu können und Prognosen und Einschätzungen zu Entwicklungspfaden zu stellen (siehe Fragestellung). Diese Möglichkeit wird genutzt, um die Fragestellung in ihrer ganzen Vielschichtigkeit abzubilden.

Objektive Indikatoren sind die „manifestierten“ Ausprägungen dieses Merkmals und sollten, um eine nachvollziehbare, gültige Aussage treffen zu können, möglichst hoch mit diesem Merkmal korrelieren[82].

3.1.3 Operationalisierung

Die Operationalisierung beschreibt das Messbarmachen der Fragestellung „**Wie und wo verpachten die evangelischen Kirchengemeinden in Brandenburg ihre Eigentumsflächen?“** und der Unterfragestellungen

- Über wie viel Land verfügen die Gemeinden und wer sind die Pächter?
- Wie gestaltet sich der Verpachtungsprozess?
- Welchen Stellenwert nehmen bei der Entscheidungsfindung die Nachhaltigkeitsforderungen ein?
- Sind die Gemeinden mit dem Status Quo zufrieden und wo sind Änderungen erwünscht und möglich?

Fragen zu Struktur und Umfang der Flächen finden sich im Teil A – C. Diese bilden eine Abfrage von Fakten im Bereich des objektiv Messbaren, namentlich die Kirchengemeindemerkmale und die tatsächlich stattfindende Landverpachtung. Die Antworten bedienen sich der Formate Zahlen- oder Namenseingabe, Mehrfachauswahl und Umordnungsaufgabe (Priorisierung/Ranking). Teil D und E bezieht sich auf die Nachhaltigkeit bei der Vergabe von landwirtschaftlichen Flächen und ist eine Mischung von Fragen nach Einstellungen, Verhalten, Bewertungen und konkreten Handlungen[83]. Die Teilnehmenden werden danach gefragt, inwiefern ein bestimmtes Statement auf sie zutrifft. Anhaltspunkt hierfür ist der Kriterienkatalog der Handreichung der EKBO aus dem Jahre 2016, sowie einige konkrete Maßnahmen aus der noch zu veröffentlichen Handreichung von 2020, die ergänzend für den Soll-Zustand herangezogen wird. Zu den Kriterien wurden teilweise Indikatoren in der Handreichung genannt und übernommen, andere mussten abgeleitet werden. Der Merkmalsbereich soll valide abgebildet werden, d. h. er soll diejenigen Merkmale und Zustände abbilden, die er zu messen vorgibt. Deshalb werden bei einigen Fragen sog. Dimensionen eingeführt, die die Intensität, Stärke, oder Ausmaß eines Zustands, wie beispielsweise die Zusammenarbeit mit dem KVA, beschreiben sollen. Dabei wird eine Bewertungsskala eingeführt, die fünf Abstufungszustände zur Auswahl vorgibt[84] („von trifft zu“ bis „trifft nicht zu“). Die Möglichkeit „weiß nicht“ wird den Teilnehmern ebenso angeboten. Bleibt eine Antwort aus, wird die jeweilige Frage als nicht beantwortet („keine Antwort“, „k. A.“) verarbeitet. Teil F

[82] Bühner 2006, S. 22.
[83] Vgl. Konrad 2015, S. 13.
[84] Vgl. Kallus 2010, S. 16, 40 ff, Konrad 2015, S. 77 f.

als Abschlussfrage soll den GKR die Möglichkeit geben, sich frei zu dem Thema zu äußern und ist die einzige offene Frage.

In Anbetracht dessen, dass solch eine Befragung in der Form bisher nicht stattgefunden hat und über die befragte Gruppe aus agrarwissenschaftlicher Sicht nicht viel bekannt ist, wird bei vielen Fragen die Möglichkeit gegeben, zusätzlich zu einer Antwort ein Kommentar einzugeben. Dies soll für die Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnen, mehr als die vorgegebene Antwort zu übermitteln und methodische Schwachstellen bei Frage- und Antwortgebung abzumildern. Die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung ist dem qualitativen Interview entlehnt und fließt als zusätzliches, regulierendes Element in die Methodik ein. Dabei wird das Verfahren der Hermeneutik angewandt, bei dem es vorrangig darum geht, den gelieferten Text „durch Analyse einzelner Textbestandteile, Strukturierung und Einschätzung“ textimmanent und koordinierend zu interpretieren[85] . Dabei wird das Interview (hier schriftlich) mit zusätzlichen Informationen über den rein wörtlichen Inhalt hinaus angereichert und dann entlang der drei Schritte

1. Perspektive der/des Interviewten nachvollziehen
2. Theorien und Kategorien an den Text herantragen und Erklärungen herausfiltern
3. Gewichten und systematisieren[86]

interpretiert. Die aus dieser Methodik gewonnenen Ergebnisse stellen eine Ergänzung zum ansonsten quantitativem Datensatz und deren Resultaten dar.

3.1.4 Grundgesamtheit und Stichprobe

Es sollen Daten bezüglich des Brandenburger Bodenmarktes gesammelt werden. Brandenburg steht dabei exemplarisch für die Situation der Neuen Bundesländer, trotzdem bekommt dieses Bundesland wegen seiner Spitzenposition in Sachen Bodenmobilität als Untersuchungsraum eine besondere Bedeutung zu. Wie im Kapitel 2.3 erläutert, hat die Kirche ihre eigenen Verwaltungsgrenzen und die EKBO, die zuständige Kirche für Brandenburg, ist größer als das Bundesland an sich. Die Stichprobe musste die Grundgesamtheit dennoch möglichst genau abbilden. Der Sprengel Potsdam wurde darauf als Untersuchungsraum und Auszug des Bundeslandes ausgewählt, weil er die einzige Verwaltungszone innerhalb der EKBO ist, die keine Gemeinden in anderen Bundesländern unterhält (Verfälschung des Ergebnisses) und außerdem den Standort der Hochschule umfasst, was die Erreichbarkeit einiger Kirchenakteure verbessert. Um auszumachen, um wie viele Kirchengemeinden mit Grundbucheintrag es sich tatsächlich handelt, war eine händische Auszählung nötig:

[85] Mayring 2010, 63 f.
[86] Ebenda, 32 ff.

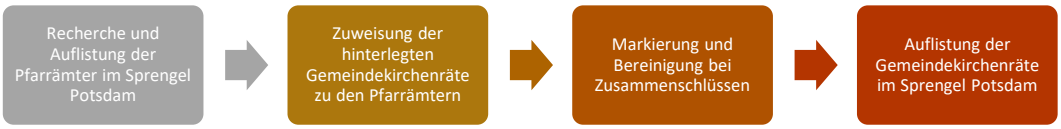

Abbildung 22: Verfahren zur Näherung an die Anzahl der tatsächlichen Kirchengemeinden im Grundbuch im Sprengel Potsdam mit Hilfe des online-verfügbaren Adresswerks. Eigene Darstellung.

Wie in Tab. 4 zu sehen ist, kann man über die Grundgesamtheit sagen, dass es sich um 594 Kirchengemeinden oder 469 Gemeindekirchenräte handelt.

Tabelle 4: Auflistung der Kirchenkreise im Sprengel Potsdam mit dazugehörigen Kirchenverwaltungsämtern, Pfarrämtern, Kirchengemeinden und Gemeindekirchenräten. Ursprünglich hatte jede Gemeinde einen eigenen Pfarrer, über die Jahre haben sich viele Gemeinden zusammengeschlossen oder Ortkirchen sind eingemeindet worden. Diese werden dann von zusammengesetzten Gemeindekirchenräten geleitet. Ein Pfarramt betreut dann einen sog. Pfarrsprengel. Eigene Zusammenstellung nach Daten von http://www.ekbo.de.

Kirchenkreis	entspricht etwa Landkreis	Pfarrämter	davon unbesetzt/ fremdverwaltet	Kirchen-gemeinden	Gemeinde-kirchenräte	Besonderheiten
Barnim	Barnim	23	6	64	45	
Uckermark	Uckermark	20	7	59	41	
Oberes Havelland	Oberes Havelland/westliche Uckermark	22	4	94	72	
Wittstock-Ruppin	ösliches Ost-Prignitz-Ruppin	13	7	23	19	teilweise direkt vom Kirchenkreis verwaltet
Prignitz	Prignitz/westliches Ost-Prignitz-Ruppin	33	7	170	129	mehrschichtige Vereinigungen häufig
Falkensee	Havelland	13	3	23	23	
Nauen-Rathenow	Havelland	20	3	41	39	
Potsdam	Potsdam	12	0	22	18	
Brandenburg-Mittelmark	Potsdam-Mittelmark und Brandenburg a.d. Havel	44	9	98	83	
Summe		**200**	**46**	**594**	**469**	

Wie aus Kap. 2.2.2 ersichtlich, kann die diensthabende Person hinter dem Pfarramt Mitglied in mehreren Kirchengemeinden sein. Diese Person wurde als Vertretung der entscheidungsbefugten Instanzen (GKR) für die Umfrage ausgewählt und angeschrieben, da sie/er vermutlich die Informationen bereithält, die untersucht werden sollen. Das sind etwa 170 Pfarrer*innen, die für 469 GKR oder mehr sprechen könnten. Die eigentliche Grundgesamtheit ist dennoch die Menge jener Gemeinden, die rechtlich selbstständig über ihr Vermögen verfügen, und diese Information ist öffentlich und auf Nachfrage nicht abzurufen. Es ist deshalb nicht eindeutig bestimmbar, wie groß die Grundgesamtheit ist. Nichtdestotrotz ist das Pfarramt der Zugang zu den Gemeinden. Der/die angesprochene Pfarrer*in wird zu Beginn der Umfrage darum gebeten, für den ganzen GKR zu sprechen, da die Entscheidungen mehrheitlich vom gesamten GKR gefällt werden.

3.1.5 Fragebogenkonstruktion und Umfrage

Die Umfragesoftware „Limesurvey“ wurde für diesen Zweck ausgewählt. Es wurden unter den schon genannten Teilbereichen 17 Fragen mit insgesamt 38 Unterfragen konstruiert und implementiert.

Teil A: Überblick

Teil B: Allgemeine Informationen zur Gemeinde

Teil C: Allgemeine Fragen zum Gemeindeland

Teil D: Fragen zur Handreichung

Teil E: Wie gestaltet sich der Verpachtungsprozess?

Teil F: offene Schlussfrage?

Die Fragen wurden gemäß den zwölf Regeln zur Fragenformulierung entwickelt[87] und nach einer motivierenden, logischen Abfolge angeordnet[88]. Die Teilnehmer*innen wurden per E-Mail-Einladung gebeten, einem Link zu folgen. Die Umfrage war vom 06.02.2020 bis einschließlich 01.03.2020 online (Schritt 4) und konnte aus Rücksicht auf die Eigenschaft vieler Pfarrer*innen, an mehreren GKR Anteil zu haben, auch mehrmals von einem/einer Teilnehmer*in ausgefüllt werden. Eine PDF-Version der Umfrage kann im Anhang 3 eingesehen werden.

3.1.6 Fehler

Als Fehlerquellen können methodische Unzulänglichkeiten sowie Besonderheiten dieser Umfrage identifiziert werden. Innerhalb der Methode ist bekannt, dass die soziale Erwünschtheit (der Drang, eine Antwort zu geben, die dem gesellschaftlichen Konsens entspricht) Einfluss auf die Antworten haben kann und so das Ergebnis verfälschen kann[89]. Bei Online-Umfragen muss dazu eine gewisse Unkontrollierbarkeit der Umfragesituation als gegeben gesehen werden. Das meint, dass weder ausgeschlossen werden kann, dass eine andere Person als der/die Angesprochene die Umfrage ausfüllt hat, noch dass direkte Rückfragen bezüglich Verständlichkeit möglich waren. Ausfälle können nicht nachvollzogen werden und es antworten tendenziell eher solche Teilnehmer*innen, die am Thema stark interessiert sind. Das kann zu einer Verschiebung der Repräsentativität führen. Weiterhin wird das Problem der Entkontextualisierung genannt[90]. Die Beschäftigung mit dem Gemeindeland ist nur eines von vielen Aufgaben eines Pfarrers/einer Pfarrerin bzw. des GKR. Durch die lange Laufzeit der Pachtverträge über mehrere Jahre muss sich nur sehr selten mit dem Thema beschäftigt werden. Außerdem besitzen viele Kirchengemeinden kein Land oder die Aufgaben eines Gemeindekirchenrates sind vor allem in anderen Bereichen gesteckt worden. In der Grundordnung der EKBO wird der verantwortungsvolle Umgang mit dem Vermögen erst an letzter Stelle von zwölf genannt[91]. Das stuft die Wichtigkeit,

[87] Konrad 2015, S. 68.
[88] Mayer 2013, S. 96 ff.
[89] Ebenda, S. 94 f.
[90] Konrad 2015, S. 62; Mayer 2013, S. 104 f.
[91] Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 21.11.2003.

die die Entscheidungsträger dem Thema zuweisen, ebenso herunter. Dementsprechend ist das Interesse für das Thema oft marginal und die entsprechenden Folgen treten ein: Die Abbruchquote ist hoch und die Rückläufe gering.

3.2 DATENAUFBEREITUNG

Um zur statistischen Analyse voranschreiten zu können, war es zunächst erforderlich die Daten aufzubereiten. Es wurde das Vorgehen „Codieren – Eingeben – Fehlerkontrolle – Indexbildung" ausgewählt[92] und den Eigenheiten dieser Umfrage angepasst. Die Software stellte nach Abschluss der Umfrage eine Datei zum Download bereit, welche sämtliche eingegangenen Datensätze enthält. Der übermittelte Datensatz wurde auf Unregelmäßigkeiten und Inkonsistenzen hin untersucht, um ungültige Einzeldaten oder Datenkolonnen auszusortieren. Es wurde verzeichnet, dass auch Kirchenkreise an der Umfrage teilnahmen, was vermutlich daran liegt, dass der Link zur Umfrage von Pfarrer*innen an andere Stellen, wie beispielsweise die Kirchenkreisleitung, weitergeleitet wurde. Da Kirchenkreise nicht zur Grundgesamtheit dieser Umfrage gehören, mussten solche Datensätze entfernt werden. Auch waren einzelne Daten weit außerhalb der möglichen Verteilungskurve aufgetreten (beispielsweise Anzahl Gemeinderatsmitglieder) und mussten eliminiert worden, da der Verdacht naheliegt, dass die Frage missverstanden wurde. Ein Datensatz wurde ausgeschlossen, weil die Gemeinde die Fragen in Bezug auf ihre Erbpachtverträge beantwortet hatte, es handelte sich damit nicht um landwirtschaftliche Flächen, sondern Bauland. Einige fehlende Antworten wurden aus anderen Fragen rekonstruiert, sollte sich der Teilnehmende explizit zu dieser Fragestellung an anderer Stelle geäußert haben (aufgetreten bei Flächengröße). Für das Verständnis und die Interpretation der Antworten ist es nötig, die Kommentare, die in Teil D, E und F eingegeben wurden, mit in die Diskussion einfließen zu lassen. Diese schriftlichen Anmerkungen sind ebenso Teil des Datensatzes und werden im Ergebnisteil in Gänze wiedergegeben. Lediglich Interpunktions- und Rechtschreibfehler wurden korrigiert.

3.3 Datenanalyse

Schritt 6: Die angestrebte Statistik erstreckt sich über das Feld der Deskription (Darstellung der gewonnen Informationen) und teilweise der Exploration (Suchen und Auffinden von Strukturen). Die in Kapitel 4 dargestellten Ergebnisse sind das Produkt der vom Softwareserver übermittelten Datei, die in eine Datenmatrix übertragen wurde, um sie statistisch auswertbar zu machen. Diese wurde mit dem Office-Programm Excel angelegt und visualisiert. Die Frage nach dem Gemeindenamen im Teil A wurde aus Anonymitätsgründen nicht weiterverarbeitet, sie diente als Hilfsfrage lediglich dazu, Dopplungen zu erkennen sowie die nicht von der Zielgruppe erstellten Fragebögen auszuschließen. Je nach Fragentyp wurden unterschiedliche, dem Muster entsprechende Auswertungsformate gewählt. Wurden

[92] Mayer 2013, S. 106.

Streuungen und Durchschnittswerte ermittelt, wurde das Box-Plot-Diagramm genutzt, alle andere werden mit Kreisdiagrammen dargestellt. Aufgrund des niedrigen Rücklaufs wurde darauf verzichtet, Prozentsätze anzugeben, stattdessen werden die absoluten Mengen angezeigt. Komplexe, mehrstufige Fragestellungen wurden in eine farbige Datenmatrix übertragen und nur auszugsweise vorgestellt. Sie können im Anhang 4 – 7 vollständig eingesehen werden. Da es sinnvoll erschien, die Möglichkeit der Kommentargebung bereitzustellen, flossen diese als qualitatives Element inhaltlich analysiert und teilweise kategorisiert in die Auswertung und Diskussion mit ein, damit handelt es sich in bei dieser Arbeit verwendeten Analysemethodik ebenso um eine Mischform von qualitativen und quantitativen Methodenelementen.

4 ERGEBNISSE

4.1 RÜCKLAUF UND VOLLSTÄNDIGKEIT

In der zweiten Woche wurden durch Einbeziehung der Kirchenkreise und des BJL (Bündnis Junge Landwirtschaft), die ihre Kontakte zu Pfarrer*innen nutzten, um die Umfrage ins Bewusstsein zu rücken und über die Vorteile zu informieren, die Kirchengemeinden ein weiteres Mal angeschrieben.

Tabelle 5: Realisierte Stichprobe der Umfrage absolut und prozentual an der Grundgesamtheit. Eigene Darstellung.

Grundgesamtheit	Einladung erhalten	Link benutzt	davon Daten eingegeben	davon ungültig/doppelt	Ausgewertet
171	168	57	42	3	39
100%	98%	33%	25%	2%	23%

Der auswertbare Anteil liegt laut Tabelle 4 bei 23%. Der tatsächliche Wert aller Kirchengemeinden im Sprengel Potsdam liegt bei 594, und da nach Sichtung sämtlicher Pfarrämter und –sprengel im Untersuchungsraum gesagt werden kann, dass die Mehrheit der Zusammenschlüsse die des Gemeinsamen Gemeindekirchenrates (gGKR) sind, wird die Zahl der tatsächlichen Gemeinden im Grundbuch von der Autorin auf 500 geschätzt. Unter dieser Prämisse läge der Rücklauf von 39 ausgefüllten Fragebögen mit 8% im unteren auswertbaren Bereich.

4.2 Auswertung des Fragebogens

4.2.1 Strukturdaten (Teil A – C)

Nach der Aussortierung der ungültigen Fragebögen kann eine Lokalisierung der Umfrageteilnehmer*innen erfolgen:

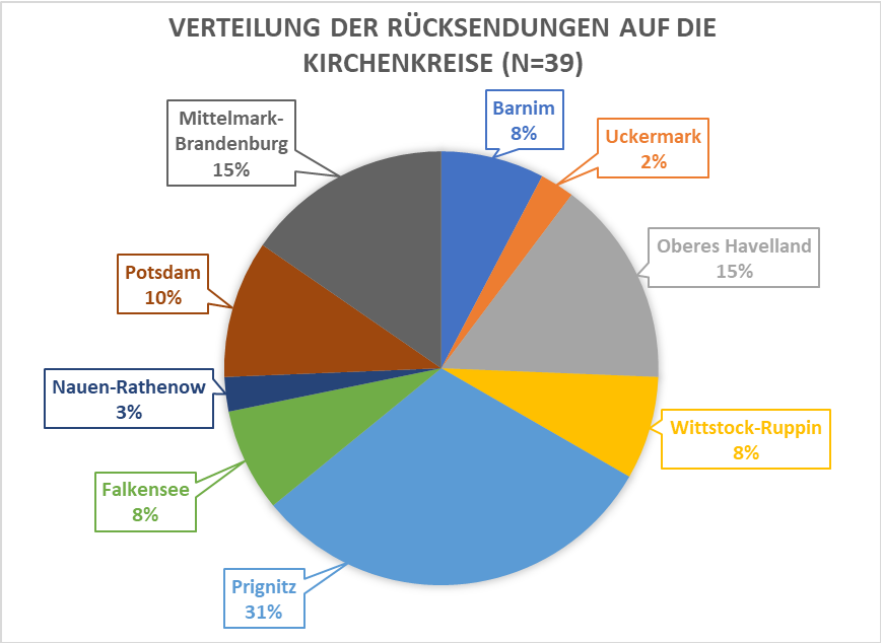

Abbildung 23: Verteilung der Rücksendungen auf die neun Kirchenkreise des Sprengel Potsdams. Im Vergleich mit Abb. 24 kann die Unter- bzw. Überrepräsentierung einiger Kirchenkreise an der Umfrage nachvollzogen werden. Eigene Darstellung.

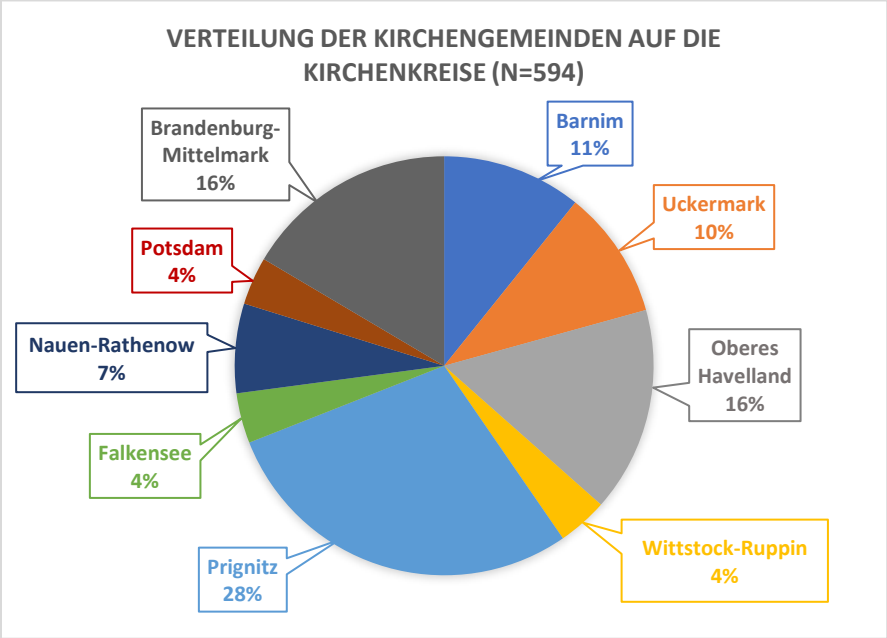

Abbildung 24: Reale prozentuale Verteilung der Kirchengemeinden innerhalb des Sprengel Potsdams nach Kirchenkreisen. In Abgleich mit vorheriger Grafik kann eine Aussage zu Repräsentativität getroffen werden. Die Kirchenkreise entsprechen in etwa Landkreisen. Zuteilung nach Recherche des Online-Adresswerks der EKBO. Eigene Darstellung.

.

Wie aus Abbildung 23 und 24 ersichtlich, ist die Uckermark in den Ergebnissen stark, Nauen-Rathenow leicht unterrepräsentiert, der Kirchenkreis Potsdam, Wittstock-Ruppin und Falkensee dagegen leicht überrepräsentiert. Die Repräsentierung der anderen KK in der Umfrage weist eine Abweichung von 3% oder darunter zur realen Verteilung auf, damit werden sie als repräsentiert eingestuft.

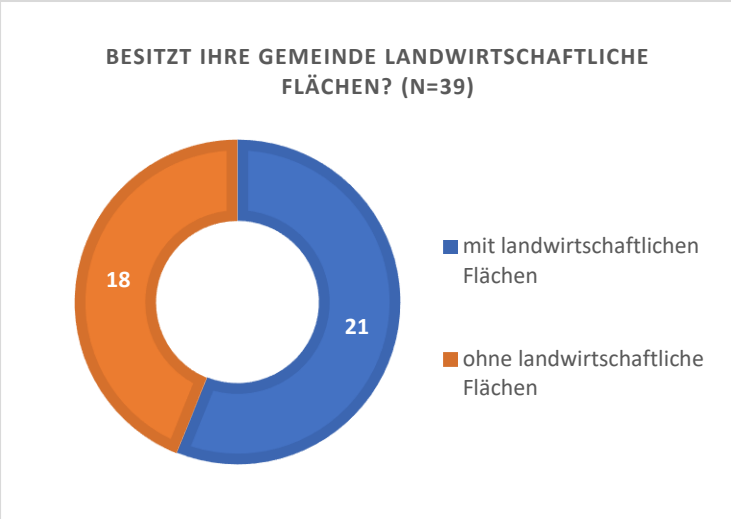

Abbildung 25: Verteilung der Antworten aus der Umfrage auf die Frage C1. Eigene Darstellung.

Abb. 25 zeigt, dass etwas über die Hälfte der befragten KGn Land besitzen. Da der Fragebogen aus ersichtlichen Gründen an dieser Stelle für solche ohne landwirtschaftliche Flächen an dieser Stelle beendet wurde, beziehen sich die folgenden Statistiken nur auf solche mit Land. Im Fragebogen folgt nun der Teil, der sich konkreter mit der landwirtschaftlichen Fläche befasst. Da bereits vermutet wurde, dass das das abzurufende Wissen unvollständig ist, gibt die Frage C1 den Pfarrer*innen die Gelegenheit, ihre Kenntnisse selbst einzuschätzen (Abb. 26). Dort antworten über die Hälfte, dass sie es wüssten, davon geben aber zwei aus unbekannten Gründen keinen Wert an, vier Weitere aus dieser Kategorie einen Schätzwert. Abb. 27 (unten) zeigt die Antworten auf die konkrete Frage nach Umfang ihres Grundeigentums.

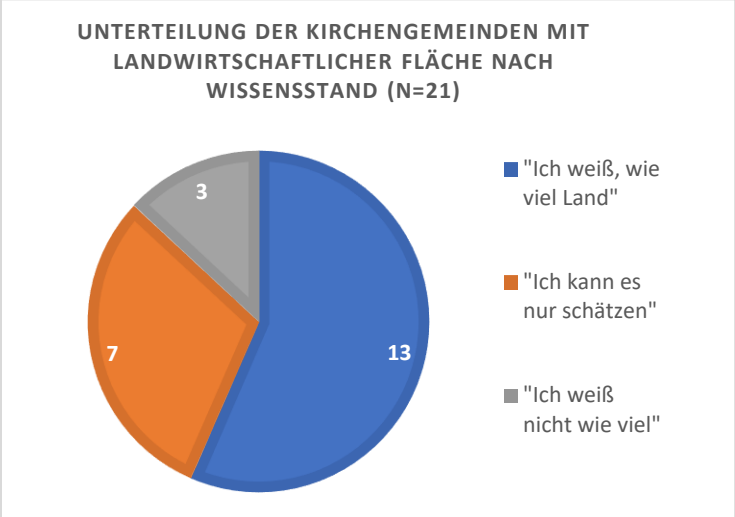

Abbildung 26: Verteilung der Gemeinden nach Wissensstand. Eigene Darstellung

Weiter gibt es Informationen über Anzahl Pachtverträge und Betriebe (Abb. 29), mit denen Verträge laufen, im Mittel sind dies zwei Pächter und zwei Verträge. Fragt man weiter nach der Unterteilung der Flächen nach Nutzungsart, erhält man die Antworten in Abb. 28. Im Mittel besitzen die Kirchengemeinden mit eigenem Land 27,5 ha Acker und Grünland, wobei dies zwischen 0,21 ha und 180 ha gestreut ist und meist mehr Acker- als Grünland ist.

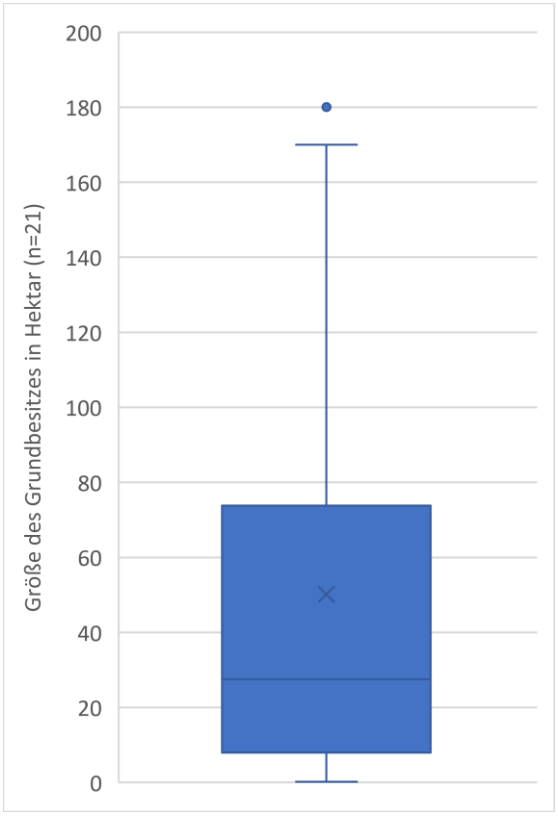

Abbildung 28: Teil C Frage 1 (Kommentar): Größe des Grundbesitzes der befragten Kirchengemeinden. Eine KG machte keine Angabe, der niedrigste Wert beträgt hier 0,21 ha, dabei unterhalten drei Gemeinden wesentlich mehr Land, jeweils 130, 170 und 180 ha. Median bei 27,5 ha. Eigene Darstellung.

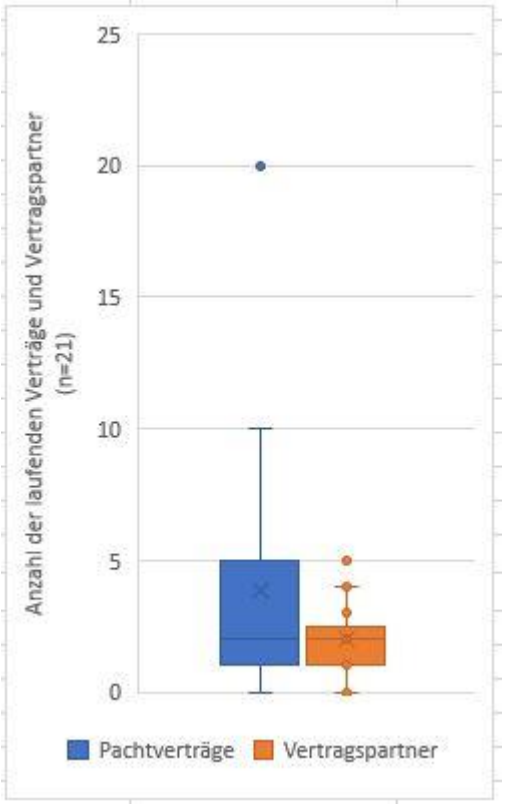

Abbildung 29: Teil C Frage 2 und 3: Darstellung der angegebenen Anzahl der laufenden Pachtverträge der jeweiligen Kirchengemeinde und der Anzahl der Betriebe, mit denen Verträge bestehen. Zwei KG geben letztere Zahl mit „0“ an. Median jeweils bei zwei Stück. Eigene Darstellung.

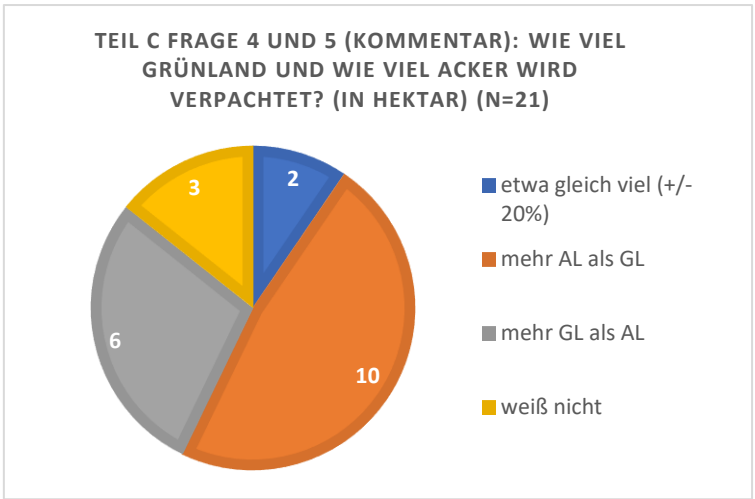

Abbildung 27: Aufteilung des Gemeindelands nach Art der landwirtschaftlichen Fläche. Es ist insgesamt mehr Ackerland in der Hand der Kirchengemeinden. Eigene Darstellung.

Im Musterpachtvertrag der EKBO ist keine Pachtdauer vorgegeben (siehe Anhang 1). Jede Gemeinde entscheidet im eigenen Ermessen über die Vertragslänge. Dabei gaben zwei Gemeinden an, dass die Verträge nach Ablauf automatisch um ein Jahr verlängert werden.

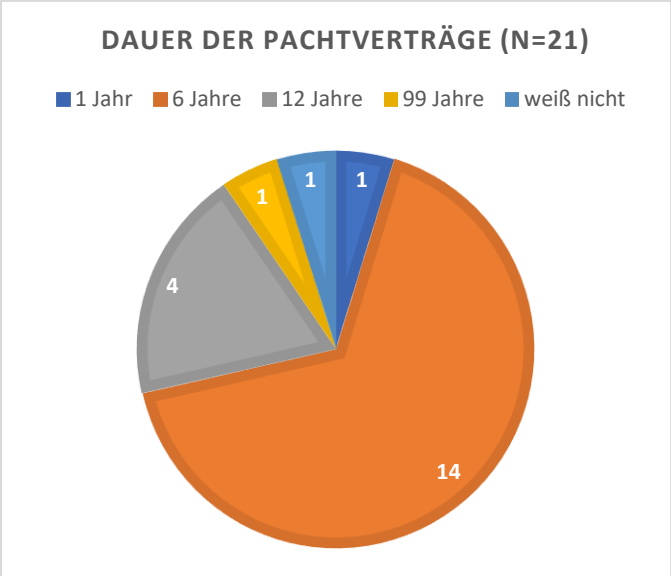

Abbildung 30: Teil C Frage 6: Angaben der KG zur Laufzeit der Pachtverträge, 6 Jahre scheint eine gängige Pachtdauer zu sein. Eigene Darstellung.

Die Antworten auf die Frage, nach welchen Kriterien ein neuer Pächter eingesetzt wird, werden an dieser Stelle verkürzt dargestellt. Das ganze Ergebnis kann im Anhang 4 eingesehen werden. Dort ist mosaikartig dargestellt, wie die Antwortverteilung ausgefallen ist. Folgende Aussagen sollten nach Priorität geordnet werden:

- Pächter kommt aus der Region
- Pächter ist Biobauer
- Pächter ist Gemeindemitglied
- Wir arbeiten schon lange mit diesem Pächter zusammen
- Wir haben gute Erfahrung mit diesem Pächter
- Pächter ist besonders engagiert im Ort
- Pächter mit dem höchsten Pachtpreisangebot

Deutlich war die Gewichtung bei Aussage 1 „Pächter kommt aus der Region“, das von elf KGn an erster (52%) und von fünf KGn an zweiter Stelle genannt wurde (zusammen 76%). Aussage 7 „Pächter mit dem höchsten Pachtpreisangebot“ wurde von acht KGn (38%) an letzter Stelle und von Fünf an vorletzter Stelle genannt (zusammen 62%).

4.2.2 Nachhaltigkeitsziele und Verpachtungspraxis (Teil D – E)

Zum Einstieg in diesem Teil wurde die Frage zur Zufriedenheit gestellt, um Veränderungspotenzial einschätzen zu können (Abb. 31). Die Kirchengemeinden sind überwiegend zufrieden.

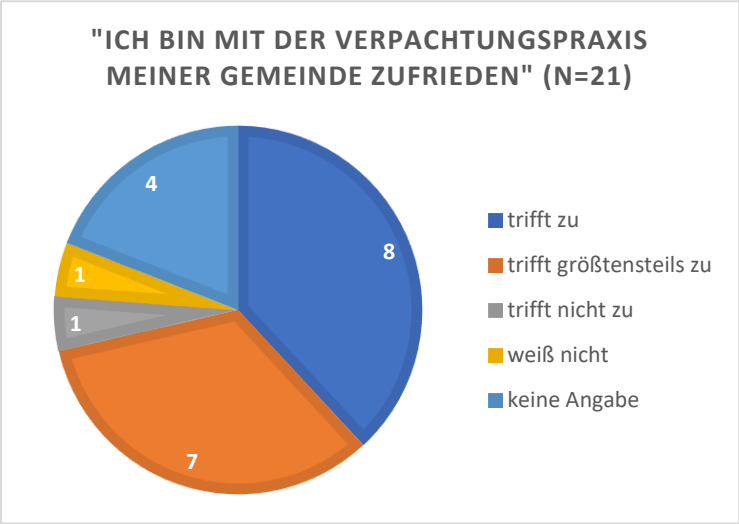

Abbildung 31: Teil D Frage 1: Zufriedenheit der Kirchengemeinden mit der aktuellen Verpachtung. Die Nennung „trifft kaum zu“ und „trifft teilweise zu“ wurde als Option vorgegeben, jedoch von keiner Gemeinde angekreuzt. Eigene Darstellung.

In der nächsten Frage wurden die Teilnehmenden gebeten, wieder eine Priorisierung der Möglichkeiten analog zu der Frage C7 (siehe Kap. 4.2.1) vorzunehmen. Nun aber unter der Voraussetzung, sie persönlich könnten frei entscheiden. Es handelt sich also um eine hypothetische Frage, die Motivationen des Pfarrers/der Pfarrerin und Unterschiede zwischen der realisierten und erwünschten Pachtpraxis aufzeigen soll. Die Auswertung ist im Anhang 5 nachzuschlagen. Die Antworten waren weiter gestreut als die in der entsprechenden Frage aus Teil C. Die Regionalität des Pächters wurde von 8 Teilnehmer*innen (38%) als wichtigstes Kriterium genannt, dass der/die Pächter Gemeindemitglied ist von 6 (28%). Das Pachtpreisangebot ist auch das am häufigsten an letzter Stelle genannte und ist wieder mit 8 Teilnehmer*innen (38%) vertreten. Frage 3 beschäftigt sich mit dem Anteil ökologisch bewirtschafteter Fläche. Nur sehr wenige (n=4) konnten die Angaben, wie in der Frage gefordert, in Prozent ausdrücken, deshalb wurden die Antworten teilweise übersetzt und zusammengefasst, siehe Abb. 32.

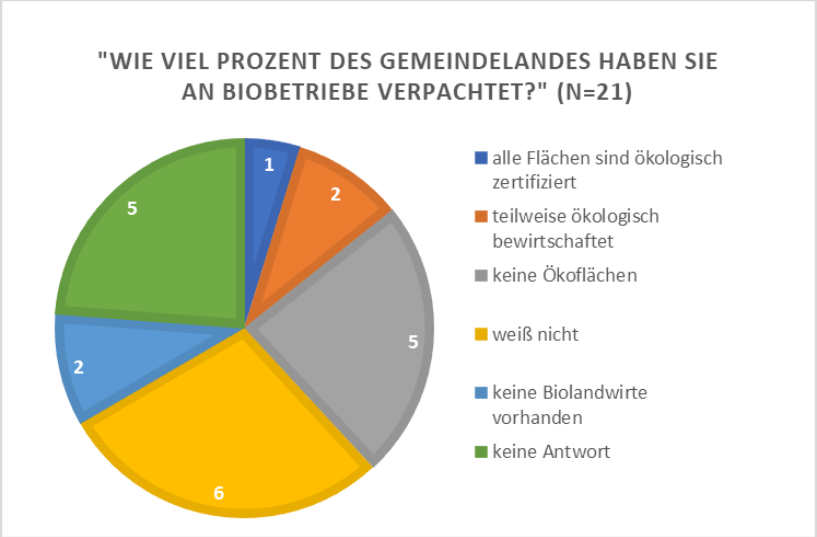

Abbildung 32: Teil D Frage 3: Auswertung der Aussagen zur Bewirtschaftungsform auf den kircheneigenen Flächen. Antworten wurden wegen sehr geringem prozentualen Angaben in andere Antwortformate übersetzt. Eigene Darstellung.

Folgende Kommentare wurden dazu abgegeben:

D1: „Bisher sehr wenig [ökologische Fläche], da es vor 12 Jahren in unserer Region keine Biobauern gab. Im Moment stehen Neuverpachtungen an, dann voraussichtlich fast 100%“

D2: „In der gesamten Region gibt es keinen Biobauern.“

D3: „1/3, ein weiteres Drittel an eine quasi ökologisch wirtschaftende diakonische Einrichtung, die aber nicht zertifiziert ist (der Aspekt diakonischer Träger fehlte bei der Frage der Kriterien für die Auswahl des Pächters)“

D4: „Ich weiß nicht, ob einer von den Verpächtern [vermutlich: Pächter, Anm. d. Autorin] zertifizierter Biobauer ist. Die vorhandenen Verträge laufen schon seit 20 Jahren und mehr und werden durch das KVA angepasst.“

Frage 4 greift Empfehlungen aus der Handreichung von 2016 und der noch nicht veröffentlichten Neuauflage auf. Die erwähnenswerten Ergebnisse sind, dass bei Fragen nach sozialer Nachhaltigkeit (Hauptwohnsitz am Ort, Familienbetriebe und keine branchenfremden Pächter*innen) die Antwortmöglichkeit „trifft zu“ in Gegensatz zu anderen Teilfragen häufiger gewählt wurde. Dass Betriebskonzepte erfragt werden und Flächenbegehungen stattfinden, trifft auf lediglich drei KGn zu oder größtenteils zu. Dass das empfohlene Ausschlusskriterium „Energiemaisproduktion“ eingehalten wird, wurde von fünf KGn als „nicht“ oder „kaum zutreffend“ genannt (siehe Anhang 6). Drei KGn geben an, eigene Biodiversitätsmaßnahmen zu realisieren (Teil D Frage 5). Zwei davon kommentieren, welche das sind: Eine nimmt Baumpflanzungen an Wegen vor, die andere pflanzt Hecken.

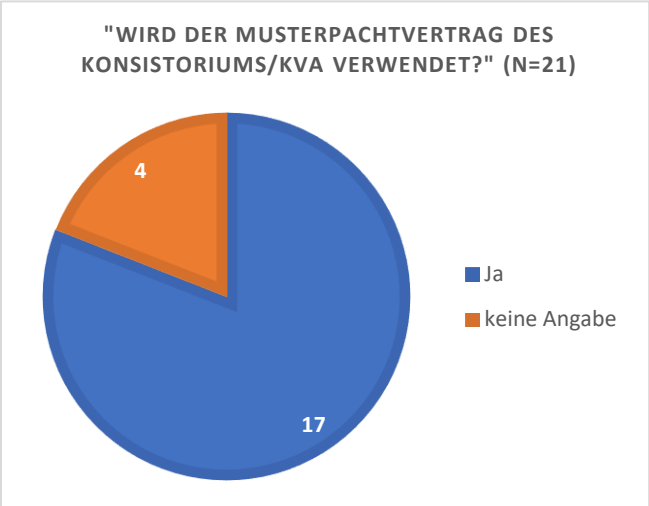

Abbildung 33: Teil E Frage 2: Angaben der KGn zur Verwendung des vom Konsistorium erarbeiteten und von den KVÄ herausgegebenen Musterpachtverträgen. "Nein" wurde von keiner Gemeinde angekreuzt. Eigene Darstellung.

Der Musterpachtvertrag wird von der Mehrheit für Vertragsabschlüsse genutzt (Abb. 33). Die Frage nach der Art der Bekanntmachung der Ausschreibungen förderte zu Tage, dass 19 von 21 KGn ihre Flächen nicht öffentlich ausschreiben. Eine KG nutzt alle Kommunikationswege (Gottesdienst, Schaukasten, Gemeindebrief) und eine weitere gibt die Ausschreibung nur über den Schaukasten bekannt. Die Kommentare sind hierbei auch von einiger Wichtigkeit, da sie sich mit den Gründen für Nicht-Beantwortbarkeit oder der nicht stattfindenden Bekanntgabe der Neuverpachtung beschäftigen, und fließen wiederum in den Diskussionsteil ein und lauteten wie folgt:

E1: „Verlängerung erfolgt praktisch automatisch“

E2: „keine Veranlassung dafür (2x)“

E3: „wir haben keine Neuflächen, die wir ausschreiben.“

E4: „schon lange keine Ausschreibung mehr gemacht“

E5: „Die beiden größten bisherigen Pächter sind jetzt Ü65. Sie scheiden schon deshalb für 12 Jahrespachtverträge aus, was mit ihnen so kommuniziert wurde.“

E6: „Die Zahl der potentiellen Pächter aus den vier Orten ist sehr überschaubar, alle sind persönlich bekannt. Sie werden gezielt angesprochen“

E7: „Die potentiellen Pächter melden sich selbst.“

4.2.3 Offene Fragen (Teil F)

Fünf Kirchengemeinden hinterließen hier einen erläuternden Kommentar. Eine möchte auf mangelnde Alternativen hinweisen (F1), eine andere auf die Dauer und Beständigkeit ihrer Verträge (F4), eine KG verweist auf die persönliche Ebene in der Durchsetzung der Kriterien (F2), zwei KG (ein Pfarramt) hinterfragt die Auffassung des Begriffs „Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ und erörtert die besondere Lage ökologischer Betriebe (F3):

F1: „Bei uns gibt es einen großen Agrarbetrieb, mit dem wir einen Großteil unserer Verträge abschließen. Es gibt kaum Familienbetriebe und keine Jungbauern, die bei uns anfragen. Die jungen Landwirte arbeiten alle in der Agrargenossenschaft und haben ihre eigenen Flächen größtenteils dorthin verpachtet. Im Nebenerwerb werden eigene Flächen bewirtschaftet.“

F2: „Das Beste ist, man kennt die infrage kommenden Pächter, redet mit ihnen, klärt deren Interessen und teilt eigene Interessen mit. Die Handreichung halte ich für wenig brauchbar. Manches ist so selbstverständlich, dass es nicht lohnt aufzuschreiben, manches ist praxisfern.“

F3: „Persönliche Anmerkung zu folgender Aussage: *„Die EKBO hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 25% und bis 2030 50% der neu zu verpachtenden Gemeindeflächen ökologisch bewirtschaften zu lassen.“* Auf allen Flächen wird nachhaltige Landwirtschaft betrieben, ob ökologisch oder konventionell. Wenn die EKBO das Ziel hat 50% ökologisch zu verpachten, sollte die EKBO sich auch Gedanken darüber machen, dass es eine gesellschaftliche Aufgabe ist, Ökologie zu leben, dieses kann nicht auf Kosten der Landwirte geschehen. Ökologische Betriebe haben geringere Erträge von ihren Nutzflächen und der Markt für ökologische Produkte stagniert. In unserer Region müssen Ökolandwirte ihre Ware zu "konventionellen Preisen" verkaufen, weil es keine Öko-Nachfrage gibt. Die EKBO ist bei Pachtpreisanpassungen immer vorne mit dabei, vielleicht sollte man über eine Pachtpreisverringerung nachdenken, um ökologisch wirtschaftenden Betrieben eine Chance zu geben, die gesellschaftliche Aufgabe, die die EKBO sich und anderen stellt, auch umsetzen zu können.?!“ (2x)

F4: „All unser Land ist seit Jahrzehnten an dieselben Betriebe verpachtet. Die Verlängerung erfolgt mit Anpassung und Auflagen automatisch durch das KVA nach den Preisen des Kreiskirchenratsbeschlusses. Wer soll sich eigentlich gemäß der Handreichung um die Liegenschaften kümmern?“

5 DISKUSSION

Die oben dargestellten Ergebnisse werden nun auszugsweise beleuchtet und in Zusammenhang gestellt, wobei auf Grund der großen Fragemenge und sehr unterschiedlichem Antwortverhalten die Einzelfragen nicht sukzessiv diskutiert werden, sondern nur solche, welche eine hohe Aussagekraft besitzen und sich für die weiterführende Behandlung der Fragestellung(en) als aufschlussreich erwiesen haben.

5.1 AUSSAGEKRAFT DER AUSWERTUNG

Von den auswertbaren Fragebögen (n=39) wurden nicht alle bis zur letzten Seite beantwortet, sie wurden an unterschiedlicher Stelle abgeschlossen und nicht weitergeführt. Es wird vermutet, dass sowohl Zeitmangel als auch Relevanzfragen bei der geringen Rücklaufquote eine Rolle gespielt haben.

Nach dem Ausscheiden der ungültigen Datensätze und jener KGn, die angegeben hatten, kein Land zu besitzen, blieben 21 Fragebögen übrig. Die Repräsentativität ist bei einer Grundgesamtheit von circa 500 und davon geschätzten 250 landbesitzenden Gemeinden (etwa die Hälfte aller Gemeinden, siehe Abb. 25) im Sprengel Potsdam auch als schwach zu beurteilen. Es wurde weiterhin zur Kenntnis genommen, dass nicht zur Fragestellung passende Antworten abgegeben wurden, was ein Hinweis darauf ist, dass die Fragen möglicherweise zu komplex waren oder durch den fehlenden Kontext das korrekte Antworten erschwert war. Das Wissen der Teilnehmer*innen reichte an vielen Stellen nicht aus, um eine eindeutige, der Fragestellung entsprechende Antwort zu geben. Die Korrespondenz mit den verschiedenen Gemeindekirchenvertretern hat im Vorhinein[93] bereits deutlich gemacht, dass sich viele nicht verantwortlich für die Beantwortung der Fragestellung fühlten. Rein rechtlich ist dies aber der Fall. Hervorzuheben ist auch der Umstand, dass einem fachfremden Publikum spezifisch landwirtschaftliche Fragen (Teil D) gestellt werden mussten, was die Frage aufwirft, wie viele der Teilnehmer*innen von ihrem Wissenstand her in der Lage waren, die Fragestellung zu verstehen und sinnhafte Antworten zu geben. Trotzdem verbleibt eine geringe, aber solide Anzahl an KGn, die man mindestens als Fallbeispiele für die kirchliche Verpachtungspraxis betrachten kann und deren Antworten im Folgenden in einen größeren Zusammenhang gebracht werden sollen.

5.2 STATUS QUO DER KIRCHLICHEN VERPACHTUNG IN BRANDENBURG

Zuerst wird der Status Quo der kirchlichen Verpachtung abgefasst und ein Überblick über die Ausgangslage geschaffen, um die Antworten einordnen zu können. Dabei steht das untersuchte Gebiet

[93] Mündliche Mitteilung Hoppe, B., 24.01.2020, Linden, A., 27.01.2020, Pfarrer*innen in Brandenburg und Kotte, T., Leitungsbüro Kirchenkreis Barnim, 29.01.2020.

stellvertretend für das Bundesland Brandenburg. Zuerst wird die Unterfrage „Über wie viel Land verfügen die Gemeinden und wer sind die Pächter*innen?“ diskutiert.

Die KGn, die durchschnittlich durch acht Gemeindekirchenratsmitglieder vertreten sind, verfügen über unterschiedlich viel Land. Es gibt keine äußeren Merkmale, an denen sich ausmachen lässt, ob und wie viel Land eine Gemeinde besitzt. Die einzige Quelle der Erkenntnis bleibt der entsprechende Gemeindekirchenrat vor Ort. Einzelne Gemeinden verfügen über nicht geringfügige Mengen an Land, sowohl Grünland als auch Ackerland. Dabei scheinen die Pfarrämter nicht flächendeckend über ihr Grundeigentum Bescheid zu wissen. Viele KGn kennen weder die Lage noch den Umfang ihrer Flächen oder geben Schätzwerte an (Abb. 26). Das belegt auch die Tatsache, dass einige Werte nicht zusammenpassen. So deckt sich die Summe von Grünland und Ackerland in einigen wenigen Datensätzen nicht mit der Hektaranzahl der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Es ist klimatisch bedingt nicht anzunehmen, dass es sich in Brandenburg dabei um Dauerkulturen (neben Grün- und Ackerland die einzige andere Art von landwirtschaftlicher Nutzfläche) wie dem Weinanbau handelt. Vielmehr ist dies ein weiterer Hinweis auf die lückenhafte Kenntnis der Pfarrämter.

Verpachtet wird an unterschiedliche Vertragspartner. Im Durchschnitt sind dies zwei Verträge mit zwei Betrieben, wobei aber anscheinend auch mehrere Pachtverträge mit einem Betrieb abgeschlossen werden (siehe Abb. 28). Dies wäre eine Einstiegsmöglichkeit für andere Landwirt*innen, da nicht alle Verträge mit einem/einer Geschäftspartner*in gelöst werden müssen, gesetzt dem Fall, ein/e Existenzgründer*in oder andere/r interessierter Landwirt möchte Flächen von der KG pachten. Über die Art der Bewirtschaftung bestehen ebenso auffällige Informationsdefizite. Zwei Drittel (n=14) der Verträge laufen sechs Jahre lang. Diese Laufzeit bietet genügend Zeit, sich mit dem/der Pächter*in vertraut zu machen und eventuellen Änderungswünschen Raum zu geben. Da ein Gemeindekirchenrat auf sechs Jahre gewählt wird, fällt in die Amtszeit eines jeden Mitglieds bei diesen zwei Dritteln ein Pachtvertragsende und die Voraussetzung für eine Neuauflage ist gegeben. Das kann aber nur geschehen, wenn der GKR ausreichend über die Pachtlage informiert ist und der Wille zur Verbesserung vorhanden ist. Nun kann die Frage beantworten werden, wie sich der Verpachtungsprozess gestaltet (Teil E). Viele sehen keinen Bedarf, an den Pachtverträgen etwas zu ändern. Werden die Verträge nicht automatisch verlängert, was in der Umfrage zwei Teilnehmer*innen angaben, wird zuvorderst an regionale Akteur*innen verpachtet. Dies vermitteln auch einige Kommentare (Kommentar E6, E7). Eine interessante Diskrepanz besteht zwischen der Selbstauskunft, das Pachtpreisangebot sei relativ unwichtig (Kapitel 4.2.2, Anhang 6 und 7) und dem Umstand, dass der Zuschlag wenigstens in einigen Fällen an den Höchstbietenden zu gehen scheint, was sowohl persönliche Mitteilungen[94] im Vorhinein als auch Kommentare belegen (F3, F4). Inkongruent scheinen sich der GKR und der/die Pfarrer*in in Sachen der

[94] Mündliche Mitteilung Hoppe, B., Pfarrer in Brandenburg, 24.01.2020.

Gemeindemitgliedschaft zu verhalten, die für viele Pfarrer*innen wichtiger ist als dem GKR (Anhang 6 und 7). Sie sind sich wohl nicht darüber einig, an wen die Flächen bestenfalls vergebenen werden sollten. 17 von 21 KGn nutzen den Musterpachtvertrag des Konsistoriums (Geschäftsführung). Die restlichen vier können darüber keine Aussage treffen. Es gibt somit keine bekannte KG, die den Pachtvertrag abändert, um eigene (Nachhaltigkeits-)Wünsche hineinzubringen oder die genutzten Ressourcen durch vertragliche Regelungen mehr als das vorgeschriebene Minimum zu schützen versucht. Öffentliche Ausschreibungen finden nur sehr begrenzt statt. Zehn von 21 KG veröffentlichen auf keinerlei Wegen, zwei weitere geben an, bisher noch keine Neuverpachtung behandelt zu haben, vier machen zu dieser Frage keine Angaben, alle vorgeschlagenen Kommunikationswege nutzt nur eine KG. Das KVA hat in Pachtfragen eine gute Position und scheint für die KGn ein wichtiger Ansprechpartner zu sein, mit deren Arbeit man einverstanden und befriedigt ist. Die Mehrheit ist mit deren Beratung größtenteils bis sehr zufrieden (n=15). Sehr unterschiedlich ist das Verhalten in der Vorbereitung auf eine Neuverpachtung. Informationen zu Pachtinteressenten zu sammeln und die Prüfung des/der Altpächter*in scheint dabei verbreiteter zu sein als konkret Betriebskonzepte zu erfragen und Begehungen durchzuführen (letztere beiden von nur jeweils einer KG als zutreffend oder größtenteils zutreffend bezeichnet). Trotzdem kann festgestellt werden, dass 15 von 21 KGn mit der derzeitigen Verpachtung zufrieden oder größtenteils zufrieden sind.

5.3 Vergleich mit Empfehlungen und Zielvorgaben der Kirche

Die 2016 herausgegebene Handreichung der EKBO unternimmt den Versuch, die einzelne Zellgemeinde im Zuständigkeitsgebiet zu mehr Nachhaltigkeit auf den ihr eigenen Flächen zu bewegen. Dabei kann man die Denkanstöße und allgemeine Aufforderungen von den konkret dargelegten Maßnahmen unterscheiden. Durch die Breite der Fragestellung konnten auch Tendenzen in Motivation und gefühltem Handlungsspielraum beobachtet werden. Die beiden voraussichtlich vier Jahre auseinanderliegenden Handouts (2016, 2020 (unveröffentlicht), siehe Kap. 2.4.2) sind sich in der Brisanz der Sache und Eigenverantwortung der Kirche für die landwirtschaftlichen Flächen einig. Die Herangehensweise ist aber in der aktuellen Version eine andere. Hier wird hier explizit versucht, den Zielkonflikt Wirtschaftlichkeit, Soziales und Ökologie aufzulösen. Vermutet wird, dass die Ambitionen der ersten Handreichung die subjektiven und objektiven Möglichkeiten der Pfarrer*innen in den Kirchengemeinden überschritten hat und deshalb eine Evolution angebracht schien. Wo in der ersten Handreichung noch von allgemeinen Auswahlkriterien gesprochen wurde, die in Sachen Ökologie vor allem auf Biobetriebe zutreffen und in sozialen Dingen auf kleinere, regional angesiedelte Unternehmen und Familienbetriebe, setzt die zweite Handreichung vornehmlich auf das Näherbringen von günstigen Biodiversitätsmaßnahmen, die auf alle Betriebe anzuwenden möglich wäre. So unternehmen die beteiligten

Organe der EKBO offensichtlich den Versuch, einen Weg für die KGn aufzuzeigen, der die jetzigen Vertragspartner*innen nicht verärgert und bestehende Pachtverhältnisse nicht gefährdet, sondern die bestehenden Pachtverträge aufwertet. Dabei widersprechen sich beide nicht unbedingt. Diese dienen als Blaupause des Soll-Zustandes, der in der vorliegenden Arbeit verglichen wird. Für den Fragenkatalog wurde aus beiden Versionen zitiert und abgefragt. Sie sollen die folgenden dieser Arbeit zugrunde liegenden Unterfragen beantworten:

- Welchen Stellenwert nehmen bei der Entscheidungsfindung die Nachhaltigkeitsforderungen ein?
- Sind die Gemeinden mit dem Status Quo zufrieden und wo sind Änderungen erwünscht und möglich?

Die Antworten auf die Frage nach der Beschäftigung mit der Handreichung von 2016 sind relativ ausgewogen verteilt. Man kann daraus andererseits herauslesen, dass die Handreichung inhaltlich etwa die Hälfte der KGn nicht erreicht hat. Am häufigsten erfüllen die KGn in ihrer Verpachtungsarbeit die Kriterien „kein Einsatz von Klärschlamm u. ä." und dem „Verbot des Einsatzes von Gentechnik". Obwohl auch hier acht bzw. neun KGn darüber keine Angaben machen können, es also nicht ausgeschlossen ist, dass dies doch stattfindet. Auch gibt jeweils eine KG an, an außerlandwirtschaftliche Investoren zu verpachten und dass Grünland umgebrochen wird, was Ausschlusskriterien bzw. Mindeststandards darstellt. Mehrere verpachten an Energiemaisproduzenten. Die soziale Nachhaltigkeitsforderung, Existenzgründer*innen und Jungbauern/-bäuerinnen unter Vertrag zu nehmen, wird auffällig oft nicht erfüllt, eher gibt es die Zusammenarbeit mit Familienbetrieben (n=11), wobei aus den Kommentaren E1, E2 und F1 herausgehört werden kann, dass es an der mangelnden Existenz von Neueinsteiger*innen am Ort liegt denn an dem Unwillen, an solche zu verpachten. Bezüglich Biodiversitätsmaßnahmen ist kein eindeutiges Bild erkennbar. Viele wissen zu konkreten Maßnahmen auf ihren Flächen oder zu den verantwortlichen Betrieben nicht Bescheid oder können zu einem Punkt eine Angabe machen, zu einem anderen, verwandten Punkt wiederum nicht. Das macht es schwierig, dazu eine generelle Aussage zu treffen.

Die Forderung nach mehr Biolandwirtschaft stößt auch auf ein sehr unterschiedliches Echo. Von den Antworten aus Anhang 6 und 7 ausgehend scheint die Konzentration auf ökologische Landwirtschaft von vielen entweder als sehr wichtig oder als keinesfalls wichtig angesehen werden, was die Häufung dieser Nennung am Anfang der Prioritäten oder ganz am Ende bezeugt. Zwei Kommentare (D3, F3) weisen auf die Vielschichtigkeit des Nachhaltigkeitsbegriffes hin. Dieser wird unter den Pfarrer*innen unterschiedlich ausgelegt und beschränkt sich nicht zwingend auf den ökologischen Landbau. Nichtsdestotrotz ist die Zielvorgabe der ökologischen Landwirtschaft im Umweltkonzept eindeutig. Es gibt,

wie von der Kirche bereits erkannt, Spannungen zwischen Dorfgemeinschaft und ideologischen Ansprüchen. Ein Kompromiss vieler Pfarrer*innen scheint es zu sein, die Kriterien nicht zu streng und zu konsequent anzuwenden. Hier zeigt sich das Kernproblem der Nachhaltigkeitsforderungen auf den landwirtschaftlichen Flächen der Kirchen: Diese werden zwar prinzipiell als erstrebenswert erachtet, die GKR können sie aber nicht ein Einklang mit den anderen Aufgaben der Kirchengemeinde bringen. Dabei werden vor allem drei Gründe für die Nicht-Erfüllbarkeit der in den Zielvorgaben geforderten 25 bzw. 50% Biolandwirtschaft auf der neu zu verpachtenden Fläche benannt:

1) Fehlende Landwirt*innen mit entsprechenden Bewirtschaftungsformen vor Ort
2) Wichtigkeit des Vertrauensverhältnisses mit den jetzigen Pächter*innen/dem Gefüge von Ortsansässigen, Gemeindemitgliedern und Betriebsangehörigen
3) Verlass auf die tradierten, im täglichen Miteinander stattfindenden, dynamischen Kommunikations- und Handlungsstrukturen des Pfarrers/der Pfarrerin mit der Gemeinde vor Ort

Möchte man die Antworten zusammenfassen und bezieht die Kommentare mit ein, können die landbesitzenden KGn grob in folgende Gruppen unterteilt und mit folgenden Merkmalen typisiert werden (Abbildung 34):

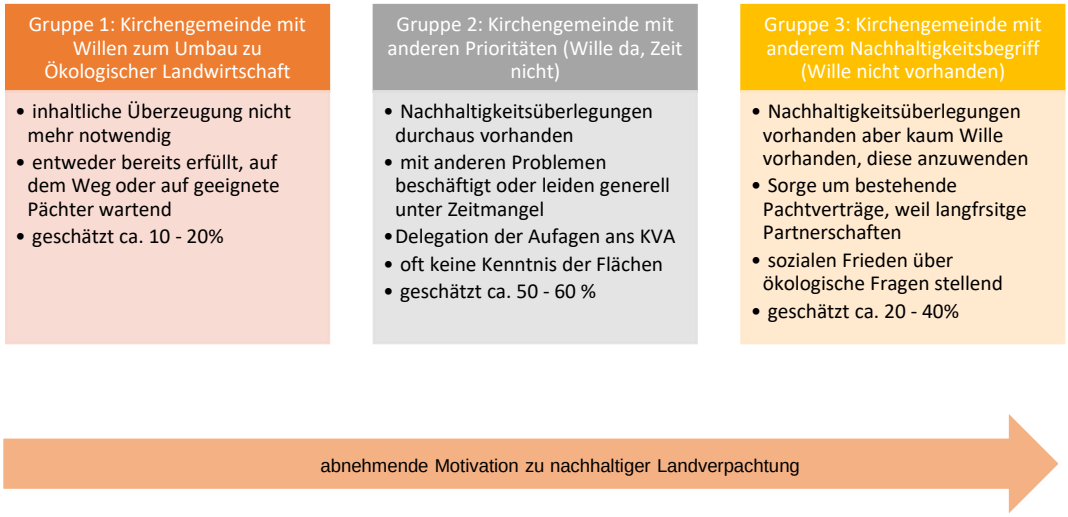

Abbildung 34: Typisierung der Kirchengemeinden nach Erkenntnissen der Umfrage. Grobe Unterteilung nach Wissen, Willen und Zeitressourcen. Eigene Darstellung.

Für jede dieser Gruppen ist eine andere Vorgehensweise erforderlich, um die Ziele der Handreichung(en) zu erfüllen. Einen großen Anteil scheint die speziellen Charakteristika der Person des/der Pfarrer*in auszumachen. Auch die Agrarstruktur vor Ort ordnet die Rolle der Kirche im Dorf und die thematische Gewichtung der Nachhaltigkeit der Verpächterin Kirchengemeinde ein. Das große Mittelfeld nimmt Gruppe 2 ein, deren Kenntnis von Umfang, Lage und/oder Bewirtschaftung unzureichend

war und ist, um für die in der Handreichung empfohlenen Maßnahmen erreichbar zu sein (Kommentare D4, E1, E3, E4, F4). Für diese Gruppe war die Umfrage zu detailliert, Abbrüche, fehlende oder unplausible Antworten könnten darauf zurückzuführen sein. Mangelnde Zeit für diese Aufgabe kann durch eine Umschichtung der Prioritäten oder Unterstützung in der Sache durch andere Kirchengemeinden oder –instanzen genüge getan werden. Liegt es an mangelnder Kenntnis bzw. Dringlichkeitsbewusstsein, kann durch ein klares Informationsmanagement der KVÄ die Verantwortung rückübertragen werden. Diese Gemeinden müssen sich intensiver mit dem Grundvermögen beschäftigen (mehr dazu siehe Handlungsempfehlungen).

Als „Skeptiker" könnte Gruppe 3 bezeichnet werden. Diese vertreten eine andere Auffassung der Problematik als die Kirchenleitung selbst (F3). Auf die Verpachtung angesprochen verweist diese Gruppe oft auf die persönliche Ebene, die als wichtiges Instrument in der Interessenvertretung der Kirche genannt wird (E5-E7, F2). Ihnen ist die langfristige Zusammenarbeit und Beziehungspflege mit den Vertragspartner*innen ein wichtiges Argument im Prozess der Neuverpachtung (E1-E4, F4). Diese Gruppe davon zu überzeugen, an andere Betriebe zu verpachten, wird die meiste Zeit und Arbeit in Anspruch nehmen. Es gibt auch Überschneidungen zwischen allen Gruppen, diese sollen nicht als feste Charakteristika, sondern eher als Tendenz betrachtet werden. Der Kommentar F2 wurde von einer Kirchengemeinde ausgefüllt, die sich in beide Gruppen einordnen ließe.

> *„Das Beste ist, man kennt die infrage kommenden Pächter, redet mit ihnen, klärt deren Interessen und teilt eigene Interessen mit. Die Handreichung halte ich für wenig brauchbar. Manches ist so selbstverständlich, dass es nicht lohnt aufzuschreiben, manches ist praxisfern"*

Hieraus spricht sowohl Zeitmangel als auch generelles Unverständnis der Handreichung gegenüber.

Gruppe 1, an welchen keine Überzeugungsarbeit geleistet werden muss, hat als größtes Problem fehlende Interessenten (D1, D2, F1) und muss nur an solche herangeführt werden.

Es darf hierbei nicht vergessen werden, dass bei der Umfrage nur ein kleiner Teil aller KGn Antworten übermittelt hat. Es ist durch aus möglich, dass die geschätzten Gruppenanteile nicht zutreffen oder noch ganz andere KG-Typen beschrieben werden könnten. Die methodischen Schwächen (siehe Kapitel 3.1.6) können zu einer Verzerrung der Ergebnisse geführt oder ein unvollständiges Bild der Situation erzeugt haben. Aus agrarwissenschaftlicher Sicht ist dieses Thema noch nicht durchdrungen, das Bild sollte durch weitere Untersuchungen geschärft werden.

5.4 Forschungsbedarf

Es gab in der Vorbereitung dieser Arbeit den Zwiespalt, ob die Daten durch qualitative Interviews oder durch eine quantitative Umfrage generiert werden können. Die vorliegende Untersuchung auf quali-

tativem Wege zu wiederholen erscheint interessant, entweder durch die Befragung von Vertreter*innen der Kirchenverwaltungsämter, einzelner Kirchengemeinden, oder einem Querschnitt verschiedener Akteur*innen und Verantwortlicher im kirchlichem Verpachtungsfeld. Die angesprochenen Personen zeigten sich durch aus diskussionsbereit. Auch das Behandeln von Fallbeispielen kann Aufschluss über die Lage und speziellen Probleme und deren Lösungen geben. Das wäre z. B. im Best-Case-Verfahren möglich, bei dem progressive, vorbildliche und erfolgreiche Kirchengemeinden befragt und beschrieben werden, um zu analysieren, was in dem Prozess zu mehr Nachhaltigkeit im Detail passiert. Da bisher kaum Untersuchungen zur Schnittmenge Kirche, Landwirtschaft und Nachhaltigkeit angestellt wurden, kann sowohl in horizontaler (verschiedene KGn, Landeskirchen oder Konfessionen) als auch in vertikaler Auflösung (verschiedene Entscheidungsebenen der Kirche) näher hingeschaut werden, welche Einflussmöglichkeiten auf die Gemeindekirchenräte durch Bildung, Sensibilisierung oder rechtliche Mittel möglich sind. Nach der Veröffentlichung der Neuauflage der Handreichung kann eine Untersuchung mit einigen Jahren Abstand Aufschlüsse über die weiteren Fortschritte geben. Einzelne Themen sind aus Sicht der Autorin schon jetzt aufschlussreich: Eine Untersuchung zur rechtlichen Struktur der Pächter*innen wäre von großem Nutzen, um genauer aufzeigen zu können, welche Landwirtschaft momentan durch die Kirche unterhalten wird. Die Näherung an den Begriff der Zufriedenheit von Pfarrer*innen und ländlicher Bevölkerung sollte ebenso Lösungsansätze aufzeigen.

6 SCHLUSS

6.1 FAZIT

Die Kirchengemeinden befinden sich in sehr unterschiedlicher Ausgangslage in Bezug zu ihrem Landbesitz. Die eine Kirchengemeinde kann aber nur bedingt mit der anderen vergleichen werden, so unterschiedlich aufgestellt sind sie in Größe, Wissensstand, Nachhaltigkeitsbestrebung und gefühltem Handlungsspielraum. Da nur etwa die Hälfte überhaupt Land besitzt und davon viele aus verschiedenen Gründen nicht handlungsfähig oder -bereit sind, kann kurzfristig nur eine geringe Anzahl KGn angesprochen werden, um Vorschläge zu nachhaltiger Landverpachtung direkt umzusetzen. Der Großteil der Probleme liegt woanders. Viele KGn sind mit Aufgaben anderer Natur zeitlich belegt, haben unvollständige Kenntnis ihres Grundbesitzes und keine homogene Nachhaltigkeitsauffassung und führen deshalb das Neuverpachtungsverfahren nach Ablauf eines Vertrags nicht oder nur verkürzt aus. Sie reagieren offensichtlich auf Aufforderungen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit, wie die Umverteilung ihrer Kirchenflächen an andere Pächter*innen, nicht unmittelbar. Von allen Forderungen stößt die regionale Ansässigkeit der Landnutzer*innen auf den geringsten Widerstand. Man kann dies als einzigen Konsens unter den Gemeinden aus dem Katalog der Nachhaltigkeitsforderungen bezeichnen. Dass die Höhe der Pachteinnahmen von nachgelagerter Wichtigkeit zu sein scheint, ist auch hervorzuheben. Denn nur wer bereit ist, nicht an den Höchstbietenden zu verpachten, eröffnet für andere, vielleicht gesünderen Landbewirtschaftungsformen die Möglichkeit, sich zu etablieren. Das könnten Betriebe sein, die nicht nach Maximalerträgen ausgerichtet sind, sondern andere, nicht monetär bewertbare Leistungen wie Naturschutz, Arbeitsplätze oder Bildung erbringen. So könnte der Zielkonflikt zwischen sozialen und ökologischen Zielen kommuniziert und aufgelöst werden.

Es mangelt nicht überall an allgemeiner Bereitschaft. Der Weg ist aber (noch) unklar und die Zielkonflikte ohne größeren Aufwand nicht auflösbar. Am Ende bleibt es dem/der Pfarrer*in vor Ort überlassen, welche Handlungsoptionen sie/er für die Gemeinde auswählt. Das Ziel, bis 2025 25% der neu zu verpachtenden Flächen an ökologische Betriebe abzugeben zu erreichen erscheint schwierig. Die Ökolandwirt*innen müssen direkt und unmittelbar mit den Gemeinden verbunden werden, die Gemeinden sollten dazu angehalten und möglicherweise gezwungen werden, Pachtverträge auch tatsächlich neu zu vergeben. Um das Ziel von 50% der neu ausgeschriebenen Flächen an die ökologische Landwirtschaft zu verpachten bis 2030 zu erreichen, müssten die Bestrebungen für eine andere Pachtkultur eine höhere Gewichtung zugewiesen werden, um ein anderes Tempo zu erlangen (Näheres dazu in den Handlungsempfehlungen). Trotz vieler unausgefüllter Fragebögen nahmen sich letztendlich 39 Kirchengemeinden Zeit, zu antworten und ihre Meinung zu diesem Thema mitzuteilen.

6.2 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

6.2.1 Für die Kirche

FLÄCHENANGEBOTE UND ANREIZE

Für Landwirt*innen und andere nicht-kirchliche Interessentengruppen sollten bezüglich verfügbaren Pachtlandes zentral Informationen gesammelt und bereitgestellt werden. Das würde am besten online funktionieren, da diese Strukturen bereits existieren. Die Webseite „Kirchengrundstücke“ der EKM könnte dazu genutzt werden, indem es um Pachtgrundstücke erweitert würde. Landwirt*innen werden dort die Auswahlkriterien der Kirche dargestellt, dessen Zutreffen direkt überprüft und Angebote bezüglich Pacht und Verpachtung gemacht werden könnten. Das Bündnis Junge Landwirtschaft bereitet während der Entstehung dieser Arbeit eine online-verfügbare Flächenbörse vor, dem solche Informationen auch übermittelt werden können. In Anbetracht der Neuauflage der Handreichung muss an das Festhalten an die ursprünglichen Forderungen appelliert werden. Ausschlusskriterien (z. B. Energiemaisanbau) müssen klar entwickelt, benannt und durchgesetzt werden. Gesellschaftliche Umdenkprozesse zu bewirken, die zu einem anderen Umgang mit Boden und anderen natürlichen Ressourcen führen, erfordern ein gutes Anreizsystem und ein hohes Maß an Durchhaltevermögen und Beharrlichkeit. Anreize könnten finanzielle Kompensationsmaßnahmen im Falle von Einnahmenausfällen bei Pachtentgelten oder Wege des nicht-monetären Ausgleichs sein. In letzter Instanz sollte überdacht werden, ob nicht bestimmte Pächter*innengruppen aus dem Pool der Vertragspartner genommen werden müssten, um den geforderten Ansprüchen gerecht zu werden.

VERNETZUNG UND ERFASSUNG VON BETROFFENEN GEMEINDEN

Besserer Austausch unter den Gemeinden, die erfolgreich und nachhaltig ihr Land verpachten, brächte vermutlich auch einen Mehrwert für Pfarrer*innen in Gemeinden mit Landeigentum. Unbewegliche Gemeinden könnten besser erfasst und Probleme systematisch angegangen werden (Gruppe 2 und 3). Das Umweltbüro könnte ein Beschwerdemanagement einführen oder eine Webseite ähnlich der Nordkirche (siehe Kap. 2.4.2) entwickeln. Im Zuge dieser Arbeit sind einige unzufriedene Gemeinden bereits hervorgetreten. Diese Informationen zu sammeln und die Angelegenheit weiter individuell zu verfolgen, erscheint sinnvoll. Die für die ökologische Verpachtung offenen Gemeinden (Gruppe 1) müssen mit suchenden Landwirt*innen wie landlosen Jungbauern/-bäuerinnen unmittelbar in Kontakt gebracht werden. Dabei muss ein Austausch zwischen den Jung- oder Biobauernvereinigungen mit der Kirche geschaffen und intensiviert werden, das fiele möglicherweise auch in den Verantwortlichkeitsbereich des Umweltbüros. Eine Aufgabe des deutschlandweit aktiven Rates für Nachhaltigkeit der EKD ist die Vernetzungsarbeit unter Landeskirchen, Werken, Initiativen und anderen gesellschaftlichen Gruppen, es könnte also zu diesem Thema weit mehr beisteuern, indem es der nachhaltigen Landverpachtung einen höheren Stellenwert beimisst.

SCHNITTSTELLE KIRCHENVERWALTUNGSÄMTER, UMWELTBÜRO UND KONSISTORIUM AUSBAUEN

Verwaltungstechnisch kann empfohlen werden, die Archivierung der KVÄ zu vereinheitlichen, so dass alle auf dieselbe Weise Einsicht in die Pachtangelegenheiten ihres Zuständigkeitsbereiches haben und Externe schneller an Informationen gelangen können. Eine klare Aufteilung der Grundstücksgeschäfte in Erbbaupacht, Immobilien und landwirtschaftliche Verpachtung wird dringend angeraten. Das KVA hat in Pachtangelegenheiten eine Schlüsselrolle inne, die auch anderweitig besser genutzt werden könnte. Hemmnisse wie die automatische Verlängerung der Verträge und sehr lange Laufzeiten derer müssen vom KVA als solche erkannt und abgewendet werden, trotzdem brauchen gerade neugegründete Betriebe eine gewisse Planungssicherheit und eine zu kurze Pachtdauer gefährdet solche Unternehmungen. Die laufenden Verträge können und sollten von den KVA auf Restzeit hin untersucht werden und den entsprechenden Kirchengemeinden diese Information zukommen lassen. Um die geforderten 25 bzw. 50% Ökolandbau bei Neuverpachtung zu erfüllen, gibt es kaum eine bessere Möglichkeit. Die auf diese Weise Identifizierten können sich umgehend beraten lassen, wie z. B. vom Landschaftspflegeverband Wittstock/Ruppin (http://land-schafft-wandel.de/lpvProjekteStart.html). Dies alles fällt in den Aufgabenbereich der KVÄ· und ist von den KGn wegen fehlender Zeitressourcen und mangelndem Überblick vielerorts nicht zumutbar. Auch hier hilft eine besser organisierte und mit passenden Programmen versehene EDV der Ämter. Der Faktor Pachtpreis spielt für viele Landwirt*innen eine große Rolle. Angesichts der steigenden Pachtpreise sollten sich die Kirchenstellen über die Auswirkungen klar werden, die ein hoher Pachtpreis auf kleinere Betriebe oder Jungbauern/-bäuerinnen hat. Eine Möglichkeit stellt die Einführung einer gestaffelten Pachtzahlung bei Betriebsneugründungen dar. Natürlich sollten sich auch Kirchengemeinden selbst Gedanken machen, wie sie unabhängiger von dieser wichtigen Einnahmequelle werden können, um eine gesündere Landwirtschaft fördern zu können. Da auch mit großer Sicherheit der Musterpachtvertrag des Konsistoriums weitgehend verwendet wird, ist dies ein ausgezeichneter Hebel für ökologische, soziale und sonstige Forderungen an die Pachtvergabe. Es könnten in umgekehrter Logik als bisher Nachhaltigkeitsforderungen als Paragraf aufgeführt werden, die bei Nichterfüllbarkeit oder Unwillen herausgestrichen werden. So bleibt die KG letztendlich im vollen Besitz ihrer Ausgestaltungshoheit, die Forderungen finden aber schneller Eingang in Überlegungen und Verhandlungen. Einen anderen Hebel stellt das „Handbuch für den Gemeindekirchenrat“[95] dar, das unter „4.5 Grundvermögen“ den GKR direkt Ratschläge und Hinweise bezüglich der Handhabung der Landwirtschaftsflächen vermittelt, aber kein Hinweis zu nachhaltiger Landverpachtung gibt. Da das Heft alle drei Jahre herausgegeben wird, könnten bereits im nächsten Heft für die Jahre 2022|23|24 Änderungen eingefügt werden.

[95] Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Amt für Kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD) 2019.

BILDUNG FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Schon im Umweltkonzept wurde Folgendes erkannt:

> *„Bei vielen Fragen zu Umweltthemen und nachhaltiger Entwicklung bestehen in Kirchengemeinden zum Teil Wissenslücken, aber auch ein hohes Interesse, das es zu nutzen gilt. Zugleich sind Gemeindemitglieder ein bedeutender Multiplikator in die Gesellschaft."*[96]

Das zu verinnerlichen und umzusetzen, wäre ein wichtiger Schritt in die vorgegebene Richtung. Das von der Kirche selbst vorgegebene „*Sustainability Mainstreaming*" zu erreichen, (siehe Kapitel 2.2.1) bedeutet, eine Kultur innerhalb der Kirche zu entwickeln, in der das nachhaltige Denken und Handeln zum Normalfall wird. In der Arbeit an der Basis muss ein größeres Engagement in Sachen Bildung für nachhaltige Entwicklung geleistet werden, sowohl über Fort- und Weiterbildungen, stärkere Einbindung des Themas in die Kreis- und Landessynoden als auch über den Ausbau des Themas an den theologischen Fakultäten, damit immerhin die Berufseinsteiger den gleichen Kenntnisstand vorweisen können und sich mit dem Thema bereits auseinander gesetzt haben.

CONTROLLING

Die Formulierung von Zwischenschritten und Etappenzielen helfen bei der Erreichung und Nachprüfbarkeit von Vorhaben, was bisher nur unzureichend geschah. Auf der Basis des Umweltkonzepts der EKBO sollten weitere Maßnahmen eingeführt und vor allem die Nachprüfbarkeit ausformuliert werden.

6.2.2 Für Landwirt*innen

Interessierten Landwirt*innen wird empfohlen, sich direkt an den Gemeindekirchenrat im Ort ihres Betriebssitzes zu wenden, möglichst im Wissen um die von der Kirchenleitung herausgegebenen Zielen und rechtlichen Grundlagen als Argumentationsbasis. Die Kontaktdaten der jeweiligen Gemeindepfarrer*innen sind online einsehbar (www.ekbo.de). Da innerhalb der EKBO alle Gemeinden die Handreichung erhalten haben sollten, kann auf diese verwiesen werden, vorausgesetzt die Gemeinde besitzt Land. Ein eigenes, passendes Betriebskonzept an der Hand zu haben wird in Verhandlungen von Vorteil sein. Trotzdem muss immer die örtliche Struktur berücksichtigt werden und möglichst früh mit Anstrengungen begonnen werden, um die Situation einschätzen zu können und den jeweiligen Termin des Pachtwechsels abzupassen. Gemeindemitglied zu sein wird von Vorteil sein, um in die engere Auswahl zu kommen. Da es in der Herbstsynode 2020 zu einer Abstimmung über die rechtliche Verankerung der Richtlinien in dieser Sache kommt, sollte sich laufend über eine Änderung der rechtlichen Lage informiert werden (www.kirchenrecht.de). Für Neueinsteiger*innen, Jungbauern/-bäuerinnen

[96] Diefenbacher et al. 2014, S. 86.

und all solche, die Flächen für die Gründung eines Betriebs suchen und noch keine Ortsgemeinde haben, ist die Lage etwas schwieriger. Flächen könnten in Zukunft über die Seite „www.kirchengrundstuecke.de“ gefunden werden. Ansonsten wird empfohlen, verschiedene Stellen der Kirche, wie KVÄ, Kreiskirchen oder das Umweltbüro anzusprechen. Das gilt vorerst nur für das Gebiet der EKBO, in anderen Landeskirchen stellt sich die Situation wegen strukturellen Unterschieden möglicherweise anders dar.

6.2.3 Für Politik und Lobbyverbände

Dass die Kirchen oftmals Landbesitzerinnen sind und darauf angesprochen werden können und wollen, kann mehr in den Fokus der Verbände und Gruppierungen rücken, die sich mit der Zukunft der Landwirtschaft auseinandersetzen. Ein direkter Draht zwischen Beratungsstellen der Nachhaltigen Landwirtschaft und der Kirchenvertretungen könnte eingerichtet werden. Jedenfalls könnten Ansprechpartner*innen, die auf dieses Gebiet spezialisiert sind, ausgebildet und installiert werden.

7 ZUSAMMENFASSUNG

Die Kirche ist einer der größten Landbesitzerinnen Deutschlands, aber bewirtschaftet diese nicht selbst, sondern verpachtet an landwirtschaftliche Betriebe. Um wie viel es sich handelt, konnte für diesen Bereich näherungsweise bestimmt werden und beziffert sich auf etwa 30.000 ha in Brandenburg. Die endgültige Entscheidung, an wen verpachtet wird, fällt die einzelne Kirchengemeinde vor Ort. Exemplarisch wurden Kirchengemeinden aus Nord- und Westbrandenburg (entspricht einer Verwaltungszone der Kirche) per Online-Umfrage nach ihrem Landbesitz, Verpachtungsverfahren, Pächter*innen und Nachhaltigkeitsmaßnahmen gefragt. Die Antworten wurden anschließend codiert, statistisch ausgewertet und diskutiert. Der Rücklauf reichte aus, um einige vorsichtige Rückschlüsse zu ziehen (39 gültige Rücksendungen): Etwas mehr als die Hälfte besitzt Land und diese gehen unterschiedlich damit um. Generell sind die meisten mit der momentanen Pachtsituation zufrieden. Verpachtet wird Acker- und Grünland in unterschiedlichen Größenmaßstäben zwischen 0,21 ha und 180 ha (Median bei 27,5 ha, zwei Pächter*innen und zwei Verträgen) und Zusammensetzungen, wobei es sich generell um mehr Ackerland als Grünland handelt. Die Mehrheit verpachtet auf sechs Jahre und nutzt dazu, wie rechtlich vorgesehen, den Musterpachtvertrag, der von der Geschäftsführung in Berlin ausgearbeitet wird. Naturschutzmaßnahmen, Biolandbau, Förderung von Jungbauern und andere Maßnahmen, die über das rudimentäre Maß des Musterpachtvertrags hinaus gehen, finden bisher ausschließlich auf freiwilliger Basis statt und werden von den örtlichen Pfarrer*innen und/oder Mitgliedern des Gemeindekirchenrats angeregt und getragen. Die Handreichung der Evangelischen Kirche in Brandenburg zu nachhaltiger Verpachtung hat etwa die Hälfte der landbesitzenden Gemeinden nach deren Angaben inhaltlich erreicht. Die Einflussmöglichkeiten der Kirchenleitung scheinen in dieser Hinsicht an ihre Grenzen zu gelangen. Einige Gemeinden verpachten bereits an Biobauern/-bäuerinnen, andere haben langfristige Verträge mit anderen Arten der Landwirtschaft, berichten von wenig Auswahl bei den Pächter*innen oder wussten zur konkreten Bewirtschaftung nichts zu sagen. Es werden definitiv in einigen Kirchengemeinden die empfohlenen Ausschlusskriterien der Handreichung, wie der Verzicht auf Energiemaisanbau, nicht eingehalten. Die Antworten und deren Kommentare deuten auf Wissenslücken und Unterschiede in Dokumentation, Interesse und/oder Prioritätensetzung hin. Aus verschieden Gründen können oder wollen viele Kirchengemeinden die Verpachtungspraxis nicht ändern, genannt wurde zufriedenstellende momentane Situation, lange Vertragslaufzeiten, fehlende Übersicht, Zeitmangel und Unklarheiten über Pachtausschreibung und Vorgehensmöglichkeiten. Es braucht, um hier voranzukommen, für die verschiedenen Arten von Gemeinden (diese wurden zu drei Typen je nach Motivation zusammengefasst) mit unterschiedlicher Einstellung zugeschnittene Strategien zur Bewältigung der vor ihnen liegenden Aufgabe, z. B. der Ökologisierung ihrer Flächen. Mehr Anstrengungen in der Bewusstmachung der Problematik wäre von Nöten. Die Pfarrer*innen müssen für das Thema sensibilisiert werden, beispielsweise durch (Fort-)Bildungsarbeit und Vernetzung mit

erfolgreichen Gemeinden. Informationen rund um verfügbare Grundstücke bereitzustellen und eine/n Ansprechpartner*in für Belange rund um Verpachtung zu benennen, wäre ein weitere Zugangsmöglichkeit. Das zu verfolgen fiele in den Verantwortungsbereich der betroffenen Kirchenstellen, v. a. der Kreiskirchen, des Umweltbüros und der Geschäftsführung. Auch innerhalb der Strukturen der Kirchenverwaltungsämter könnten kleine, aber konsequente Änderungen vieles bewirken, was zur Umsetzung der gesteckten Ziele nötig wäre. Die Erfassung von auslaufenden Verträgen, die Durchsetzung von öffentlichen Ausschreibungen und die Vereinheitlichung der Dokumentation sind erste wichtige Schritte. Trotzdem gibt es Gemeinden, die direkt bereit sind Verträge umzuschreiben, und auf passende Landwirte warten. Insgesamt befinden sich die evangelischen Kirchen auf einem nachhaltig geprägten Weg, aber durch den föderativen Charakter, träge Verwaltungsstrukturen und Zielkonflikten sehr mühsam beschreitbaren Weg, der einiges an Zielbewusstsein und Konsequenz abverlangt.

8 ABSTRACT

The Catholic and Protestant churches are some of the biggest owners of agricultural land in Germany, but do not cultivate their properties themselves, instead leasing land to farmers. Within the state of Brandenburg, agricultural land leased from the churches amounts to approximately 30.000 ha (74.000 acres). According to church law the local council of the parish decides ultimately to whom this land is leased. An online survey was formulated and distributed to parishes in north-western Brandenburg to ask them about their quantities of land, leasing processes, contract partners and the role of sustainability in the matter of land allocation. The responses were coded, statistically analysed and discussed using established methods. The response rate (39 filled forms) was sufficient to draw various conclusions: slightly more than half of the parishes own agricultural land and they handle it in various ways. Generally speaking, most parishes are satisfied with the actual state of land leasing in their local church. The quantities of agricultural land varied between 0,21 ha (0,5 Acres) and 180 ha (445 Acres) of arable and pasture land per perish, with a median of 21 ha, two leaseholders and two contracts at a time. In total it is a bit more arable land than pastures. The management of the church in Berlin provides the appropriate documents for leasing and contracts, these are in the main signed for six years. Measures for environmental conservation or regeneration, organic farming, special support for young farmers and other sustainability policies are not mandatory by church law, being taken on a voluntary basis if at all. The introduction of such practices depends on the initiative of the local priest and church council. The 2016 pamphlet for greener leasing of church lands reached about half of the landowning parishes in terms of content. In this respect, the influence of the church leadership seems to have reached its limits. Three out of 21 parishes lease to organic farmers. Others have long contract periods with industrial farmers, two parishes reported automatic prolongations. The rest reports little choice in leasing partners. Many could not say anything concrete about the land. A few parishes do not stick to the recommended criteria such as the exclusion of corn production for energy purposes. The responses and additional comments point to serious gaps in knowledge about the land and different documentary and bureaucratic procedures, interests and priorities. Two out of 21 issue public announcements about land available for lease. Different reasons were given for the failure to change the current state of affairs: satisfaction, long-term relationships, missing overview, a lack of time and uncertainty about procedures. To advance the circumstances it is necessary to find ways to approach different types of parishes (three types were roughly defined by motivation), strategies need to be formulated to help them in reaching announced sustainability goals. Sustainable progress and improvements can be made only if strategy and policy are adjusted reactively according to the challenges and views of individual parishes. Priests and members of the community need to become more aware of the tasks they have to fulfil and the aims that the church stands for within this area, through expanded education, in-house training, an extension of sustainability topics in seminary curricula and linking

with successful parishes. Publication of information about available plots is essential, with the possible establishment of a supervisory position within the church management. These are steps the church management, leadership and environmental office could take. As well as in the administration of lease-holds, where the renewal of existing administrative structures could make a big difference. A record of contracts that are soon to expire, the implementation of public announcements and standardisation of documentation are important steps. On the other hand there are parishes which are simply waiting for suitable farmers for immediate change in land. The Protestant churches are generally on a path to a more sustainable future, but due to their federal character, gradual working speed and conflicting goals it will prove a complex project where persistence and decisiveness will be indispensable.

9 QUELLENVERZEICHNIS

WEIßE LITERATUR

Berndt, W.; Hagelschuer, P. (2002): Die kirchliche Landwirtschaft in der SBZ (1945-1949). Berlin: Humboldt-Univ., Wirtschafts- und Sozialwiss. an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fak (Working paper / Humboldt-Universität zu Berlin, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät, 64).

Bernhardt, T.; Braun, A.; Heß, J. (Hg.) (2013): Ökologischer Landbau in der Evangelischen und Katholischen Kirche in Deutschland - ein Überblick. Unter Mitarbeit von D. Neuhoff, C. Stumm, S. Ziegler, G. Rahmann, U. Hamm und U. Köpke. 12. Wissenschaftstagung Ökologischer Landbau, Ideal und Wirklichkeit - Perspektiven Ökologischer Landbewirtschaftung. Bonn, 5. - 8. März 2013. Bonn: Verlag Dr. Köster. Online verfügbar unter https://orgprints.org/21286/1/21286_bernhardt.pdf, zuletzt geprüft am 30.05.2020.

Bühner, M. (2006): Einführung in die Test- und Fragebogenkonstruktion. 2., aktualisierte Aufl. München, Don Mills: Pearson Studium.

Deutsche Bibelgesellschaft (Hg.) (2017): Die Bibel. Übersetzung nach Martin Luther. Bibeltext in der revidierten Fassung von 2017. Stuttgard.

Forstner, B. (2011): Aktivitäten von nichtlandwirtschaftlichen und überregional ausgerichteten Investoren auf dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt in Deutschland. Endbericht. Braunschweig: vTI (Landbauforschung Sonderheft, 352).

Forstner, B.; Tietz, A. (2013): Kapitalbeteiligung nichtlandwirtschaftlicher und überregional ausgerichteter Investoren an landwirtschaftlichen Unternehmen in Deutschland. Braunschweig: Johann-Heinrich-von-Thünen-Inst (Thünen-Report, 5).

Frerk, C. (2012): Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland. 4., durchges. Aufl. Aschaffenburg: Alibri Verlag.

Habermann, H.; Ernst, C. (2010): Entwicklungen und Bestimmungsgründe der Landpachtpreise in Deutschland. ISSN 0005-9080. In: *Berichte über Landwirtschaft* (Band 88), S. 57–86.

Hagelschuer, P.; Nischwitz, J.; Rückl, S., Berndt, W. (2005): Kirchengüter in der DDR. Teil II: Die Kirchliche Landwirtschaft im System der Planwirtschaft. Working Paper Nr. 75. Berlin.

Kallus, K. (2010): Erstellung von Fragebogen. Wien: Facultas (UTB, 3277).

Kirchhoff, S. (2003): Fragebogen. Datenbasis, Konstruktion, Auswertung. 3., überarbeitete Auflage. Opladen: Leske und Budrich (UTB für Wissenschaft, 2245).

Kögl, H., Fiedler, L. (2010): Welchen Beitrag kann das Management von land-wirtschaftlichem Kirchenland füreine nachhaltige Landwirtschaft leisten? Hg. v. Kögl, H., Universität Rostock. Rostock (Forschungsberichte 02/2010).

Konrad, K. (2015): Mündliche und schriftliche Befragung. Ein Lehrbuch. 8., erweiterte und aktualisierte Auflage. Landau: Verlag Empirische Pädagogik (Forschung, Statistik et Methoden, 4).

Mayer, H.-O. (2013): Interview und schriftliche Befragung. Grundlagen und Methoden empirischer Sozialforschung. 6. Aufl. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.

Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Neuausgabe. s.l.: Beltz Verlagsgruppe. Online verfügbar unter http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783407291424.

Ott, K.; Döring, R. (2004): Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit. Marburg: Metropolis-Verl. (Ökologie und Wirtschaftsforschung, 54).

Schneider, M.; Fink-Keßler, A.; Stodieck, F. (Hg.) (2017): Landwirtschaft - Der kritische Agrarbericht. Daten, Berichte, Hintergründe, … /Landwirtschaft - Der kritische Agrarbericht 2016. Schwerpunkt: Wasser. 1. Auflage, neue Ausgabe. Hamm, Westf: Abl Bauernblatt (Landwirtschaft - Der kritische Agrarbericht. Daten, Berichte, Hintergründe, Positionen zur Agrardebatte, Band 2017).

Tietz, A. (2015): Überregional aktive Kapitaleigentümer in ostdeutschen Agrarunternehmen. Bestandsaufnahme und Entwicklung. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut (Thünen Report, 35).

Tietz, A. (2018): Der landwirtschaftliche Bodenmarkt. Entwicklungen, Ursachen, Problemfelder. In: *Wertermittlungsforum : WF* Vol. 36 (02/2018), S. 54–57.

GRAUE LITERATUR

Amt für Öffentlichkeitsdienst der Evangelische Kirche in Norddeutschland (Hg.) (2020): Klimaschutz in der Kirche. Unter Mitarbeit von D. Gliemann. Online verfügbar unter https://www.nordkirche.de/beratung-und-angebote/klimaschutz-in-der-kirche/, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Referat 41 (Hg.) (2020): Statistischer Bericht. Bevölkerungsentwicklung und Bevölkerungsstand im Land Brandenburg 3. Quartal 2019. SB A I 1, A II 4 - vj 3/19. Potsdam. Online verfügbar unter https://www.statistik-berlin-brandenburg.de/publikationen/stat_berichte/2020/SB_A01-01-00_2019q03_BB.pdf.

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V. (Hg.) (2018): Vorschlag für eine gerechte EU-Agrarpolitik nach 2020. Leistungen bäuerlicher Betriebe honorieren. Direktzahlungen mit Punktesystem qualifizieren. Mit Marktregeln Krisen vermeiden und Qualität stärken. Online verfügbar unter https://www.abl-ev.de/fileadmin/Dokumente/AbL_ev/Neu_Themen/Agrarpolitik/Punktepapier_Aufl._2_-_Webversion_Hinweis_Direktzahlungsrechner.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Bahner, T.; Diermeyr, X.; Schmid, T.; Schwedeler, A.; Zaiser, M.; Zucker, I. (2012): Land[frei]kauf. Bodenmarkt und neue Eigentumsformen im Ökologischen Landbau. Hg. v. Internationaler Verein für biologisch-dynamische Landwirtschaft. Online verfügbar unter https://www.demeter.de/sites/default/files/demeter.de/artikel/dokumente/ibda-bodenstudie-121207_0.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Bahrs, E. (2017): Situationsbericht: Preise für Agrarland weiter kräftig gestiegen. Unter Mitarbeit von A. Deter. Hg. v. top agrar. Online verfügbar unter https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/situationsbericht-preise-fuer-agrarland-weiter-kraeftig-gestiegen-9598543.html. Zuletzt aktualisiert am 29.12.2017, zuletzt geprüft am 11.06.2020

BioBoden Genossenschaft eG (Hg.) (2020): ACKERLAND IN BÜRGERHAND. Unter Mitarbeit von U. Greff. Online verfügbar unter https://bioboden.de/startseite/, zuletzt aktualisiert am 2020, zuletzt geprüft am 11.06.2020.

Bischof, R.; Demmerle, M.; Grolm, P.; Kirch, P.; König, S.; Kruschinski, A. et al. (2019): Kulturlandschaft gestalten! – Landwirtschaft und Naturschutz „Hand in Hand“. Hg. v. Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mitteldeutschland e.V., NABU (Naturschutzbund) Thüringen e.V., BUND für

Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Thüringen e. V. Online verfügbar unter https://www.bund-thueringen.de/fileadmin/thueringen/Landwirtschaft_WHES/Positionspapier_reduziert.pdf.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (Hg.) (2019): Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2019. Berlin: Druck -und Verlagshaus Zarbock GmbH & Co. KG (Drucksache 19/14500). Online verfügbar unter https://www.bmel-statistik.de/fileadmin/daten/DFB-0010010-2019.pdf.

Bündnis Junge Landwirtschaft e.V. (Hg.) (2019): Rückblick Fachtagung "Land. Vergabe. Praxis". Land.Vergabe.Praxis. Potsdam, 26. September. Online verfügbar unter https://nachhaltige-landwirtschaft-brandenburg.de/aktuelles/rueckblick-fachtagung-land-vergabe-praxis.

Buntzel-Cano, R.; Diefenbacher, H.; Dirscherl, C. et al. (2003): Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Ein Diskussionsbeitrag zur Lage der Landwirtschaft. Hg. v. Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Hannover/Bonn (Gemeinsame Texte 18).

Deter, A. (2017): Situationsbericht: Preise für Agrarland weiter kräftig gestiegen. In: *top agrar online* 2017, 29.12.2017. Online verfügbar unter https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/situationsbericht-preise-fuer-agrarland-weiter-kraeftig-gestiegen-9598543.html, zuletzt geprüft am 15.04.2020.

Diefenbacher, H.; Foltin, O.; Moos, T.; Rodenhäuser, D.; Schweizer, R.; Teichert, V. (2014): Umweltkonzept für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz. Unter Mitarbeit von unter Beteiligung der Arbeitsgruppe Umweltkonzept unter Leitung der Pröpstin Friederike von Kirchbach. Heidelberg/Berlin. Online verfügbar unter https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1._WIR/10._Umwelt-und_Klimaschutz/Umweltkonzept_der_EKBO__Langfassung_.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Elliesen, M. (2019): Öko-Erwachen auf Kirchenland. In: *Welt*|*Sichten*, 31.03.2019 (4/2019). Online verfügbar unter https://www.welt-sichten.org/artikel/35901/oeko-erwachen-auf-kirchenland-die-kirchen-gehoeren-zu-den-groessten-landbesitzern-deutschland-ob, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Akademie Loccum (Hg.) (2016): Ergebnis der Tagung. Loccumer Appell zur Verpachtung von Kirchenland. Unter Mitarbeit von Dr. habil. Monika C. M. Müller, Dr. Norbert Wiersbinski, Ulrich Ketelhodt, Thomas Beil und Ulrich Oskamp. Kirchenland im Spannungsfeld sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Interessen. Loccum, 02.-04.09. Online verfügbar unter https://klbdeutschland.de/cms/wp-content/uploads/Loccumer-Appell.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Akademie zu Berlin (Hg.) (2015): Kirchliche Verantwortung für den ländlichen Raum. Bericht „Bebauen und Bewahren“. Unter Mitarbeit von Dr. Patrick Roger Schnabel, Beauftragter für den Kirchlichen Entwicklungsdienst der EKBO. Kirchliche Verantwortung für den ländlichen Raum, 02.09.2015. Online verfügbar unter https://www.eaberlin.de/nachlese/chronologisch-nach-jahren/2015/nachbericht-bebauen-bewahren/, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz (18.11.2000): Kirchengesetz über die Rechtsstellung und Aufgaben der Kirchlichen Verwaltungsämter, VÄG, vom 23.11.2016. Fundstelle: https://kirchenrecht-ekbo.de/pdf/30007.pdf. In: Kirchliches Amtblatt der Evangelischen Kirche 09/2000.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz (21.11.2003): Grundordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg - Schlesische Oberlausitz, Grundordnung EKBO, vom 26.10.2013. Fundstelle: https://www.kirchenrecht-ekbo.de/kabl/34846.pdf#page=7. In: Kirchliches

Amtsblatt der Evangelischen Kirche 03/14. Online verfügbar unter https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/EKBO-Grundordnung.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2020.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz (17.04.2010): Kirchengesetz über die Haushalts-, Kassen- und Vermögensverwaltung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, HKVG, vom 27.10.2018. Fundstelle: https://www.kirchenrecht-ekbo.de/pdf/14223.pdf. In: Kirchliches Amtblatt 12/2018.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz (Hg.) (2015): Haushaltssystematik. Online verfügbar unter https://kirchenfinanzen.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/kirchenfinanzen.ekbo.de/Haushaltssystematik/Haushaltssystematik_f%C3%BCr_Kirchenkreise_und_Kirchengemeinden.pdf, zuletzt geprüft am 16.12.2019.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz (Hg.) (2016a): Handreichung zur Verpachtung landwirtschaftlicher Nutzflächen. Hinweise und Empfehlungen für die Gemeindekirchenräte der EKBO. Unter Mitarbeit von H. G. Baaske und M. Czarnowski. Berlin. Online verfügbar unter https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1._WIR/10._Umwelt-und_Klimaschutz/Download-Bereich/Handreichung_web_Endfassung.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz (Hg.) (2016b): Statistischer Bericht 2015. EKBO in Zahlen, Zeitraum 2013 bis 2015. Unter Mitarbeit von Tabea Langguth. Berlin. Online verfügbar unter https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1._WIR/04._Landessynode/08._2016_Herbst_Vorlagen/DS30_Statistischer_Bericht_2015_Anlage_1.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg- Schlesische Oberlausitz (Hg.) (2020): Struktur der EKBO. Kirchenkreise. Unter Mitarbeit von Internetbeauftragter Hans-Christian Bandholz. Online verfügbar unter https://www.ekbo.de/wir/kirchenkreise.html, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (21.11.2003): Grundordnung. GO. In: *Kirchliches Amtsblatt* (9). Online verfügbar unter https://www.kirchenrecht-ekbo.de/kabl/34846.pdf#page=7, zuletzt geprüft am 05.03.2020.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (Hg.) (2020): Das Umweltbüro der EKBO. Unter Mitarbeit von Hans-Christian Bandholz. Online verfügbar unter https://www.ekbo.de/wir/umwelt-klimaschutz/ueber-uns.html, zuletzt aktualisiert am 25.05.2020, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und Amt für Kirchliche Dienste der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (AKD) (Hg.) (2019): Handbuch für den Gemeindekirchenrat. 2019 | 2020 | 2021. 8. Aufl. Unter Mitarbeit von C. Bammel, H. Koster, U. Lingner und B. Neukirch. Berlin. Online verfügbar unter https://akd-ekbo.de/wp-content/uploads/GKR-Handbuch_2019-20-21.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. (Hg.) (2015): Unser tägliches Brot gib uns heute. Neue Weichenstellung für Agrarentwicklung und Welternährung – Kurzfassung der Studie der Kammer der EKD für nachhaltige Entwicklung. Unter Mitarbeit von Frank Kürschner-Pelkmann. Berlin. Online verfügbar unter https://www.ekd.de/agu/download/Unser_taeglich_Brot_gib_uns_heute_-_Kurzfassung.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (13.07.1948): Grundordnung der evangelischen Kirche in Deutschland, GO-EKD, vom 15.01.2020. In: Amtsblatt der Evangelischen Kirche 01/20. Online verfügbar unter https://kirchenrecht-ekd.de/kabl/45207.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (Hg.) (2009): Umkehr zum Leben. Nachhaltige Entwicklung im Zeichen des Klimawandels. 1. Aufl. Gütersloh.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (06.04.2009): Richtlinien der Evangelischen Kirche in Deutschland über die Verwaltung des kirchlichen Grundbesitzes. In: unbekannt. Online verfügbar unter https://www.kirchenrecht-ekd.de/pdf/3430.pdf, zuletzt geprüft am 30.04.2020.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (Hg.) (2015): Christlicher Glaube und religiöse Vielfalt in evangelischer Perspektive. Ein Grundlagentext des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). 1. Aufl. Gütersloh: Gütersloher Verlagsanst.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (Hg.) (2017a): Freiheit zur Begrenzung. Strategischer Rahmen für die Arbeit der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen im Bereich Nachhaltige Entwicklung. Unter Mitarbeit von H. Diefenbacher, M. Freytag, C. Kopsch und G. Wegner. Online verfügbar unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Freiheit%20zur%20Begrenzung%202018%2001.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (Hg.) (2017b): Werte mit Wirkung. Einblicke in die Finanzstatistik der evangelischen Kirche. Hannover. Online verfügbar unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Werte_mit_Wirkung_Finanzstatistik_der_ev_Kirche.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (Hg.) (2019a): Grundbesitz. Unter Mitarbeit von Pressesprecher Carsten Splitt EKD-Online-Redaktion. Online verfügbar unter https://www.kirchenfinanzen.de/finanzen/vermoegen/grundbesitz.html, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (Hg.) (2019b): Gezählt 2019. Zahlen und Fakten zum kirchlichen Leben. Hannover. Online verfügbar unter https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Gezaehlt_zahlen_und_fakten_2019.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (Hg.) (2020): Referat für Nachhaltigkeit. Unter Mitarbeit von R. Gütter. Online verfügbar unter https://www.ekd.de/referat-fuer-nachhaltigkeit-32360.htm, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (01.09.2017): Erste Verordnung zur Änderung der Durchführungsbestimmungen zum Kirchengesetz über Grundstücke in der Evangelische Kirche in Mitteldeutschland. In: 885 Grundstücksgesetz GrdstG §19 Abs. 2. Online verfügbar unter https://www.kirchenrecht-ekm.de/pdf/22659.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (Hg.) (2020): Kirchengrundstücke und Immobilien. Unter Mitarbeit von C. Pommer D. Brandt. Online verfügbar unter https://www.kirchengrundstuecke.de/angebote/, zuletzt geprüft am 15.04.2020.

Evangelische Kirche in Norddeutschland (Hg.) (2020): Infoportal Kirchenland. Artenvielfalt fördern – Schöpfung bewahren – Gemeinsam aktiv werden. Unter Mitarbeit von J. Menkhaus. Online verfügbar unter https://infoportal-kirchenland.de/, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Hamberger, K., Hannover, J. (2020): Steigende Bodenpreise bringen Bauern in Bedrängnis. Landwirte ohne Land. deutschlandfunk, 05.05.2020. Online verfügbar unter https://ondemand-mp3.dradio.de/file/dradio/2020/05/05/landwirte_ohne_land_steigende_bodenpreise_bringen_bauern_dlf_20200505_1840_e13c9af9.mp3, zuletzt geprüft am 11.06.2020.

Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.) (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Unter Mitarbeit von K. Engelhardt und K. Lehmann. Evangelische Kirche in Deutschland (EKD). Hannover/Bonn. Online verfügbar unter https://www.ecunet.de/fileadmin/mediapool/gemeinden/E_stiftungoekumene/Fuer_eine_Zukunft_in_Solidaritaet_und_Gerechtigkeit.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Landessynode der EKBO (26.10.2019): Beschluss der Landessynode betreffend Bericht über die Umweltarbeit. Fundstelle: AZ. 1624-07.04:11/01 (Drucksache 28 B). Online verfügbar unter https://www.ekbo.de/fileadmin/ekbo/mandant/ekbo.de/1._WIR/04._Landessynode/14._2019_Herbstsynode/14_2_2019_Beschluesse/DS28_B_-_KlimaSchG.pdf, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Land Brandenburg (01.07.2015): Vogelsänger legt 5-Punkte-Plan zum Bodenmarkt vor. Ziel ist Stärkung der heimischen Landwirtschaft. Potsdam. Dr. Jens-Uwe Schade, Heinrich-Mann-Allee 103, Haus 45, 14473 Potsdam.

Netzwerk Flächensicherung e.V. (Hg.) (2019): Neue Bauern und Bäuerinnen braucht das Land! Online verfügbar unter Neue Bauern und Bäuerinnen braucht das Land!, zuletzt aktualisiert am 2019, zuletzt geprüft am 11.06.2020.

Pressestelle der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (16.11.2017): Neue Kriterien beim Pachtvergabeverfahren in Kraft getreten. PM 057. Pressestelle Magdeburg. Oberkonsistorialrat Diethard Brandt. Online verfügbar unter https://www.ekmd.de/presse/pressestelle-magdeburg/neue-kriterien-beim-pachtvergabeverfahren-in-kraft-getreten.html, zuletzt geprüft am 28.05.2020.

Rat für Nachhaltigkeit (16.12.2015): „BodenWertSchätzen“ – Projekte zum Bodenschutz ausgezeichnet. Evangelische Kirche in Mitteldeutschland überzeugt beim Thema "Ausgestaltung von Pachtverträgen". Berlin. Marijke Eschenbach, Stefanie Schmidl. Online verfügbar unter https://www.nachhaltigkeitsrat.de/aktuelles/bodenwertschaetzen-projekte-zum-bodenschutz-ausgezeichnet/, zuletzt geprüft am 11.06.2020.

Statistisches Bundesamt (destatis) (23.10.2019): Teures Acker- und Weideland. Kaufwerte für Agrarland erhöhen sich seit 2009 auf das 2,3-Fache. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_N007_61.html;jsessionid=EC35A900A634335F80A01D6103E307F4.internet722, zuletzt geprüft am 11.06.2020.

Zinke, O. (2020): BVVG-Flächen: Bodenpreise sind kräftig gestiegen. Hg. v. agrarheute. Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH. München. Online verfügbar unter https://www.agrarheute.com/management/finanzen/bvvg-flaechen-bodenpreise-kraeftig-gestiegen-564245, zuletzt geprüft am 11.06.2020.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Menschen bedanken, die mir bei der Konzeption und Durchführung der Umfrage geholfen haben. Hervorzuheben wäre da Herr Dr. Baaske vom Umweltbüro der EKBO und Herr Pecat vom Kirchenverwaltungsamt Eberswalde. Auch geht ein Dank heraus an alle Kirchenstellen, die mir ohne Ausnahme freundlich, selbst nach uneinsichtigem Drängen, bei der Auffindung von Daten und Dokumenten ihre Zeit geschenkt haben und mir damit einen Weg aus dem Dickicht zeigten.

Auch danke ich meinen lieben Freunden, als es während des Lockdowns schwierig wurde einen ruhigen Arbeitsplatz zu finden. Sie stellten mir ihre Räumlichkeiten zur Verfügung, kümmerten sich um meine Kinder und standen mir mit Rat zur Seite.

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die von mir am heutigen Tage am Fachbereich Landschaftsnutzung und Naturschutz der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (FH) eingereichte Masterarbeit mit dem Thema

Die Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen durch die evangelische Kirche in Brandenburg - Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlungen

selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Sachverhalte und Informationen sind als solche kenntlich gemacht

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

Anhänge

ANHANG 1: MUSTERPACHTVERTRAG DES KONSISTORIUMS

(mit freundlicher Genehmigung des Konsistoriums, Stand 2014 ohne Anhang)

Die Evangelische Kirchengemeinde .....

vertreten durch den Gemeindekirchenrat

- Verpächterin –

und

. . . .

in .....

- Pächter –

schließen folgenden

Pachtvertrag

(landwirtschaftliche Nutzung)

§ 1

Pachtgegenstand

(1) Die Verpächterin verpachtet dem Pächter den in ihrem Eigentum stehenden und in der Anlage aufgeführten Grundbesitz zur landwirtschaftlichen Nutzung. Die Anlage ist wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Mitverpachtet sind die auf dem Pachtgegenstand befindlichen Anlagen, z. B. Einfriedungen, Weidetore, Weidetränken sowie die aufstehenden Bäume, Sträucher, Hecken, Feldgehölze.

(3) Ausgenommen von der Verpachtung sind das Jagd- und Fischereirecht sowie das Recht auf Gewinnung von mineralischen Bodenbestandteilen. Auf dem Pachtgegenstand dürfen keine Bauten, gärtnerischen Anlagen oder Obstplantagen errichtet werden.

(4) Eine Unterverpachtung ist nicht gestattet. Der Pflugtausch ist unbeschadet der Verpflichtungen des Pächters aus diesem Vertrag mit Zustimmung der Verpächterin möglich, wobei der Pächter für Verstöße des Pflugtauschpartners gegen die Bestimmungen dieses Vertrages in vollem Umfang zu vertreten hat.

§ 2

Pachtzeit

(1) Die Pachtzeit beträgt . . . . Jahre. Sie beginnt am . . . . . und endet am . . . . . . Ein Pachtjahr läuft vom 01.10. bis 30.09. Die Anwendung von § 594 Satz 2 BGB wird ausgeschlossen.

(2) Ist der Verpächterin aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, die Übergabe des Pachtgegenstandes zum vereinbarten Zeitpunkt nicht möglich, so sind jegliche Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

§ 3

Pacht

(1) Die Pacht ist jährlich für das laufende Pachtjahr zu entrichten. Sie ist fällig und zahlbar am . . . . . jeden Pachtjahres in Höhe von . . . . . EUR und ist binnen zwei Wochen nach Fälligkeit zu zahlen an:

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Kreditinstitut:

Zahlungsgrund:

IBAN.

BIC:

(2) Bei Verzug trägt der Pächter die Mahnkosten und leistet Schadensersatz in Höhe von 8 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz, der sich zum 01.01. und 01.07. jeden Jahres verändern kann. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

(3) Der Pächter kann gegen die Pachtforderungen nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die die Verpächterin schriftlich anerkannt hat oder für die der Pächter einen mindestens vorläufig vollstreckbaren Titel hat. Entsprechendes gilt für ein Zurückbehaltungsrecht des Pächters.

(4) Nach Ablauf von jeweils 3 Jahren ist die Pacht aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen und geldlichen Verhältnisse zu überprüfen und neu festzulegen. Dabei gilt die bei Vertragsschluss vereinbarte Pacht als Mindestbetrag.

§ 4

Lasten, Abgaben, Steuern, Kosten

Der Pächter trägt ab Vertragsbeginn alle einmaligen und wiederkehrenden öffentlichen und privaten Lasten und Abgaben des Pachtgegenstandes sowie alle durch diesen Vertrag sowie seinen Ergänzungen bzw. Änderungen entstehenden Steuern, Abgaben und Kosten.

§ 5

Ausschluss von Gewährleistungs- und anderen Ansprüchen

(1) Die Verpächterin überlässt den Pachtgegenstand dem Pächter in dem Zustand, in dem er sich zur Zeit des Vertragsabschlusses befindet. Dem Pächter sind die Lage, die Grenzen und die Beschaffenheit des Pachtgegenstandes bekannt. Die Verpächterin versichert, dass ihr versteckte Mängel am Pachtgegenstand nicht bekannt sind. Eine Garantie für die angegebene Größe, die Güte, Beschaffenheit und Ertragsfähigkeit der Grundstücke wird nicht abgegeben. Ansprüche und Rechte wegen Sachmängel am Pachtgegenstand werden hiermit ausgeschlossen. Dies gilt auch für Ansprüche des

Pächters auf Schadensersatz. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Verpächterin die Pflichtverletzung zu vertreten hat und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Verpächterin beruhen. Einer Pflichtverletzung der Verpächterin steht die ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich.

(2) Grunddienstbarkeiten und beschränkt persönliche Dienstbarkeiten, mit denen der Pachtgegenstand belastet ist, sind vom Pächter zu dulden. Gleiches gilt auch für nicht im Grundbuch eingetragene Wegerechte. Die mit Leitungsrechten verbundenen Verpflichtungen sind vom Pächter zu übernehmen, wobei unerheblich ist, ob die Leitungsrechte im Grundbuch eingetragen sind oder nicht. Die Verpächterin unterrichtet den Pächter über Leitungsrechte. Beschädigt der Pächter die Leitungen, so stellt er die Verpächterin von Schadensersatzansprüchen frei.

(3) Zeigt sich im Laufe der Pachtzeit ein Mangel oder wird eine Vorkehrung gegen eine nicht vorhergesehene Gefahr erforderlich, so hat der Pächter der Verpächterin unverzüglich Anzeige zu machen. Das gleiche gilt, wenn sich ein Dritter Rechte anmaßt. Unterlässt der Pächter die Anzeige, so ist er zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet.

(4) Der Pächter trägt alle mit der Bewirtschaftung verbundenen Gefahren. Soweit nicht die Voraussetzungen des § 593 BGB vorliegen, verzichtet er auf jeden Pachtnachlass, insbesondere wegen etwaigen Uferabbruchs, wegen Verschlechterung des Bestandes oder Nutzungsstörung durch Naturereignisse (z. B. Hochwasser oder Seuchen) und Wild- oder Manöverschäden. Der Pächter hat gegen die Verpächterin keinen Anspruch auf Ersatz von Wild- oder Jagdschäden.

§ 6

Bewirtschaftung, Unterhaltung

(1) Der Pächter ist verpflichtet, den Pachtgegenstand ordnungsgemäß und pfleglich zu bewirtschaften. Dabei hat er dem Umweltschutz in angemessener Weise Rechnung zu tragen, insbesondere auf Bodengesundheit, Gewässer- und Artenschutz zu achten. Er hat die Natur- und Landschafts-schutzvorschriften bei der Bewirtschaftung des Pachtgegenstandes einzuhalten. Düngemittel und chemische Pflanzenbehandlungsmittel dürfen nur in umweltverträglichem Umfang und unter Beachtung staatlicher Vorschriften verwendet werden. Fäkal- und Klärschlämme, Fäkalien, gewerblicher Kompost, Papierschlämme oder vergleichbare Stoffe dürfen auf dem Pachtgegenstand nicht aufgebracht werden. Dem Pächter ist es nicht erlaubt, gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut auf der Pachtfläche auszubringen bzw. anzubauen. Auf Verlangen der Verpächterin hat der Pächter die Verpflichtung, auf eigene Kosten die ordnungsgemäße Bewirtschaftung in Form von Bodenuntersuchungsergebnissen und/oder Sortennachweisen über Saat- und Pflanzgut zu belegen. Der Pächter hat bei der Bewirtschaftung in zumutbarer Weise dafür zu sorgen, dass Bodenerosionen vermieden werden. Er hat sich jeglichen Raubbaus zu enthalten. Der Pächter darf die landwirtschaftliche Bestimmung und die bisherige Nutzungsart des Pachtgegenstandes nicht verändern.

(2) Der Pächter ist verpflichtet, auf eigene Kosten die gewöhnlichen Ausbesserungen für den Pachtgegenstand durchzuführen. Er hat insbesondere

a) für die Erhaltung der Grenzen, der vorhandenen Grenzsteine und der trigonometrischen Festpunkte sowie der Ufer von Gewässern zu sorgen

b) die Einfriedungen, Weidetore, Weidetränken und sonstige Anlagen gemäß § 1 Abs. 2 instand zu halten und, soweit erforderlich, zu ersetzen bzw. vorhandene Gebäude zu unterhalten

c) die vorhandenen und während der Pachtzeit angelegten Wege, Abzugs- und Schutzgräben

einschließlich der dazugehörigen Stege, Brücken und Durchlässe sowie Dränagen zu unterhalten und zu reinigen, ferner Gräben, die sich während der Pachtzeit als notwendig erweisen, nach schriftlicher Zustimmung der Verpächterin anzulegen

d) die Bäume, Sträucher und sonstigen Anpflanzungen zu pflegen und abgängige durch Anpflanzungen gleicher Sorte zu ersetzen, so dass dieselbe Anzahl, die bei Pachtbeginn vom Pächter übernommen worden ist, bei Pachtende in guter Beschaffenheit an die Verpächterin zurückgegeben wird

e) die Verkehrssicherungspflicht für den Pachtgegenstand zu übernehmen.

(3) Im Falle einer Zuwiderhandlung gegen Absatz 1 Satz 5 (Verbot der Fäkal- und Klärschlammaufbringung) hat der Pächter für jede Aufbringung eine Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen Betrages der für das betroffene Grundstück zu entrichtenden jährlichen Pacht an die Verpächterin zu zahlen, § 12 Abs. 2 a) bleibt davon unberührt. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unbenommen.

(4) Der Pächter soll die Vorschriften zum Schutz der Sonn- und Feiertage einhalten.

§ 7

Produktions- und Lieferrechte

(1) Der Pächter darf nur nach schriftlicher Zustimmung der Verpächterin Erklärungen abgeben, Anträge stellen oder Handlungen vornehmen, die zu Beschränkungen der sich auf den Pachtgegenstand beziehenden Produktions- und Lieferrechte (z. B. Zuckerrübenlieferrechte) führen können.

(2) Der Pächter ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Verpächterin, Produktions- und Lieferrechte im Sinne des Absatz 1 auf einen Dritten zu übertragen oder ihm zu überlassen.

(3) Die dem Pachtgegenstand zugeteilten bzw. bestehenden öffentlich-rechtlichen Produktions- und Lieferrechte, die auf die landwirtschaftliche Erzeugung zurückgehen, sind bei Beendigung des Pachtverhältnisses der Verpächterin oder einem von ihr zu benennenden Dritten in vollem Umfang kostenfrei zur Übertragung anzubieten.

(4) Die für den Pachtgegenstand vom Pächter selbst während diesem oder einem vorhergehenden Pachtverhältnis erworbenen öffentlich-rechtlichen und/oder privaten Produktions- und Lieferrechte, die auf die landwirtschaftliche Erzeugung zurückgehen, sind bei Beendigung des Pachtverhältnisses der Verpächterin selbst oder einem von ihr zu benennenden Dritten in vollem Umfang zur Übertragung anzubieten. Der Pächter hat Anspruch auf den unverzinsten Verwendungsersatz.

§ 8

Prämienrechte, Zahlungsansprüche

(1) Der Pächter verpflichtet sich, sämtliche Prämienrechte bzw. Zahlungsansprüche, die den Pachtgegenstand aus Anlass und im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung durch den Pächter zugeteilt werden können, geltend zu machen und diese zu erhalten.

(2) Bei Beendigung des Pachtverhältnisses hat der Pächter sämtliche Prämienrechte bzw. Zahlungsansprüche, die ihm aufgrund der Bewirtschaftung des Pachtgegenstandes zugeteilt wurden, der Verpächterin selbst oder einem von ihr zu benennenden Dritten in vollem Umfang zur Übertragung anzubieten. Der Pächter verpflichtet sich, der Verpächterin alle notwendigen Auskünfte und Daten zur Verfügung zu stellen. Die Verpächterin wird ermächtigt, ihre Daten direkt bei den zuständigen Institutionen einzuholen.

(3) Im Falle der Übertragung der Prämienrechte bzw. Zahlungsansprüche muss die Verpächterin oder der von ihr benannte Dritte dem Pächter einen angemessenen Geldausgleich leisten. Erfolgt die Übertragung der Prämienrechte bzw. Zahlungsansprüche auf einen von der Verpächterin benannten Dritten, so sind die Verhandlungen hinsichtlich des zu zahlenden Geldausgleiches eigenständig zwischen dem Pächter und dem benannten Dritten zu führen.

§ 9

Verbesserung des Pachtgegenstandes durch den Pächter

(1) Der Pächter darf Verbesserungen am Pachtgegenstand nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verpächterin vornehmen. Auflagen der Verpächterin und der zuständigen öffentlichen Stellen sind vom Pächter zu berücksichtigen.

(2) Der Pächter hat gegen die Verpächterin bei Beendigung des Pachtverhältnisses einen Anspruch auf Erstattung der Verwendungen gemäß Absatz 1 nur, soweit die Verwendungen den Wert des Pachtgegenstandes über die Pachtzeit hinaus erhöhen (Mehrwert) und wenn die Erstattung vor Durchführung der Maßnahmen schriftlich vereinbart worden ist.

§ 10

(1) Der Pächter hat Einwirkungen der Verpächterin auf dem Pachtgegenstand zu dulden, die zu dessen Erhaltung erforderlich sind. Die Verpächterin hat den Pächter, soweit möglich, vor Durchführung der Einwirkungen auf diese hinzuweisen.

(2) Der Pächter hat Maßnahmen der Verpächterin zur Verbesserung des Pachtgegenstandes zu dulden, es sei denn, dass die Maßnahmen für ihn eine Härte bedeuten würden, die auch unter Würdigung der berechtigten Interessen der Verpächterin nicht zu rechtfertigen ist. Vor Durchführung der Maßnahmen hat die Verpächterin den Pächter schriftlich zu unterrichten. Die Verpächterin hat die dem Pächter durch die Maßnahmen entgehenden Erträge in einem den Umständen nach angemessenen Umfang zu ersetzen.

(3) Soweit der Pächter infolge von Maßnahmen nach Absatz 2 Satz 1 höhere Erträge erzielt oder bei ordnungsmäßiger Bewirtschaftung erzielen könnte, kann die Verpächterin verlangen, dass der Pächter in eine angemesssene Erhöhung der Pacht einwilligt, es sei denn, dass der Pächter vor Durchführung der Maßnahmen der Verpächterin erklärt hat, dass ihm eine Erhöhung der Pacht nach den Verhältnissen seines Betriebes nicht zugemutet werden könne.

§ 11

Tod des Pächters

(1) Stirbt der Pächter, so treten seine Erben in die Rechte und Pflichten des Pachtverhältnisses ein. Beide Vertragsparteien sind jedoch berechtigt, das Pachtverhältnis mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des Pachtjahres zu kündigen.

(2) Die Erben können der Kündigung der Verpächterin nur widersprechen, wenn die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Pachtgegenstandes durch sie gewährleistet erscheint. Die Verpächterin kann die Fortsetzung des Pachtverhältnisses ablehnen, wenn die Erben den Widerspruch nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Pachtverhältnisses erklärt und die Umstände mitgeteilt haben, nach denen die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Pachtgegenstandes gewährleistet erscheint. Der Widerspruch und die Mitteilung der Erben bedürfen der Schriftform.

(3) Bei einer Kündigung der Verpächterin nach Absatz 1 ist ein Fortsetzungsverlangen der Erben nach § 595 BGB ausgeschlossen.

§ 12

Kündigung

(1) Die Verpächterin kann ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Ende eines Pachtjahres kündigen, wenn der Pachtgegenstand oder Teile von ihm zur Bebauung, gewerblichen Nutzung oder für Zwecke des Gemeinbedarfs benötigt werden oder soweit die Verpächterin den Pachtgegenstand zur Entschädigung anderer Pächter kirchlicher Grundstücke in Anspruch nimmt, deren Pachtgegenstand zur Bebauung, gewerblichen Nutzung oder für Zwecke des Gemeinbedarfs benötigt werden. Der Pächter hat die dazu vorbereitenden Maßnahmen auf dem Pachtgegenstand im notwendigen Umfang zu dulden. Der Pächter hat Anspruch auf eine angemessene Entschädigung für den Schaden, der ihm durch die vorzeitige Beendigung des Vertrages entsteht.

(2) Die Verpächterin kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn

a) der Pächter den Pachtgegenstand nach dem Gutachten eines landwirtschaftlichen Sachverständigen nicht ordnungsgemäß entsprechend § 6 bewirtschaftet und die gerügten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt hat bzw. auf eigene Kosten mit Bodenuntersuchungsergebnissen und/oder Sortennachweisen den Vorwurf nicht widerlegen kann

b) der Pächter mit der Entrichtung der Pacht oder eines nicht unerheblichen Teiles davon länger als drei Monate nach Fälligkeit in Verzug ist

c) der Pächter den Pachtgegenstand oder Teile davon unterverpachtet

d) der Pächter bezüglich der Produktions- und Lieferrechte sowie der Prämienrechte bzw. Zahlungsansprüche gemäß gegen §§ 7und 8 verstößt

e) durch das Verhalten des Pächters das gegenseitige Vertrauensverhältnis so nachhaltig zerrüttet ist, dass ihr die Fortsetzung des Pachtverhältnisses nicht mehr zugemutet werden kann (z. B. kirchenfeindliches Verhalten)

f) über das Vermögen des Pächters das Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt oder die Zwangsversteigerung, die Teilungsversteigerung oder die Zwangsverwaltung seines eigenen Anwesens angeordnet ist.

§ 13

Rückgabe des Pachtgegenstandes

(1) Der Pächter hat den Pachtgegenstand bei Beendigung des Pachtverhältnisses in dem Zustand zurückzugeben, der einer bis zur Rückgabe fortgesetzten ordnungsgemäßen Bewirtschaftung und Unterhaltung entspricht.

(2) Mit Ausnahme der in §§ 7 und 8 geregelten Übertragung von Produktions- und Lieferrechten sowie von Prämienrechten bzw. Zahlungsansprüchen, hat der Pächter bzw. seine Erben bei Beendigung

des Vertrages keinen Anspruch auf Erstattung von Aufwendungen, die sich aus der Nutzung des Pachtgegenstandes ergeben haben.

(3) Ein Rückbehaltungsrecht am Pachtgegenstand gegen die Verpächterin ist ausgeschlossen.

(4) Haben der Pächter oder seine Erben die Nutzung des Pachtgegenstandes durch Pflugtausch einem Dritten überlassen, so kann die Verpächterin den Pachtgegenstand nach Beendigung des Pachtverhältnisses auch von dem Dritten zurückfordern.

§ 14

Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit einer einzelnen Bestimmung dieses Vertrages hat nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Jede Vertragspartei verpflichtet sich, auf Verlangen der anderen Vertragspartei, die nichtige Bestimmung entsprechend dem von den Vertragsparteien Gewollten durch eine rechtlich einwandfreie Form zu ersetzen.

§ 15

Schriftform, kirchenaufsichtliche Genehmigung

(1) Alle Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

(2) Dem Pächter obliegen alle Meldungen an die zuständige Landwirtschaftsbehörde.

(3) Zur Rechtswirksamkeit dieses Vertrages sowie bei Ergänzungen/Änderungen, der Übertragung oder der Aufhebung des Vertrages ist die kirchenaufsichtliche Genehmigung erforderlich.

. . . . .		. . . . .
Datum		Datum
. . . . .		. . . . .
Pächter	(Siegel)	Verpächterin

kirchenaufsichtliche Genehmigung

ANHANG 2: ANSCHREIBEN UMFRAGE

Eine Bitte aus dem Umweltbüro der EKBO!
Durch die Masterarbeit von Frau Hella von Dallwitz haben wir eine großartige Möglichkeit unsere Praxis der kirchlichen Landverpachtung etwas genauer zu betrachten. Diese kann uns helfen, unseren Weg zu einem verantwortlichen Umgang mit der Schöpfung weiter zu gehen. Wir erhoffen uns durch diese Arbeit neue Impulse und Denkansätze auch für die Arbeit in den Gemeindekirchenräten. So würde ich mich sehr freuen, wenn sich möglichst viele Kirchengemeinden an der Umfrage beteiligen. Die Ergebnisse und Impulse werden wir dann in geeigneter Weise allen zugänglich machen.
Herzliche Grüße aus dem Umweltbüro
Shalom Hans-Georg Baaske

Sehr geehrte Mitglieder im Gemeindekirchenrat, sehr geehrte(r) Pfarrer/Pfarrerin,

Die Umfrage läuft jetzt nur noch ein paar wenige Tage, und der Rücklauf ist mäßig, deshalb bitte ich Sie noch ein letztes Mal, mir bei der Erforschung dieses Themas zu helfen!

Bitte folgen Sie dem Link, auch wenn Ihre Gemeinde kein Land besitzt, denn auch das ist relevant!

Was ist Anlass und Ziel der Umfrage? Die Kirchengemeinden besitzen vielerorts Land, das unser aller Lebensgrundlage ist. Die Art der Bewirtschaftung hängt mit von Ihren Entscheidungen zur Landverpachtung ab. Ziel der Umfrage ist es, Ergebnisse zu präsentieren, die Landwirten helfen, Schnittmengen mit der Kirche aufzuzeigen. Sie als "Insider" stellen dabei die Gemeindeinteressen dar. Ich möchte also Interessenten und Anbietende zusammenbringen. Ich und eine ganze Generation Jungbauern wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie helfen würden, diese Überschneidungspunkte, aber auch Herausforderungen und Hindernisse deutlicher zu machen.

Wer führt diese Umfrage durch? Ich bin Jung- und Biobäuerin, Gemeindemitglied, Studentin und Mutter zweier Kinder und führe die Umfrage für meine Abschlussarbeit im Studiengang "Öko-Agrarmanagement" an der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde durch. Sie wird an der Hochschule von Frau Dr. Henrike Rieken und seitens der Praxis von Herrn Willi Lehnert, Geschäftführer des Bündnis Junge Landwirtschaft betreut.

Was hat Ihre Gemeinde davon? Mir und vielen Kirchenmitgliedern ist die Bewahrung der natürlichen Vielfalt, aber auch die Wahrung der bäuerlichen, regional verwurzelten Landwirtschaft wichtig. Es geht also um ökologische und soziale Nachhaltigkeit, die momentan auf vielerlei Weise bedroht ist. Darum bitte ich Sie, mir bei dieser Umfrage zu helfen. Auch können Sie mit den Ergebnissen Einblicke in die Arbeit anderer Gemeinden gewinnen, sich über Ihre Möglichkeiten informieren und Anregungen für Ihre weiteren Überlegungen zur Landverpachtung bekommen. Ich kann Ihnen ab Sommer 2020 gern die Ergebnisse zukommen lassen, lassen Sie mich das per E-Mail wissen.

Welche Daten werden wie verwendet? Ihre Antworten fließen ohne Ihren oder den Namen Ihrer Gemeinde in die Masterarbeit ein (Anonymisierung). Diese wird dann in der Hochschulbibliothek zugänglich sein. Auch werden die Ergebnisse interessierten Gruppen, wie z. B. landwirtschaftlichen Existenzgründern, auf schriftlichen oder mündlichen Weg zur Verfügung gestellt. Das könnte z. B. eine Auflistung sein, um wieviel Land es sich im ganzen Sprengel Potsdam überhaupt handelt, ob tendenziell Interesse an bestimmten Bewirtschaftungsformen besteht oder wie sich Landwirte über mögliche Neuverpachtungen der Kirche informieren können. Die Umfragesoftware ist konform mit dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), siehe dazu die Datenschutzerklärung von Limesurvey.

Wer weiß Bescheid? Das Projekt ist koordiniert mit den Grundstücksabteilungen der Kirchenverwaltungsämter in Kyritz, Potsdam und Eberswalde. Diese und das Umweltbüro der EKBO in Berlin unterstützen das Vorhaben, im Grunde entscheiden aber Sie selbst, welchen Einblick Sie gewähren wollen.

Wie lange dauert die Umfrage? Es wird circa 10 - 15 Minuten in Anspruch nehmen. Wenn Sie für mehrere Gemeindekirchenräte antworten, dauert es natürlich dementsprechend etwas länger.

Sie sind in mehreren GKR aktiv? Dann bitte ich Sie, für jeden einen eigenen Fragebogen auszufüllen! Das bedeutet, dass Sie den Link mehrmals benutzten können. Ich danke Ihnen für Ihre Zeit und die Bereitschaft mitzumachen. Sie tragen zur Erhöhung der Aussagekraft der Daten enorm bei!

Mit freundlichen Grüßen,

{ADMINNAME} ({ADMINEMAIL})

Klicken Sie hier um die Umfrage zu starten:

{SURVEYURL}

Wenn Sie an diese Umfrage nicht teilnehmen und keine weiteren Erinnerungen erhalten möchten, klicken Sie bitte auf den folgenden Link:

{OPTOUTURL}

Wenn Sie sich abgemeldet haben, jedoch wieder teilnehmen und weitere Einladungen erhalten möchten, klicken Sie bitte auf den folgenden Link: {OPTINURL}

Teil A: Überblick

A1. In wie vielen Gemeindekirchenräten sind Sie Mitglied?

Wenn Sie mehrere Gemeinden betreuen, haben Sie einen großen Einfluss auf die Verpachtung von Land in Brandenburg!

A2. Für welchen Gemeindekirchenrat werden Sie diesen Fragebogen beantworten?

Ich würde mich freuen, wenn Sie zu jedem GKR einzeln einen Fragebogen ausfüllen, denn jeder handelt eigenständig.

Teil B: Allgemeine Informationen zu Ihrer Gemeinde

Drei Fragen zur groben Einordnung.

Bitte sprechen sie für den ganzen Bereich des Gemeindekirchenrates, weil dieser als Verwalter des Landeigentums fungiert, auch wenn mehrere Gemeinden dazu zählen.

B1. Zu welchem Kirchenkreis gehört Ihre Gemeinde?

- Barnim
- Uckermark
- Oberhavel
- Wittstock - Ruppin
- Prignitz
- Rathenow - Nauen
- Mittelmark - Brandenburg
- Potsdam
- Falkensee
- Sonstiges

Sonstiges

B2. **Zu welchem Kirchenverwaltungsamt gehört Ihre Gemeinde?**

- ☐ Eberswalde
- ☐ Kyritz
- ☐ Potsdam
- ☐ Sonstiges

Sonstiges

B3. **Wie viele Mitglieder hat Ihr Gemeindekirchenrat?**

Teil C: Allgemeine Fragen zum Gemeindeland

Nun folgen sieben Fragen zum Umfang und zur Art der Verpachtung.

Falls eine Gemeinde kein Land besitzt, wird Ihnen ein sehr verkürzter Fragebogen vorgelegt, die Beantwortung ist aber dennoch für statistische Zwecke wichtig. Vielen Dank.

C1. **Besitzt Ihre Gemeinde landwirtschaftliche Nutzfläche?**

- ☐ Land vorhanden (bitte Gesamtfläche in Hektar angeben)
- ☐ Land vorhanden, ich kann es aber nur schätzen (in Hektar):
- ☐ Land vorhanden, aber ich weiß nicht wieviel
- ☐ Kein Land vorhanden

C2. **Fünf Fragen zur generellen Struktur der GemeindeflächenWie viele Pachtverträge laufen derzeit?**

Sollten Sie irgendwo keine Angaben machen können, schreiben Sie bitte "weiß nicht"

C3. **Fünf Fragen zur generellen Struktur der GemeindeflächenMit wie vielen Betrieben gibt es Pachtverträge?**

Sollten Sie irgendwo keine Angaben machen können, schreiben Sie bitte "weiß nicht"

C4. **Fünf Fragen zur generellen Struktur der GemeindeflächenWie viel Grünland wird verpachtet? (in Hektar)**

Sollten Sie irgendwo keine Angaben machen können, schreiben Sie bitte "weiß nicht"

C5. Fünf Fragen zur generellen Struktur der GemeindeflächenWie viel Ackerland wird verpachtet? (in Hektar)

Sollten Sie irgendwo keine Angaben machen können, schreiben Sie bitte "weiß nicht"

C6. Fünf Fragen zur generellen Struktur der GemeindeflächenAuf welche Dauer werden die Pachtverträge normalerweise angelegt? (in Jahren)

Sollten Sie irgendwo keine Angaben machen können, schreiben Sie bitte "weiß nicht"

C7. Wenn ein neuer Pachtvertrag aufgesetzt wird und die Wahl auf einen bestimmten Pächter fällt, entscheidet der GKR etwa mit folgender Gewichtung:

Pächter ist Biobauer

Pächter kommt aus der Region

Pächter ist Gemeindemitglied

Pächter mit dem höchsten Pachtpreisangebot

Pächter ist besonders engagiert im Ort

Wir arbeiten schon lange mit diesem Pächter zusammen

Wir haben gute Erfahrung mit diesem Pächter

Teil D: Fragen zur Handreichung

Als Reaktion auf verschiedene globale Entwicklungen wie dem Klimawandel und dem Rückgang der Artenvielfalt hat die Evangelische Kirche Berlin Brandenburg – schlesische Oberlausitz 2014 ein Umweltkonzept erarbeitet, worauf 2016 dann die die „Handreichung zur Verpachtung Landwirtschaftlicher Flächen" folgte. Sie enthält konkrete Vorschläge zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Landverpachtung. Diese werden im Folgenden aufgegriffen.

Für einige Fragen könnte es nötig sein, Rücksprache mit dem/den Pächter(n) zu halten. Wenn dies nicht möglich oder gewünscht ist, klicken Sie bitte auf „weiß nicht".

D1. In wiefern trifft dieses Statement auf Sie zu?

	trifft nicht zu	trifft kaum zu	trifft teilweise zu	trifft größtenteils zu	trifft zu	weiß nicht	keine Antwort
Ich bin mit der Verpachtungspraxis meiner Gemeinde zufrieden	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

D2. Wie würden Sie persönlich entscheiden, wenn jetzt ein neuer Pachtvertrag anstehen würde und Sie einen Pächter auswählen sollten?

Das ist eine rein hypothetische Frage und soll herausfinden, was Ihre eigenen Anliegen und Motivationen sind.

- Pächter ist Biobauer ☐
- Pächter kommt aus der Region ☐
- Pächter ist Gemeindemitglied ☐
- Pächter mit dem höchsten Pachtpreisangebot ☐
- Pächter ist besonders engagiert im Ort ☐
- Wir arbeiten schon lange mit diesem Pächter zusammen ☐
- Wir haben gute Erfahrung mit diesem Pächter ☐

D3. Wie viel Prozent des Gemeindelandes haben Sie an Biobetriebe verpachtet?

Die EKBO hat sich das Ziel gesetzt, bis 2025 25% und bis 2030 50% der neuverpachteten Gemeindeflächen ökologisch bewirtschaften zu lassen

- Ich weiß es ☐
- Ich muss schätzen ☐
- Ich weiß es nicht ☐
- keine Antwort ☐

D4. **Diese Tabelle hat zum Ziel nachzuvollziehen, ob die Empfehlungen der Handreichung praxistauglich sind und bereits umgesetzt wurden. Bitte antworten Sie in dem Sinne, inwiefern das jeweilige Statement auf Sie zutrifft. Danke.**

	trifft nicht zu	trifft kaum zu	trifft teilweise zu	trifft größtenteils zu	trifft zu	weiß nicht	keine Antwort
Auf den Flächen werden Biodiversitätsmaßnahmen durchgeführt (z. B. Blühstreifen, Lichtacker, Lerchenfenster, KULAP-Maßnahmen)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Auf den Flächen werden dauerhafte Landschaftselemente angelegt und gepflegt (z. B. Hecken, Gebüsche oder Amphibienstreifen)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wir verpachten nicht an Energiemaisproduzenten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Es wird auf unserem Gemeindeland kein Grünland umgebrochen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Auf den Gemeindeflächen werden Untersaaten und/oder Zwischenfrüchte angebaut	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Auf den Gemeindeflächen werden betriebseigene Düngemittel verwendet (Gülle, Mist, etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Auf den zugehörigen Betrieben werden betriebseigene Futtermittel eingesetzt (Heu, Futtergetreide, etc.)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Auf den Gemeindeflächen findet kein Einsatz von Gentechnik statt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Auf den Gemeindeflächen wird kein Klärschlamm eingesetzt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wir verpachten an Jungbauern (Pächteralter <40 Jahre)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wir berücksichtigen besonders Existenzgründer bei der Pächterwahl	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Der Hauptwohnsitz der Pächter ist höchstens 30km entfernt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Unsere Gemeinde verpachtet an Familienbetriebe	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wir verpachten nicht an außerlandwirtschaftliche Investoren	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

D5. **Werden eigene Maßnahmen auf den Flächen realisiert?**

Nein ☐

Ja, und zwar: ☐

Teil E: Wie gestaltet sich der Verpachtungsprozess?

E1. Inwiefern treffen folgende Statements auf Ihre Gemeinde zu?

	trifft nicht zu	trifft kaum zu	trifft teilweise zu	trifft größtenteils zu	trifft zu	weiß nicht	keine Antwort
Der GKR hat sich mit den Vergabekriterien der Handreichung beschäftigt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wir beziehen das KVA in Pachtangelegenheiten mit ein	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Das KVA regelt für unsere Gemeinde alle Pachtangelegenheiten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Ich fühle mich durch das KVA in Pachtangelegenheiten gut unterstützt	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wir geben die anstehende Pachtausschreibung rechtzeitig bekannt (ca. ein halbes Jahr vorher)	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wir sammeln im Vorhinein Informationen zu Pachtinteressenten	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wir prüfen den Altpächter vor der Verlängerung eines Pachtvertrags	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wir erfragen vor Pachtabschluss/Verlängerung Betriebskonzepte	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Wir schauen uns regelmäßig (mind. alle 2 Jahre) den Zustand unserer Flächen an	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

E2. Wird der Musterpachtvertrag des Konsistoriums/KVA verwendet?

- ☐ Ja
- ☐ Nein
- ☐ Abgewandelt
- ☐ keine Antwort

E3. Wie wird die Ausschreibung normalerweise bekanntgemacht?

☐ Schaukasten

Kommentar

☐ Gottesdienst

Kommentar

☐ Gemeindebrief

Kommentar

☐ garnicht

Kommentar

keine Antwort ☐

Kommentar

Sonstiges ☐

Sonstiges

Teil F: Schlussfrage

F1. Gibt es noch Anmerkungen/Kritik zu diesem Thema?

Vielen Dank für Ihre Zeit und Mühe. Bitte kontaktieren Sie mich bei Rückfragen oder Sonstigem.

ANHANG 4: FARBLICHE DARSTELLUNG RANKING C7 (VOLLSTÄNDIG)

Auswertung Teil C Frage 7: Wenn ein neuer Pachtvertrag aufgesetzt wird und die Wahl auf einen bestimmten Pächter fällt, entscheidet der GKR etwa mit folgender Gewichtung:

[Rank 1]	[Rank 2]	[Rank 3]	[Rank 4]	[Rank 5]	[Rank 6]	[Rank 7]

Kategorie		**Farbcode**		
Pächter kommt aus der Region	1	ohne Farbe:	k.A.
Pächter ist Biobauer	2		
Pächter ist Gemeindemitglied	3		
Wir arbeiten schon lange mit diesem Pächter zusammen	4		
Wir haben gute Erfahrung mit diesem Pächter	5		
Pächter ist besonders engagiert im Ort	6		
Pächter mit dem höchsten Pachtpreisangebot	7		

ANHANG 5: FARBLICHE DARSTELLUNG RANKING D2(VOLLSTÄNDIG)

Auswertung Ranking Teil D Frage 2: "Wie würden Sie persönlich entscheiden, wenn jetzt ein neuer Pachtvertrag anstehen würde und Sie einen Pächter auswählen sollten?"

Kategorie	Farbcode		
Pächter kommt aus der Region	1	ohne Farbe:	k.A.
Pächter ist Biobauer	2		
Pächter ist Gemeindemitglied	3		
Wir arbeiten schon lange mit diesem Pächter zusammen	4		
Wir haben gute Erfahrung mit diesem Pächter	5		
Pächter ist besonders engagiert im Ort	6		
Pächter mit dem höchsten Pachtpreisangebot	7		

ANHANG 6: FARBLICHE DARSTELLUNG DER ANTWORTEN AUF FRAGE D4 (VOLLSTÄNDIG):: „Diese Tabelle hat zum Ziel nachzuvollziehen, ob die Empfehlungen der Handreichung praxistauglich sind und bereits umgesetzt wurden. Bitte antworten Sie in dem Sinne, inwiefern das jeweilige Statement auf Sie zutrifft. Danke.“

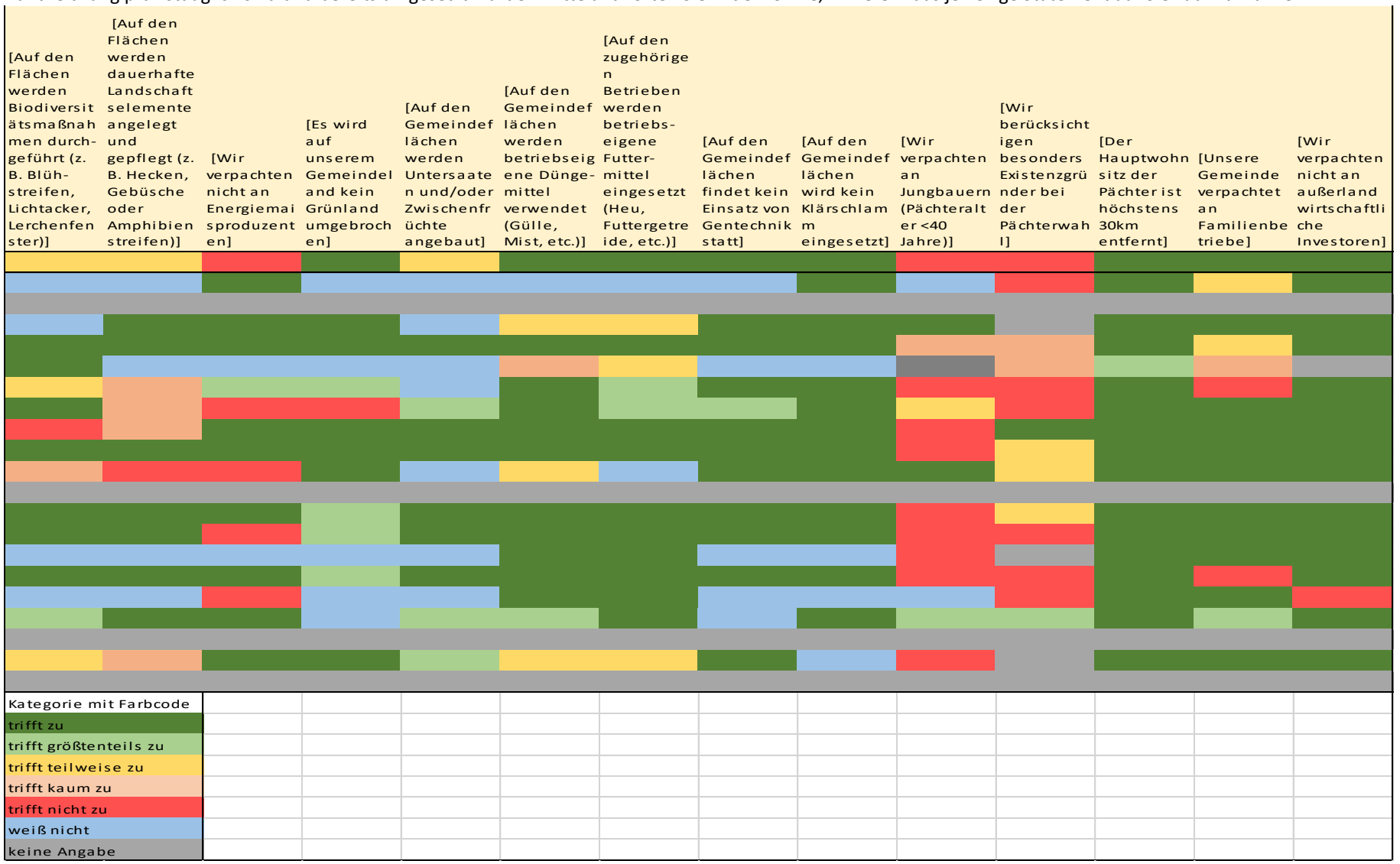
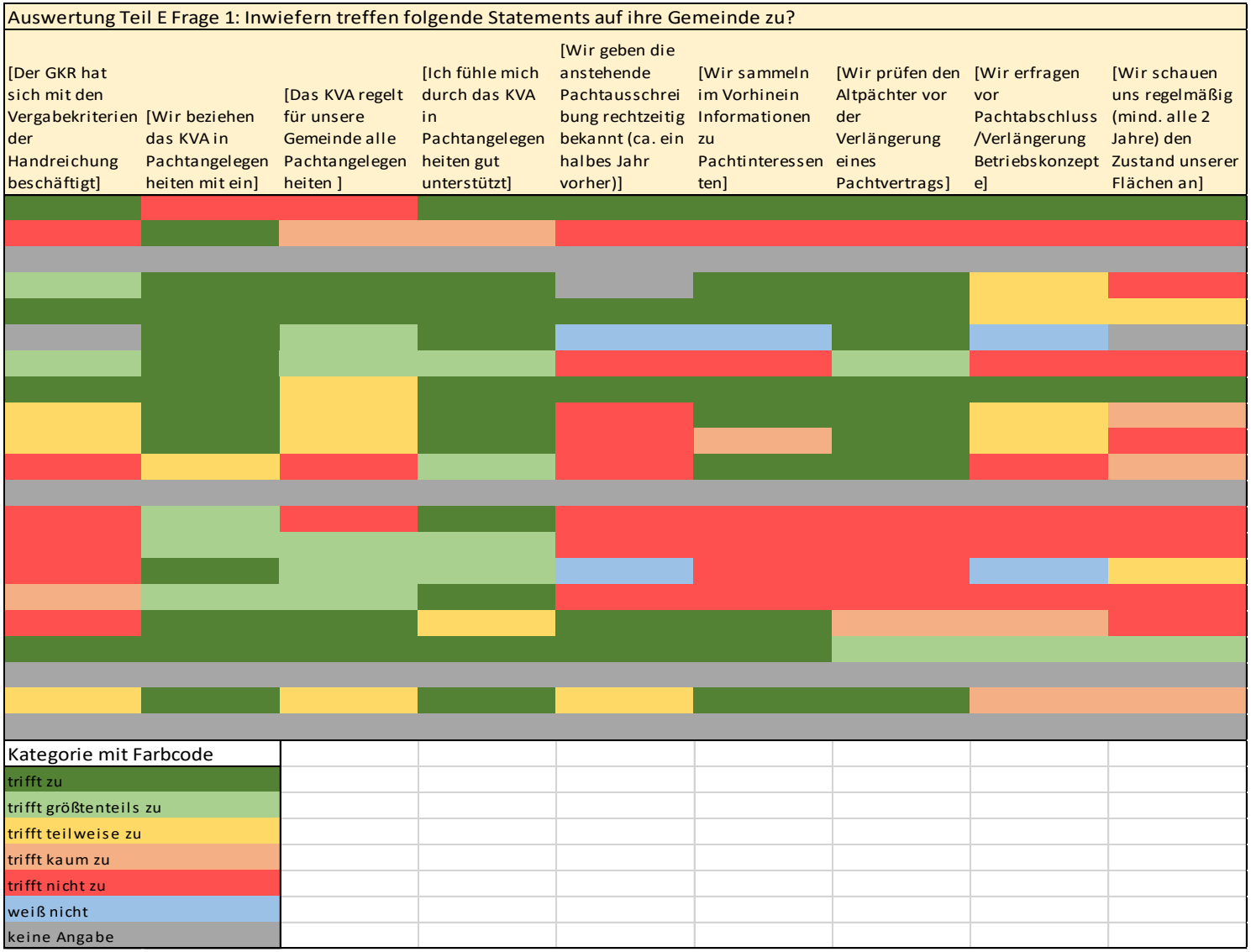
ANHANG 7: FARBLICHE DARSTELLUNG DER ANTWORTEN AUF FRAGE E1 (VOLLSTÄNDIG):